

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Recht Christliche und ungezweiffelt Siegende Kriegs-Held/ Oder Christl. Kriegs-Büchlein

Leonhardus, Joh.

Cölln an der Spree, [1712?]

VD18 12919306

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

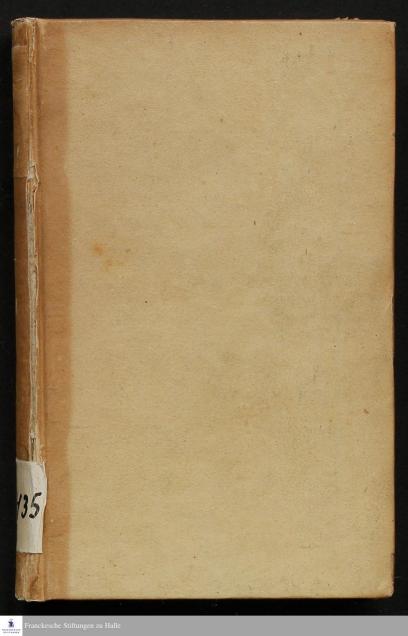
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

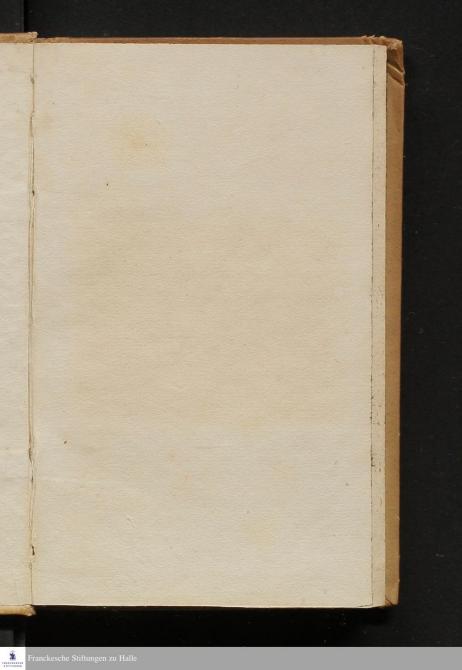
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

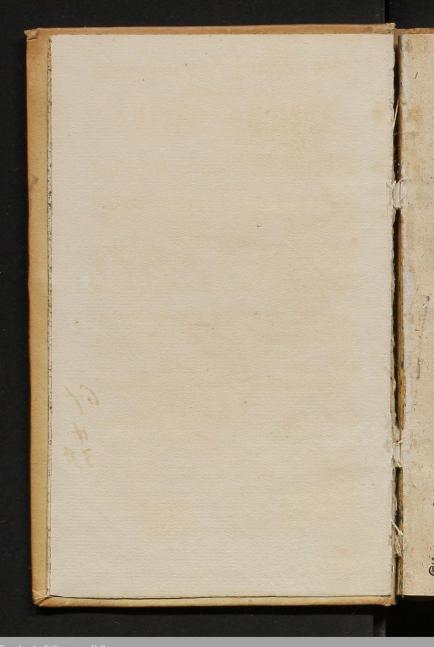
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214541









Der Necht Christliche und ungezweifselt Siegende Wriegs-Held/ Oder Thristl. Wriegs-Bücklein/ Welches

Bu Gottes Ehre und zu gemeiner Erbauung aus Gottes unfehlbaren Wort in vier Haupt Muncten zeiget

I. Was von dem Kriegs-Stand zu halten sey. II. Wieder Krieg anzufahen/zuführen, und zu endigen.

III. Wie sich die Officiers und Goldaren verhale ren follen.

IV. Wie der Sieg gewißt ome erhalten werden.

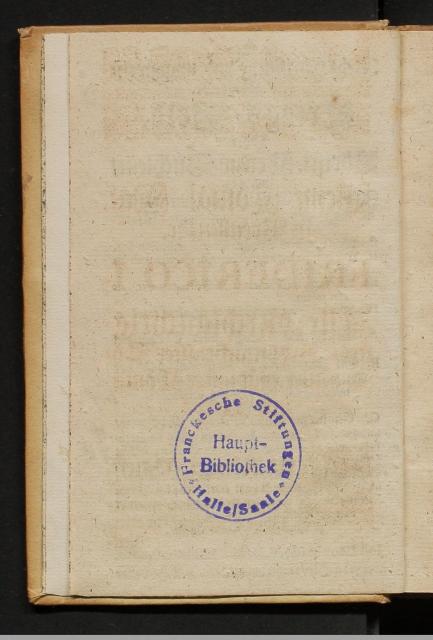
A. Der Kern und Safft aller Chriftlichen Rriegs Befegen.

B. Ein Frankosisches Memorial von der Nothwendigkeit und Nugbarkeit der Bekands machung und Beobachtung der Krieges Gesehen

C. Ein kurger Unhang einiger Gebäteren / und anderer den Rriegs Leuthen zu wissen nothwens dige / und zu beobachten nügliche Sachen; welche gezogen find aus einem auf IbroRon. Maj. in Preuß. Gottseligisten Befehl i No. 1704. aus dem Englischen übersetzten in grosser Unzahl gedruckten i und Ihren Kriegs Leuthen verehrten treuherzigen Unterricht

von der Soldaten Schuldigfeit: jebunder jusainen gefasset und vorgestelt.

Joh. Leonhardo, V.D. M. Filisurio-Rhæto. Coll an der Spreet deuchte Hlrich Liebpert/ R. D. Dof Buchte.





Un

Seine Königl. Maj. in Breussen 12c.

FRIDERICO I.

Allerdurchläuchtig= fter/Bropmächtigster Abnig/allergnädigster Adnig und Merr!



werden mir allergnädigst vergeben / daßich mich ers fühne Selbige/ in aller-)(2 tieffs tiefffer Submission, fast mit gleichen Worten anzureden/ mit welchen ein berühmter Diener GOttes vor ungefehr 161. Jahr / Eduardum VI. König in Engelland/ Franckr. 2c. also angeredet "hat: Ich zweiffle nicht/ Se. Königl. "Majestät werden sich nicht weigeren guhören einen / so verhiesse er wolte "mit wenig Worten aus den Sprüchen "der allerweisessen Menschen anzeigen/ "welche die wahre Ursachen waren des " Poblifands oder Ubelstands eines "jeden Reichs: derohalben hoffe ich/ "daß Seine Majestat mich auch gna. "diglich anhören werde: Dann ich dis "wohl lagen darff/ daß ich mit kurßen "Worten / die rechte wahre Ursachen "des Wohlstands und Unfalls aller "Ronigen und Ronigreichen/so deutlich "und verständlich anzeigen wolle/ daß "es ein jeder der es horet / foldes leicht= "lich verstehen sotte / so er nun solches "autwilliglich anhören will.

"Dann icht mit der Hilff GOttes/
"dieses Stücke also fürtragen will daß
"man esnicht allein mit dem Gemuth

pero

"verstehen/ sondern auch mit Augen se= schen/ und (also zureden) mit den San-"den soll greiffen können. Und solches "will ich thun/ nicht aus menschlichen "zweisfelhastigen Gutduncken/sondern "aus den allergewissesten Offenbah-Grungen des wahrhafftigen GOttes. Dann es betriegen Menschen "auch die allerweiseste Menschen mit "ihren Rathschlägen/ und bringen also 'ein groffen Schaden die welche ihnen efolgen. GOTTaber / der das eivige Licht und die beständige Weißheit ist/ "fan nicht irren/noch bose schädliche und "streitige Moinungen ben ihm selbsten "fassen / ich geschweige / daß er andern 'ssolche eingebe / oder jemand verführe: "Bulling.

Also zweiffle ich auch mit E. Königl. Unasestät werden sich nicht weigeren zu hören daß ich einen solchen Bericht aus des ewigen Lichts und der beständigen Beißheit GOttes/ über die in dem Tistul-Blat bedeutete 4. Haupt Puncten vorstelle/ welcher von einem seden fan verstanden und gefasset werden; dann

ich

ich brauche darzu keine zweisselhafftige Wort menschlicher Weißheit/ welche offi die allerweiseste betriegen; sondern die allergewissesse Offenbahrungen des wahrhafftigen GOttes / oder wie der Apostel. 1. Cor. II. 3. redt: Wort bie der Heilige Geist lehret; und stelle hier zum Vorsat insonderheit 2. Spruche Heil Schrifft vor. Als 1. Josua. 1, 7.8. allivo wir finden / daß da GOTT den Josuam an fatt Mosis / zum Regenten und Kriegsführer über das zags baffte / ungehorsame /- und widerspenstige Vold Ifract gesent; Erihnauch/ nebend den Credentialen/ die er ihme durch Mosen schon hatte geben lassen/ wie Numer. XXVII. zu feben; mit fois genden Worten gleichfam installirthas be: Seynur gerroft und fehr freuz dig/ daß du haltest und thust alle " Ding/nach dem Gefet das dir Mofe! " mein Ruecht geboten bat. Beiche " nicht davon weder zur rechten noch " zur linden/auffdaß du weißlich han-" deln mögest in allem was du thust. " Und lag daß Buch dieses Gesätzes nidt

nicht von deinem Munde fommen/ " sondern betrachte es Tag und Nacht:

" auff daß du haltest und thust aller-

" ding nachdem das darinnen geschries

" ben stehet: dann wirds dir gelingen " in allem was du thust! und wirst

" weißlich handeln können.

2. Pf. LXXXI, 14,15. Wolte mein Polck mir gehorsam seyn/ und Israel in meinen Wegen wandeln / so wolte ich ihre feinde bald dampsfen / und meine Band wider ihre Widerwars tige wenden. Uber welche 2. Sprüche ich schon Anno 1691. zu Fillisur / in meis nem Vaterland; und Anno 93. & 94. in Brabant / zu Mastrich/ als Felds Prediger des damahligen Copolischen Graupundtnerischen Regiments / etliche Predigt gehalten/ und deren Substang schon vor 21. und vor 18. Jahren (theils meine Zuhörer und Lands) Leuth von ungerechten Kriegs = Dien= sten zu hinterhalten und zurück zu zies ben/ und in gerechte zu leiten; theils den Kriegs. Leuthen ihren Stand und Shuldigkeit vorzustellen) durch den Truck

Truck an das Licht gegeben: weilen as ber die Exemplaria auf auffacgangens und man alle Tage etwas lernen fan: So habe ich hiermit jegunder/ben Vorstellung der bedeuteten 2. Sprüchen (welche feiner Erklärung von nöthen haven; nur daß man sie wehl considerire und bewerckstellige) die in denen 4. im Titul=Blat bedeuteten Haupts Puncten begriffene Sachen/ ctwas bes fer zusammen fassent und in einem Christlichen aus dem unfehlbahren Worr GOttes gezogenen Kriegs-Budlein vorstellen wollen.

Daß ich mich aber erfühne solches 建. Königl. Majeståt in aller tieffester Devotion zu dediciren / darzu geben mir Hery und Anlaß nicht allein deroselben angebohrne weltbekante Leutseligkeit und sonderbahre Christ-Roniglide Hulde und Gnade wie gegen die Frembde/ also gegen getreue und arbeitsamme Diener GOttes; sondern auch und vornehmlich Ew. Königl. Majestät tieffgegrundete Gottseligtett/ Gerechtigkeit/ und eifferige Liebe zum

Wort GOttes; welches sie mit David/ mit Rosaphatiund mit andern Gottsclie gen Königen und Fürsten/ absonderlich aber mit Dero Glorwurdigsten Berrn Bater hochseligster Gedachtniff dem rechten Christichen Helden FRID. WILHELMO MAGNO, und mit anderen von Dero Durdlauchtiaffen Bor-Eltern/für ihre beste Rath-Gaber halten; wofür GOtt billich zu loben/ und zugleich zu bitten iff daß er solche theure Gaben auch allen andern Christlichen Regenten mittheilen/ erhalten/ und vermehren wolle; dann alsdann/ wirds solchengelingen/wie es 生. 太多 nigl. Majeståt Allerdurchlauchtigsten und Größmächtigsten Königl. und Churfürstlichen Hause/ von sehr langer Zeit hero/durch GOttes Seegen/so vielfältig gelungen / und je mehr und mehr/gelobet sen GOtt! gelinget.

Dann/wieviel Jahr sind ihre glücksfeligste Länder und Provinzien von keisnem Feind angegriffen worden? Wie sind diejenige zu Spott und Schanden worden/ die sie vor diesem angegriffen

)(s haven?

haben? Rie vielen Christlichen Nationen und Belderen helffen nun E. Ko nigl Majestat berühmte Kriegs-Bolder in Flandern / Italien/ 2c. wie viel 1000. Französische Flüchtlinge haben unter Dero Flügelen Schutz/ Rube/ und Erquidung gefunden? wie viel 1000. von Hunger ic. anderswo gepreste/ vom Ursprung/ Ufer/ und Ende des Rhenns/ ja auch über Meer her- und zurückfommende/ suchen und finden nun thr Brod in Dero Preußischen Reich? Woist mehrere brüderliche Ginigfeit / Christliche Tolerang / und gem iner gottseliger Enffer für die Ehre Bottes / und für der Geelen Benl zu finden als in E. Königl. Majest. Protestantischen Chrifflichen Evangelischen Rirden? Bo waltet die lobliche Kriege-Disciplin beffer als ben E. Majestat Kriegs-Leuthen? Jas woist nun ein an leiblichen und geistlichen Gaben gesegneter König als E. Majestät mit ihrem gangen Königlichen Hause?

So sicht man / so sicht man / wie es denen gelungen und gelinge/ die von dem

Be.

Gesits des HErren / weder zur lincken noch zur rechten weichen ze. Go fonnen fich auch alle E. Königl. Maj. Nachkommendeversicheren/ daßihnen auch/ in deren und dero Hochlobl. und Glors würdigsten Herrn Batern und Groß. Vätern höchstöbliche Fußstapffen tres tenden auch gelingen/ und nimmer mangeln werde ein Mann auff ihs rem Königl. Thron, wie aus i. Reg. II, 3, 4. gar wohl fan geschlossen werden / welches alles eben dasjenige ist/ was ich den 18 Jan . E. Majeft. und ih. rem gangen Ronigl. Sause gewünschet/ den 24. wiederbolet/ und nun mit gans Ben Hernen bestätige/mit allertieffester Devotion bittende für denjenigen gehalten zu werden/ der (woichimmer eis nige gute und angenehme Dienst fonte leisten) ich bin und senn werde/ solang ich lebe.

Berlin/den 25. Martit, 1712.

Em. Rönigl. Majeståt.
21llerdemuthigster / allergehorsamster
und getreuester Diener/
Joh. Leonhardus, V.D.M.
2301-

Worrede des Authoris, an den Christlichen Leser.



Beswahr sey/ und auch seyn werde/ was im Titule Blat bedeutet/ das wird manklar genug finden/ wan man dieses Kriegs/ Büchlein da

Ath

m

tel ge N

un

re

nu

ge

311

ta

bil

m

m

ur

un

ter

de

P

rei

da

bò

ohne Passion und Vorurtheil mit Unruffung des Seegens GOttes/ bedachtsamsklich wird durchgelesen haben; und die Zeit wirds auch lehren: Ja/man wird noch mehr sinden als im Tituls Blat verssprochen ist; nemlich viel nügliche Unmerschungen/die aus dem Soldaten Stand auf vielerley weiß können gezogen/ und ausst den/wider den Satan wider die Welt und wider das fleisch zu fähren haben; wie auch wie sie den Sieg unsehlbarlich erhalten können/ gar wohl mögen applicirt werden: wie im III. Saupts Puncten zu sehen.

Darum wolle sich niemand kehren an

dasjenige / was nur irrdisch und fleischlich desinnete elende Libertiner, greuliche Atheisten/ und alle diejenige/ die nur die thore und blinde Welt. We fibeit verfieben/ hierwider schwägen plaudern/ und bellen werden: Manhabe ichon langft olche Mittel vorgestelt/ die Reind aber sennd noch nicht gedampffet/ noch der Krieden erlanget 20. Welche Einwurff aus dem IV. Zaupte Puncten gnugsam tonnen beantwortet und eludirt werden : Dann die Mittel mas rengewißund unfehlbar gnug; wann sie nur nach dem Befehl GOttes recht darzu gebraucht wurden; ob sie schon vielen gar 3n alti andern gar zu neu/ oder gang unbes Fant/ leider! vorkommen. Derohalben bitte ich man wolle sie auch nicht als von mir/ sondern von GOtt / jegunder durch mich/ vorgestelt und wiederholet halten/ und sie meinerwegen nicht verachten son: dern umb Gottes willen boch schägen und fleißig brauchen/ in der ungezweiffel ten Boffnung/ja Versicherung/ man werde dardurch mehr als mit viel Tonnen Pulvers und mit viel Centnec Bley / Gils ber und Gold ic. ausrichten.

Uberdas unbilliche und gottlose Murs ren vieler unverständigen Welc-Menschen: daß der Frieden so lang ausbleibe 2c. ges hort was der selige Lucherus/ der theure

11

11

e

d

d

e

1

t

u

n

84

Vorrede.

und enfferige Elias feiner Zeit gar wohl ges fagt bat. Wir munschen aue den lieben " Krieden/ und billich : Uber es murre ein " jeder wider feine Gunde, und nicht wider " GOTT / der zur Scraffe gezwungen " wird. Miemand unter uns ist unschuls " dig. Laffet uns fagen: O webe daß wir " fo gefündiget haben! Thren. V, 16. Weil " wir dann nicht auffhoren zu sindigen; fo istes auch tein Wunder. Daß GOtt nicht auffhoret uns zu plagen; und su: " chet doch durch diese Straffen unser ewines Levl. Wie soll doch das grosse feuer so schon fast den halben Theil " Peutschlands kläglich versenget / auff " boren zu brennen wann wir mit unseren " Zimmelschrevenden Sunden täglich "mehr bolggutragen? Bifther Lutherus. Derohalben verkundige und versichere icheuch (so wahr als GOtt lebt) daß der Sieg und beständiger friede/annoch nicht

Derohalben verkündige und versichere icheuch (so wahr als GOtt lebt) daß der Sieg und beständiger Friede/annoch nicht kommen werde / wann man nicht diese Mittel braucht: denn wenn GOtt schon eine Ruthen seines Jorns/und ein Stecken seines Grimms/ durch den zeitlichen Codt/oder auf andere weiß brechen thut/ so sindet er schon andere. Und wir dörssen nicht so unverschämt seyn GOTC allezeit zu bitten / daß Eruns Fried und Sieg gesbe/ da wir unterdessen seine Barmherzige

teit

to

for

me

101

gel

wi

dis

mc

rec

bie

Off

te 1

wil

gef

lid

and

211

Kr

felt

ma

De

Beit mißbrauchen / wider ihn zu Erlegen fortfahren / und seinen Jorn je mehr und mehr reigen/ an statt daß wir ihn auszus loschen suchen sollen? wir dorffen ja " GOtt nicht mehr zumuthen baß er feine " Gerechtigkeit allezeit bey feiten lege/und " nur feine Barmbergigteit uns feben Bat der Gottsgelehrte Berr

Wyffius febr wohl gefagt.

Ziemic weiß ich keinen andern Rath zu geben als eben den den wir schon aus dem LXXXI. Pfalm. und aus Josux. I. 7.8. an: nebort haben. Wer nun felbigen folgen wird dem wird es auch gelingen; denn dis ift der Weg (konnen wir hierin auch aar wohl fagen) denselben gehet/ sonst weder zur rechten noch zur lincken. Efai. XXX, 21. Wer biemit Ohren hat guboren/der bore! ja/ offne du/ o & Err unfere Zergen/ erleuch: te unseren Verstand und lencke unseren willen/Wort und Werch/zu deinem Wohls gefallen; queinem guten beständigen zeit: lichen/ allermeist aber zum geistlichen/ und jum ewigen himmlischen frieden/ 21men.

P. S. Wiedieses Rriege Buchlein/ den Rriego: Leuthen / mit groffen ungezweif selven Mugen/ bekant und brauchbar zu machen ware / das behalter ihme deffen Verfasser por/ denjenigen mundlich zu sa-

se:

en

IIE

er

en

als

oir

eil

n;

tt

us

er

Te

eil

F=

m

do

IS.

re

er

ot

1e

n en

t/

10

en

ZIE

186

ga

is

Porrede.

gen/denenes zusagenist: dann wann man es zu vielen sagte/ würde es mehr gehins dert als gesördert werden. Die weltliche und geistliche Oorgesetzte werden vermahs net/ und die hohe Principalen und Souves rainen (umb GOttes/ umb ihres und ihres Oolcs zeitlichen und ewigen Wohlessands willen) allerdemüthigst gebeten/auch hierinnen das ihrige zu thun/ was GOtt und ihr Gewissen sie zu thun versmahnet; und ein jeder treuer Diener GOtz tes zu vermahnen und zu bitten schuldig ist.



I. Haupts

Si di

nc

640646:646:040:040 640646:040:040:040 640646:040:040:040

I. Maupt-Puncten.

Was von dem Krieges-Stand zu halten?

Ob das Krieges-Wesen/oder der Stand der Streitenden wider die zeinde / auch ein Gerechter / Ehrlicher / Nothwendiger / Christlicher Stand seine? Und ob hiemit ein Christ mit gutem Gewissen demsel igen nachziehen in demselbigen leben/ und auch seltg sterben könne? Wie solches

aus H. Schrifft bewiesen werde?



Jeses wird nicht unbillich / umb mehrerer Ursachen willen / gefraget: Dann der HErr unser GOFT vermahnet uns zum

Frieden an vielen Orten: Der Krieg ist eine der größen zeitlichen Straffen: So hat auch die Gottlosigkeit/wie in allen Ständen/ also noch mehr in diesem/ bep dem größen Theil Al

12

20 ,

15

8

3

5

2 Was vom Kriegs Stand zu halten?

überhand genommen; daß dadurch das Kriegs-Wesen ben vielen sehr verschreit und in Bedencken gezogen wird ob es auch ein Gerechter/ Ehrlicher und Christlicher Stand sene / oder nicht? 2c.

Ist hiemit für Ehrliche Ariegs Leuthe Officies und Soldaten/ wie auch für andern sehr nothwendig daß ihnen hierüber ein rechter Bericht aus dem unsehlbaren Wort

SOttes vorgestelt werde.

Mun damit wir diese Sachen desto besser fassen mögen / mußen wir erstlich den gerechten von den ungerechten Krieg unterscheiden und dann auch andeutenswer einen Krieg ansfahen und führen könne?

Frage. Welcher Krieg ift dann billig

und gerecht / und welcher ungerecht?

Untw, Dersenige Krieg ist billig und gestecht/welcher zu einem guten Zweck und Enzbe; als die Religion und das Land zu schüsten/den Veträngten zu Hülffe zu kommen; Den Frieden zu erlangen; Eine gerechte Sach zu schüßen/ aus dringender Noth/weil der Feind durch gütliche und friedliche Mittel sich zur Villigkeit nicht wil bringen lassen; recht angefangen und geführet wird; der kan billich und gerecht genennet werden.

Ungerecht aber und unbillich ist derjenige Krieg / der zu Ausreutung der wahren Neligion / und zum Verderben des Landes / ungerechte Prætensiones zu behaupten/aus Chri

Geiß

Was vom Kriego: Stand zu halten. }

Geihund Hochmuth/durch Betrug und Vers rätheren angefangen / geführt / und continuirt wird.

Frage. Wer fan aber einen Krieg anfan-

gen und führen?

is id

in

10

n

1):

rt

er

h-

118

19

23

n=

1;

te

1

ye

n

1.

je

25

1= rs

6

Untw. Die Ronige/ Fürsten/ Dbrigfeiten und Regenten/ wie sie immer den Nahmen haben; nicht aber Particular - Personen: Denn das Schwerdt ift der Obrigfeit geges ben und hiemit sol sie es auch nicht umsonst tragen; Dann sie ist schuldig die Unterthas nen wider unbilligen Gewalt zu beschüßen; Ja sie wurde wider sich selbsty wider ihre Uns terthanen / und wider das Paterland fehlen! wann sie den Reind lieffe rauben / brennen ! huren und mordten / fo fie es verhinderen fons te / und aber nicht thate Wann hiemit die Obrigkeit offentliche Unbilligkeit Durchs Schwerdt wehret / so ists nicht eigene Racht sondern GOttes Rache und des hErren Rrieg: Wie der Hochgelährte Herr Johann Beinrich Ringir p. m. in dem vortrefflichen Rern des Christenthums. Cap. XIX. pag. 200. sehr wol redet / und mit dem Wort OOttes beweiset.

Sage hiemit jegunder: Daß das Kriegs: Wesen / oder der Stand der Streitenden wider die Feinde (wann der Krieg/wie vor bedeutet/gerechtist) auch ein gerechter/ehrlicher Stand seye; und A 2 daß 4 Was vom Ariegs: Stand zu halten.

daß ein Christ mit guten Gewissen dem: selbigen nachziehen/ im selbigen leben/ und auch/ wann es GOtt gefallt/ selig sterben konne.

Dieses wil ich Ansangs/ mit GOttes Hülffe/aus dessen vollkommenen und unsehlsbaren Wort/ zu der Streitenden Trost und Unterricht/ mit genugsahmen Gründen beweisen; und erst dann auf einige Einwürsse antworten/ und die Ursachen anzeigen/warum dieser Sah/oder diese Lehr hier so umständlich

und flar ausgeführet werde.

Diefes aber (Bines gerechten Rriegs Billigkeit und Gerechtigkeit) zu beweifen ist sehr leicht; Dann es hat GOtt ber Berr selber solches nicht nur in dem Alten/ sondern auch in dem Neuen Seffament andeuten wollen; indeme er nicht allein in dem Alten Testament Kriege zu führen befohlen/Kriegs= Gefete und Ordnungen gegeben; Sapffere Kriege-Helden erwecket/ Sieg und Senl wis der die Feinde verliehen 2c. Sondern auch in dem Neuen / durch Johannem den Lauffer / der Soldaten ihre Schuldigkeit / und Exempel Gottseliger Haupt-Leuthen vorstellen lassen: Darum wir dann hier auch etliche Schrüche/Exempel, und Grunde anziehen wollen, die der Enfferige / Gelehrte und Gotts selige Herr D. Mengering in der Vorrede feines Kriegs-Buchs / aus dem Wort GOt

tes

S

ir

re

n

(F:

De

re

ge

fte

th

mo

er

mi

mc

Was vom Kriegs-Stand zu halten. 5

tes uns an die Hand gibt; die ein jeder selber

auff suchen / lesen und betrachten wolle.

A. Klare Defehl und Ordinantien, die der Herr unser GOtt seinem Volck im Alzten Testament gegeben Kriege zu führen; Durch welche ja des billigen Kriegs Gerechtigkeit und Billigkeit klar und genugsam vorgestellet wird; Als Numer. XXXI. 2. Deut. II. 31. III. 2.3. Jos. I. 23. Judic. I. 1, 2, I. Sam. XV. 3.

B. Die Krieges Gefäh und Regel / nach welchen man die Kriege führen / und sich im Kriege halten und richten solle. Deut. XX. XXIII. Jos. VIII. (davon aber weitläufftiger im II. Haupt-Puncten / wie der Krieg zu sührenze. gehandelt wird) alsodaß man in dieser Betrachtung gar wol kan aus dem XVIII. Plalm. v. 35. von GOtt sagen: Erlehret meisne Hand streiten / und meinen Arm einen Chernen Bogen spannen: Und aus dem Buch der Richter / Cap. Vl. 14. daß er Kriegs-Führer ser sende.

c. Die herrliche Verheisfungen und Jusagen die Gott der Herr den Kriegs Dberssten/Hauptleuthen/ und ihren Soldaten gesthan; daß er in ihren Heers Lageren selber wolle zu gegen sehn, Deut. XXIII. 14. Daß er in Scharmüßlen und Feld Schlachten mit zugegen sehn/ und den Feind angreissen wolle, II. Sam. V. 24. II. Chron, XXXII. 8.

213

Das

6 Was vom Kriegs, Stand zu halten.

Daß er ben Belägerungen und Erobrungen der Städten und Vestungen segn/und Hi ste leisten wolle. Jos VI. 2. VIII. 1. Ps. XVIII. 29. 30. LX. 12. Daß er die oberste Hut und Wacht/als der rechte Hüter Jiraelis über das Heer halten wolle; wie des Lags in einer Wolcken/ und des Nachts in einer Feuers Seulen dem Polese Ifrael Exod. XIII. 21. Daß er Siege und Niederlage der Feinden geben und bescheren wolle. Deut. VII. 23. Judic. XX. 28. I. Reg. XX. 13. II. Reg. XIII,

17. &c.

D. Die fürtroffliche Wunder: Wercke mit welchen GOtt den Kriegs Stand canonifirt bat. Dufte nicht der Jordan der angiebenden Armee den Pass geben? Jos. III. Dem um die Stadt gehenden Kriegs- Rolck mußten nicht die Mauren zu Jericho einfallen? Jos, VI. Mußte nicht die Sonne dem Kriegs: Belden Josua ben Verfolgung der Reinden ftill stehen? Jos. X. Jenem Kriegs : Heer mußte es nicht durch Wunder : Wasser ge= schaffet werden? 11, Reg. 111. 17. Erhube sich nicht ein Wunder-Geschren wie die zu Samaria folten der Feinden und harter Belägerung erlediget werden? U. Reg. VII. 6. Wie wuns derlich gieng es ju / da die Ifraeliter nun hin tretten/stehen/ und das Henl des HErrn ansehen solten? II. Chron. XX. 7.

E. So hat Untt den Kriege, Stand auch

Mas vom Kriegs Stand zu halten. 7

auch im deme gewürdiget/ daß er auch gewiffe Bucher oder Belden : Chronicken auffeken/ abfaffen und beschreiben laffen; darinnen der Rühmlichsten Belden und ihrer tapfferen Thaten und Lugenden hat muffen gedadit/ und gegen der Posteritat / jur Nachfolge geruhmet werden. Ulfo befahl Dtt Der Berg Mosi / daß er die wunderliche Schlacht und herrlichen Sieg wider Ameleck in ein Buch schreiben und verzeichnen solte Exod. XVII. 14 Also wird Num, XXI. 14. angezogen das Buch von den Streiten des HErren; Das ist / die wunderbare Sieg / die & Ott seinem Voleke wieder den Pharao im Rothen Meer/wider Sihon den König der Amorrheeren, und wider andern gegeben hat. Siehe auch II, Sam. I. 18. Efter. VI. 1. &c.

F. Daß Gott der Herr hin und wieder von solchem Stande/Gleichnüssen und Arten zu reden nimmt; als von Heer-Spigen. Cantic, VI. 9. von Panieren. Cantic. II. 4. Es. XI. 10. XL. IX. 22. von dem Heerscharen oder Heeren Ps. CXLVIII. 2. von Kriegen und Schlachken halten/ und was dergleichen mehr ist. Ja es können aus dem Soldaten Stand gute Gleichnissen und Vermahmungen auf vielerlen Weise gezogen werden; wie in dem z. Haupt-Puncten/geliebts Ottletwas wird gemeldet werden; dann eben dater hat Paulus Unlaß genommen von der U.

8 Was vom Kriegs Stand zu halten

Geistlichen Kriegs : Ruftung zu reden im Send Brief an die Epheler. Cap. VI. v. 10.

bik 19.

G. Durch Grunde und Schluffe / die von dem Kriegs: Wesen genommen sind. Dann Christus selber wil uns alle / an dem Uberschlag der Kriegs-Unkossen und Menge der Reinde Luc. XIV. 31. 32. weisen / wie wit uns in der geiftlichen Ritterschafft der Kriegs-Klugheit befleißen follen. Allo Argumentire und bemeijet Paulus I. Cor. IX. 7, mit der Besoldung der weltlichen Kriegeren/ daß ihme auch Sold und Unterhalt als einem geiftlichen Stratioten seines DErren Chrifti gang wohl gebühre. Und den Timotheum vermahnet und munteret er auf zur Gedult und Bleiß im Beruff / mit Worten fo von Streiten und Rampffen herfommen. 2. Tim. 11.3.4.5.

H. Durch Litul und Norbilder die den Messam in eines Krieges-Mannes, Habit vorgestellet haben. Der Herr ist der rechte Krieges Mann/singet Moses Exod. z. Der Sohn Guttes erscheinete dem Josux in volstem Kürist mit einen blancken und blossen. Schmerdt/ und nennet sich den Fürsten überdas Heer des Herrn. Jos. V. Und Esaias vergleicht den Herren einem Riese, und

einem Kriege-Mann, Ef. XIII. 13.

1. Daß GOtt der Herr auch Wehr und Waffen

Was vom Kriege Stand zu halten, 9

Wassen / und was zu einem Heer und Felds
Zuge gehört/ selber anordnen und besehlen wollen: Als Panier und Heer-Zeichen / Pauschen / Pouschen /

Deut. XX. Jerem. XLVI, 3. 4.

K. Endlich aber haben alle Christliche Rriegs Delden und Goldaten ihres Standes Dochheit und Dignitat / Ehre und Unfeben zu erkennen und zu beschauen in Exemplis Sanctorum illustriffimis: Weilen Rriege: Leuthe und Soldaten gewesen sind Beilige Patriarchen / als Abraham Gen. XIV. Beilige Propheten /als Mofes/Samuel. From. me Richter / Regenten / und Konige / als Josua / Chud / Gideon / Jephta / Simson/ David/ Affa/ Josaphat/ Ezechias/ Josias. 2c. Der Sauptmann zu Capernaum. Matth. VIII. Die Kriegs-Anechtes die zu Johannis Lauffe und Buß Predigt sich einstelleten Luc. III. (Denen Johannes wol vorgehalten i wie fie leben sollen / aber nicht befohlen den Kriegs. Dienst auffzugeben) der Hauptmann unter dem Creus Luc. XXIII. Der andächtige gotts seelige Cornelius Act. X. Der treumuthige Julius Act. XXVII. und viel andere mehr; Also das Augustinus gar wol bat sagen tonnen: Du solt nicht vermeinens daß niemand 21 6 in

10 Was vom Kriegs Stand zuhalten.

in dem Kriegs-Stand GOtt dem HErren gefallen könne: Dann in diesem Stand ist gewesen der heilige David/deme der HErr ein grosses Lob gegeben hat / und der da sagt: Gelobet seyder BErr mein GOTT/der meine Zand lehret streiten/ und meinen Urm einen ehernen Bozen spannen. Psalm. XVIII. in diesem Stand sind auch gewesen sehr viel Gerechte mehr zur selbigen Zeit: In diesem Stand war auch jener Hauptmann/ von welchen Christus sagt: Er habe in Israel einen solchen Glauben nicht gesunden.

Mit diesen aus dem Wort GOttes genommenen Sprüchen/ Frempeln' und Gründen wird genugsam bewiesen/ daß der KriegsStand (wann der Krieg gerecht ist) auch
ein gerechter/ehrlicher/nothwendiger/Christlicher Stand sewe; und daß hiemit ein Christmit guten Gewissen demselbigen nachziehen/
in demselbigen leben/ und auch selig sterbenkönne; verstehet sich/ wann er glaubet und
thut/ was von einem Christichen Soldatenersodert wird; Wovon in dem III. HauptPuncten auch einiger Bericht wird gegebenwerden.

Möchte aber semand hierüber sagen;

Worzu dienet dieses alles / und was rum ist dieses mit so vielen Gründen bestätiget Mas vom Kriegs Standzuhalten. 11 stätiget worden? Werden nicht dadurch viele Unlas nehmen; ihren Eltern ungehorsam zu sezn; und von den Ihrigen hinweg in den Krieg zu ziehen. 20.

Untwort:

Dieses ist denen nachbedeuteten zu guten mit so vielen Gründen bestätiger worden.

1. Denen die in der Gefanten Hoche Alierten billigen und rechtmäßigen Kriegs- Diensten sich befinden / zum Erost; Denn sie sind in einem ehrlichen Beruff in welchem (wann sie thun was sie thun sollen) sie mit so guten Gewissen leben / und so selig sterben können / als in einem anderen Stand.

2. Denjenigen die in ungerechten uud unbilligen Rriege, Diensten fich befinden/zum Swecken: Dann wie wollen fie da mit guten Gewissen Dienen? Wie wollen sie felig ster= ben? Doch ist auch ein Unterscheid zu machen zwischen denienigen/ die da gern ungerechte Kriegs Dienst quitirten / aber nicht konnen; und zwischen denjenigen / die heraus fommen konten / aber nicht wollen : Ron den ersten ist noch etwas, aber von den letzten (wann sie wüßten was sie thun) nichts zu hoffen. Betrachtet dieses wol alle die ihr in Kriegs, Diensten gewesen/ und daraus / der gereche ten Sach benzustehen / getreten send. Dancket Gott daß er euch aus einem ungerechten gu einem gerechten Kriegs-Dienst beruffen hat. Dencket

12 Was vom Kriegs-Stand zu halten.

Dencket nicht mehr an die Egyptische Sopf oder Häfen/sch auet und dencket nicht mehr zurücke; Ib ihr schon mehr Besoldung und grössere Beförderung in ungerechten Kriegs. Dienzien zu hossen und zu erwarten gehabt hattet: dann was hilsts den Menschen/ so er die ganze Welt gewünne/ und nehme doch Schaden an seiner Seele? Oder/was kan der Mensch geben/damit er seine Seele wieder löse? Matth. XVI. 26.

Kommen euch schon in diesem billigen Kriegs Dienst auch viellerlen Widerwärtigsteiten vor / so wird euch doch GOtt nicht verslassen habt ihr schon etwas zu leiden / so bestrachtet / es sen fein Stand ohne Creuz und Widerwärtigkeit; GOtt suche die Seinigen zu ihren Nuzen heim; Ihr hattet mit euren Sünden mehr als das verdienet; zu Jauß sens auch zu schaffen / es sepe auf dieser Welt nicht um lang zu thun; Ja GOtt werde euch aus Gnaden / wann ihr / in allen Streit und Widerwärtigkeiten einen guten Kampstkampsseiten Einen guten Kampstkampsseiten einen guten Kampstkampsseiten einen Gerechtigkeit bens legen. 2. Tim. IV. 7. 8.

Konimen euch schon allerlen wunderliche Gedancken vor/ die euch das eurige zuthun hinderhalten/ und den Dienst schändlicher Weiß zu verachten/ oder auszureissen/ anshalten wolten/ so jaget selbige mit jestbedeus

teten

Was vom Rriegs Stand zu halten. 13

teten Betrachtungen von euch/ und send Gottsfürchtig/ gehorsam/ treu und hertschafft; und betrachtet daß wir in unserem jehigen Kriegs. Dienst auch uns selbsten/ den unsvigen/ und unserem geliebten Vaterland dienen/dann/wann Feindliche Gewaltnicht geschwächt wurde / wurde es nicht unterlassen (wann die Gelegenheit sich erzelgete) mit uns

wie mit andern umzugehen ze.

3. Solchen/ die einen oder den anderen von diesem unseren (NB. So redete der Autor A. 94. daer in Hoch: Aliirten Kriegs: Diensten Feld: Prediger war/ welches eranoch bestätiget) billigen Kriegs: Qienst haben himterhalten/ abwendig machen/ und in ungerechte Kriegs: Dienste/ oder an solche Orth da keine Keligions: Ubung; Rur wegen ihres Interestes oder aus Neid und Misgunst him leiten wollen; zu nothwendiger Warnung; daß sie solches nicht mehr thun/ damit sie nicht unter die Versührer gerechnet werden/ und deren Lohn erwarten müssen.

4. Unseren hinterlassenen lieben Angehöseigen zu nothwendigem Unterricht. Dann ich weiß/daß viel uns ungern von Hauß geslassen/ und auch unsert wegen sich sehr beskümmern. Wann sie aber bedencken / daß dieser unser Stand/ in welchem wir jesunder sind und dienen/ ein ehrlicher und gerechter Stand seh/ weilen mir für gerechte Sachen streiten

14 Was vom Kriegs Stand zu halten.

streiten wider die Ungerechtigkeit; Co wers den sie dadurch auch anlaß nehmen/ Wortes unerforschliche Wege zu preisen / und zu dens chen/bager die Bergen aller Menfchen regire; daß alles feinem beiligen Willen beimzustellen; wie auch daß felbiger geschehe/ und daß mir uns wol einstellen/ gefund und glucklich leben/ und mit einem guten Nahmen und Gewiffen zu feiner Zeit nacher Saufe fehren / und auch endlich in dem rechten Vaterland/ im Simmel elnander antreffen/ zu beten/ und sich nicht zu sebr zu bekummern/ wann schon der eine oder der andere von uns/in diesem Rriegs Dienst/ in Bette oder im Felde/ in einer Schlacht oder in einer Guarnifon/ durch Rrancheiten oder auf andere Weise/ wann/wie und wo ce Gott gefallen wurde/fein Leben laffen thate: Dann Die Zahl der Monden des Menschen stehet ben dem Heren. Job. XIV. der einem jeden fo wol die Stunde/ den Ort/ und die Weise des Podes/ als der Geburt gesett; und dieses Ziel wird niemand übergehen! Bu demift die Erde allenthalben des Herrn/ und Er ift allezeit ben den Seinigen; ber gebe uns allen ein feliges Ende!

5. Denjenigen die ihren Nächsten / von ungerechten Kriegs Diensten zu hinterhalten / und auch hinweg zu ziehen; und diesenigen die dem Kriege nachzuziehen Lust bekommen oder genöthiget worden / in billiche und gestechte

THE PARTY OF THE PARTY OF

Was vom Ariegs: Stand zu halten. 15

rechte Kriegs Dienste zu leiten getrachtet haben/zu wohlverdientem Lob und Ehre; mit Vitte in dem angefangenen Wercke nicht müste zu werden / sondern auf alle Weise und Wege/ben den Regenten und ben dem Bolsche/in Besörderung dieses heiligen Wercks/ensteig und hershafftig sortzusahren; ob sie sichen von der Welt mit Undanckbarkeit bezohlet würden/ und Spott und Haß deswes

gen ausstehen muften.

1:

00

ir

1/

n

ch

el

u

er

7/

er

er

tt

111

ev

10

es

iel

de

eit

63

on

n/

en

11/

ges

te

Dieraus aber soll niemand anlaß nehmen/ seinen Eltern ungehorsam zu senn/ die Seinigen zu verlassen/ und unbesonnener Weise sich in den Krieg zu begeben; sondern solches soll mit Bewilligung der Eltern gezschehen. Wo dieses ist/ und daß ein ehrlicher Kriegsmann weiß/ daß der fürgenommene Zug oder Krieg nicht wider Gutt und sein Wort ist: da kan und soll ers alsdann frisch wagen/ und betrachten/ daß auch in diesem gelte/ was der Kerr Matth. XIX, 29. von desnen sagt/ die umb seinet willen Vater und Mutter/ Weib und Kinder/ Brüder und Schwessern verlassen.

Instantia; Wann kommt aber die Ante wort auf die gleich bey dem Anfang

bedeutete Instantias?

Antwort: Jezunder. Denn es ist freylich wahr/ daß der HErr unser BOtt an vielen Orten uns zum Frieden vermahnet: Daß

16 Mas vom Ariegs Stand gu halten.

daß der Rrieg eine von den schwersten geit= lichen Straffen ist; und daß die Gotlofigfeit in dem Rriegs: Stand / levder; Wie/ aund in vielen Sachen noch mehr als in andern Stånden / überhand genommen habe &c. Aber doch sollen wir wissen / daß die. fes unfern Sas nicht umwirfft / fonder daß der Kriegs-Stand (wann der Krieg gerecht und billig ift) auch gereche und billig ift Dennes ift wot zubedencken und verbleibet. daß der Apostel selber sagt/ Rom. XII. 18. Ift es muglich/ so viel an euch ist / so habet mit allen Menschen Friede. Und in dem Gendbrief an die Hebr. cap. XII, 14. fest et den Frieden und die Beiligung neben einans ber; und will hiermit andeuten/ daß der Frie-De nur in billichen/ gerechten/ guten und heilis gen Sachen / nicht aber in unbilligen / ungerechten und gottlosen zu suchen und zuhalten fen; wann es geschehen fan ohne Beleidigung der Chre Ottestohne Schaden der Christs lichen Kirchen und des gemeinen Wohlstans bes; bann in diefen Sadjen Friede mit den Menschen halten wollen / das ware widet GOtt freiten. Darum hat David von dem Gottlofen und geinden Gottes und seiner Rirchen gesagt: Ich haffe ja Derr / die Dich hassen/und verdräust mich auf sie/ daß sie fich wider dich segen ; ich haffe sie mit rechtem Ernft. Pf, CXXXIX, 21. 22.

Dann

ed d find

The State of the S

Mas vom Kriegs Stand zu halten. 17

Dann GOrt will nicht daß man den Gottlosen heiste / noch liebe die den Herrn hassen. II. Chron, XIX. 2. Welches diese nigenthun die den Tyrannen heimlich oder offentlich helsten/ und sie unterstüßen / an statt daß sie sich wider solche legen / und den bes drängten gläubigen Christen beystehen solten; wie Ambrosius anzeiget/ wann er sagt: Derzienige/ der das Unrecht oder Unbillichkeit von seinen Gesellen hintertreiben kan / und thuts nicht/ der hat so große Sünde als dersenige der Unrecht thut; damn der helssen kan und thuts nicht/ der thut nichts anders als der

Gottlofigfeit gunftig fenn.

Was aus Matth. V, 39. XXVI, 52. Rom. XII, 19. &c. wider den Krieg angezo: nen wird; das ist insonderheit von privat und eigener Nache zu verstehen/welches auch im alten Testament verbotten war/ und doch das nothwendige Kriegen erlaubt: wann aber die Dbrigkeit aus dringender Noth/ frafft ihres Amptel aus Liebe der Gerechtigkeit/ zu ihrer und des Baterlandes Erhaltung/ und zu Bes schükung der Bedrängten/öffentlichen unbillen durchs Schwerdt wehrett so ist das nicht eigene Nache / sondern GOttes Nache/ und des hErrn Rrieg, I. Sam. XXV, 28. kan auch wol mit der Liebe bestehen; denn es ware ja wider die Liebes die wir uns selbsts dem Vaterlande/ und dem Rächsten schuldig find/

ig=

ie/

ans

abe

ie:

aß

d)t

ift

en

18.

et

em

er

ins

ie:

ilis

30=

en

ng

It=

n=

en

et

m

er

ch

ch

ff.

nn

18. Was vom Kriegs Stand zu halten.

find/ wenn wir fonten das Rauben/ Brennen/ Huren und Morden der Feinde hindern / und es nicht thaten. Und zu dem hatten wir ja gerne/daf wenn wir von unfern Reinden gedrucket wurden/ daß uns andere Bulffe leiftes ten; was wir wollen daß die Leute uns thun/

das follen wir auch ihnen thun.

Was Christus von der Unterlassung der Gutthätigkeit gegen den Armen, und von der Denfelbigen erzeigeten Gutthatigfeit/ an jenem groffen Tage jagen wird/ Matth. 25. wird er auch von der Unterlassung der Bulffleistung der Bedrängren/ und von der densels bigen geleisteten Bulffe fagen : Dann gleich wie der Stadt Meros und ihren Burgern ift gefluchet worden/ daß sie nicht kommen sind dem Beren ju Sulffe/ ju Bulffe dem Beren (das ift/dem Bolck des HErrn) wider die Benden / wie im V. C. Judic. zu sehen; also ist Abraham vom Melchisedech gesegnet worden/ Da er den Bedrängten zu Gulffe gezogen war. Gen. XIV.

Esist wolmahr/ daß der Krieg eine der größten Straffen ist / und daß man allezeit mehr jum Frieden als jum Kriege geneigt fenn/ ja auch mit Geld den Frieden kauffen und ers halten solle/wo es nur immer möglich/ und mit gutem Gewissen geschehen kan; wie der fromme Ronig Ezechias folche Mittel vers fucht hat. II. Reg. XVIII. Wir sollen zwar

nicht

Was vom Kriegs: Stand zu halten. 19

nicht streitig / zänckisch/ oder kriegeri,ch jenn. Tit. III, 2. Dasifts wir follen feine Geneigen. heit noch Lust darzu haben; Aber daraus folget nicht daß wir nicht durffen friegen / wenn wir darzugezwungen werden; bann im alten Testament das erste auch verboten war/ und doch das andere erlaubt/ und in wichtigen Be-

gebenheiten befohlen.

Die Gottlofigkeit und allerlen abscheulis che Sunden und Lafter/die haben zwar in dem Kriegs: Stand besonders überhand genom: nien; daß man sich offt verwundern mußt daß die Erde folche Gefellen nicht verschlinge/ und daß man wol Urfach hat sich wohl zu bedencken / zu wem man gehe / und wem man die Kinder anvertraue; aber doch muß der ganke Stand darum nicht verachtet werden: denn es gibt in andern Ständen auch schlechte Leuthe/und doch verachtet man die Stande nicht um deren willen: Und zu dem finden fich noch allezeit unter die Kriegs-Leuten auch Fromme und Gottsfürchtige; so daß ich hiermit aus angezogenen Spruchen/ Exempeln und Grunden schlieffe diefen erften Saupt-Punck: ten also: daß der Rrieges: Stand (wann der Krieg gerechtist) für einen ehrlichen / gerech= ten/ nothwendigen und Christlichen Stand gu halten fen/ welchem ein Chrift mit gutem Bewiffen nachziehen/ in bemfelbigen leben/und auch selig sterben konne. III.

nen/

und

r ja

ges

iste:

un/

Der

ber

nem

Das

ulf:

nfels

leich)

n ist

find

errn

c die

so ist

den/

var.

der

ezeit

enn/

ers

und

der

pers

war

nicht

II. Saupt : Duncten.

Wie der Krieg anzufahen/ zu führen und zu endigen sen?

Defer soil auch mit der Hülffe GOttes/wie der 1. vorgehende Haupt-Punct/aus dem vollkommenen und unsehlbaren Wort GOttes gezeiget werden; Weilen solches nicht nur den Königen/Fürsten und Obrigskeiten/sondern auch den Kriegs-Bedienten/von dem Höchsten bis zum Niedrigsten/zu wissen nothwendig/ nützlich und tröstlich

int.

Denn esist nicht genung rechtmäßige Urfache zu einem Rtiege haben/ fondern er muß auch mit Got (das ift laut deffen Wort oder Rath/und mit deffen Unruffung) angefangen/ geführet und geendiget werden: der Mund des HErrn muß darüber gefraget werden; wie die Ifraeliter Judic. I. und auch David und andere gethan haben; denn wann man ohne GOtt etwas rathschlagen / vornehmen und ausrichten will/ so wird man fein Gluck haben; Hingegen aber/ wenn man von dem Gefen des BErrn/ weder zur Rechten noch zur Lincken weichet/ fondern daffel: bige Tagund Macht betrachtet und halt/ und thut nach dem was darinn geschries ben stehet/aledenn wirde gelingen in allem

was man thut / und wird man weislich handeln können; Wie GOtt selber solches dem Josua klar vorgestellet hat/ da Erihn an Mossessatt/über das Volck Israel zum Fühs

rer gefeket hat. Jos. I, v.17. 8.

Es foll aber niemand vermennen/ daßich mit diesem Saks oder mit dieser Lehre etwas zum Nachtheil der erfahrnen und klugen Rriegs Selden Beneralen und Officirern que ten Maximen/ rede; ach nein! sondern ich billige und lobe fier ja bitte und vermahne feibis gen zu folgen: Denn es ist wohlgethan auf allerlen Mittel und Wege dem Reinde frubzeis tig zu begegnen/oder ihn anzugreiff n/bedacht und gerüftet sen: Daß man die Zeug- und Proviant-Baufer mohl versehen/ alle Plate und Bestungen mohl beseit und das Volck wohl gemuftert/ mohl proviantivet und wohl armirt allezeit in Beteirschafft habe. Dem Feinde mit genugfa ner Macht den Ropff zu bieten/ oder fo eine gute Belegenheit fich unversebens erzeigtelihn zu überfallen : Es ift wohlgethan/ daß man mit den Allierten und Berbundeten fich wohl versiehes und wessen man sich von ih= nen zu versehen habe versichere: Es ist wohl= gethan daß man mit ihnen conferire/ consultire und deliberire/ wo und wann der Reind anzugreiffen/ wo/ wann/ und womit eine Part der andern favoriren und succurriren solle: Esist wohlgethan daß man nicht allein mit

e3/

us

ort

es

in=

14/

HE

ich

lt:

uß

m/

nd

n;

die

an

ick

en

el:

lt/

ies

2111

98

22 Wieder Krieg anzufahen/ zu führen

mit Volck / sondern auch mit Geld / Munistion/ und mit erfahrnen und getreuen Officistern wohl verschen sey; daß man die Kathsschläge heimlich halte; daß man der Feinde Macht und Beschaffenheit/ so viel möglich/ersforsche; alle Pässe wohl verwahre; auf die Ausspäher gute Aussicht habe/ und was nochmehr darben zu beobachten und zu thun nothswendig und nüßlich ist/ beobachte und thue-

Aber benneben bitte ich auch allerdemuthiast die aus Gottes Wort und Mund genommene Rede/wegen meiner Wenigkeit nicht zu verache ten; dann er jurnet / wenn man ohne ibn rathfchlager und ohne feinen Geift Schug suchet und seinen Mund nicht fraget! wie Ef. XXX, 1. 2. ju feben. Er als der allein weije Detift allezeit bereit einen guten Rath mitzutheilen/ und uns zu unterweifen/ und den Weg zu zeigen den wir wandeln sollen. Ps. XXXII, 8. Er hat auch zu andern Zeitens da sein Volck wegen der Keinde Gewalt und Enrannen/in groffen Uenasten gewesen/feine Propheten und Boten gesendet / um fein Poick zu unterweisen was es zu thun babe. Nun wissen wir daß was vorhin gesagt und geschrieben/ das ift auch uns zur Lehre geschries ben. Rom. XV, 4.

Aterhosse hiemit/sabitte nochmahlen als ser-demuthigst/ man werde meine wohlmens nende Unterwindung oder Unternehmung/

(aus

(aus dem Wort SOttes zuzeigen/wie der Krieg anzufahen/10.) im guten aust gen; und nach dem löblichen Erempel Josaphats/auf des Herrn Wort achtung geben/ und nach demselb gen zu fragen/ rathen; dann man kan auch von Politischen und Kriegs-Affairen aus der Bibel gar wohl reden/ und m den Consultationibus ben SOtt die beste Direction suchen und sinden.

Will hiermit auch hiervon reden/nicht mit Worren / welche menschliche Weißheit lehren kan/sondern mit Worren die der Heil-Geistlehret. 1. Cor. II, 3. Ocrowegen ich auch bitte/ daß sie nicht als meine/sondern als Gottes Wort aufgenommen werden.

A De Belli susceptione: Mieder Rrieg anzusahen und was dem f. lbigen vorgehen solle?

Die hohe Potentaten / Regenten und Obrigkeiten (wie sie immer den Nahmen und Lityl haben mögen) haben sich wohl vorzuses hen/daß sie nicht aus Fürwik und Vermessensbeit einen Krieg belieben oder vornehmen; wie sich nicht allein der gottlose Achab 1. Reg. XXII. Amazia/2. Reg. XIV. sondern auch der frome Josias 2. Reg. XXIII, 29. 2. Chron. XXXV, 20.21, hierinn vergrieffen 26-

Es soll auch kein Krieg angefangen were B 4 Den/

CIS

the

de.

ers

die

ch:

th:

gft

ne

chs.

bn

uts

et!

ath

nec

Pf.

en!

ine

ein be.

ind;

ala

en=

ng/

24 Wieder Arieg anzufangen/zu führen

den/man seydann gewiß daß er rechtmäßig sen; Einen solchen Rrieg billiget GOttes Wort und Gebot/entweder insgemein durchs Geseh. Levit. XVIII, 18. Du solt deinen Nächsten lieben als dich selbst: welches auch der Obrigkeit gesagt ist/daß sie ihre Untersthanen auch mit Schutz wider die Lyrannen und Feinde/treulich mennen/lieben und schützen/und das Schwerd nicht umsonst tragen. Rom. XIII.

Special Gebote Gottes Rriege ju führen/find im alten Zestament geschehen/ entweder in geheim und unvermereflich/wann Ott eines oder des andern Geift und Gemuth erwecket hat/das Volck von den Keinden zu retten / wie Athniel Judic. III, 10. Chud. V, 17. Simson cap XIII. erwecket hat; oder as ber es ist geschehen expresse und ausdrücklich/ und zwar entweder ohne Mittel/ als mit dem Josua; oder mittelbarer Weise durch Licht und Recht. Judic. I, 1. 2. 1. Sam. XXX, 7. 8. z. Sam. V, 19. oder durch Dienst und Berrichtung einer Creatur/als eines Engels. Judic. VIII. oder Prophetens. Judic. IV. 1. Sam. XV. oder einer gangen Gemeine; mann selbige entweder einen Beerführer erwehlet. Judic. XI. ober ihre Obrigfeit um Hulffe ankuffet. 1. Sam. XI. Dann GOET hat auf unterschiedentliche Weise den Geift eines und des andern Rriegs Selden/ ju Ers rettung

rettung seines Volcks aufgewecket und barzu beruffen.

Eher als zu einem Krieg oder Schlacht kommen/ soll man vorher versuchen/ ob der Feind zum Alecord zu bringen wäre/ und soll nichts unteriassen werden/ dadurch die Wisderpart von den ergrissenen Wassen möchte abgewendet werden. Judic. XI, 11. 12. 2. Chron. XIII, 5.6. Insonderheit soll solches in den innerlichen bürgerlichen Kriegen versuchet werden. Jos. XXII, 13. 14.

Eher als einen Krieg anfahen/ foll man mit getreuen und verständigen Leuten guten Ratippstegen. Prov. XX, 18. Luc. XIV, 31. 32. Auf erfahrne Kriegs-Leute wohl bedacht

seyn. 1. Chron. XIII. 32.

In soidem Rath halten muß reifflich und mit allem Fleiß bedacht und gesorget werz ben/ woher die Kriegs Kosten/ Luc. XIV. Proviant/Judic, VII, 1. Chron. XIII Kraut und Loth/ Wehr und Wassen/ 2. Chron. XXVI. zu nehmen; und wie Stätte/ Pläße und Passezu befestigen. 2. Chron. XIV, 7.

Es muß der Feld herr feiner Soldaten Treu und Redlichkeit gewiß fenn; selbige hulbigen/ und zur Treu mit Endschweren sich verbinden lassen. 1. Chron. XIII. worzu auch ges

hort was Jos. I, 16. 17. ju finden.

Verdächtige Personen/ und die vom Feinde übergefallen oder herkommen sind/ Br foll

en

ikia

ttes

chs

nen

uch

ters

nen

:hu:

gen.

fuh:

toe=

Ott

ers

311

ud.

ras

ich/

em

icht

1.8.

iers

Ju-

IV.

ne;

er=

um

eift

Ers

ing

26 Wie der Krieg anzufangen/3n führen soll man unterstehen/ oder auf die Seite thun/2c.

D wie eine schwere Nechenschafft werden benn diejenigen zu geben habens die den Krieg nur aus Shrgeik und Fürwik anfangen. Geslinget es ihnen schon eine Zeitlang sourch die gerechte Gerichte Sottes so sind und bleiben sie doch Nuthen seines Zorns die ers wenn es ihm gefällt brechen sund ins Feuer werssen wird.

The aber / die the einen rechtmäßigen Reieg fahret/ und auf eine von GOtt befohles nel und von andern Frommen und Gläubigen auch geübete Weise anfähet und führet/ send getrost und unverzagt / GOtt wird ben euch fenn/ es wird euch wohl gelingen! Geschicht aber solches nicht so bato, noch wie ihr es vers langet / so bedencket / GOtt habe auch feine heilige und gerechte Urjachen/ warum Er folches aufschiebe; als theils und vornemlich wee gen unferer Gunden / die une den Gieg offe persagen und verjagen; theile damit wir nicht fagen/unfer Urm habe uns geholffen. Judic. VII, 2. Und hiermit nicht unserem Nete opf fern/ Habac. I. sondern dem SEren allein die Chre geben / nnd fagen: Nicht uns SErr/ nicht uns HErr/ sondern deinem Nahmen gib die Ehres um deiner Gnade und Wahrheit. Pf. CXV. Theils auch/ damit wir Ihm desto besser dienen und Ihn auch desto andache tiger

tiger anruffen; welches/ wann wir es thun werden/ so werden wir auch Glücke und Sieg haben: wie in den IV. Haupt-Puncten hiers von weitlaufftiger gemeldet wird.

B. De Belli gestione: Wie der Krieg sol geführet werden?

Hier gilt es wiederum / was wir gleich ben Unfang dieses 2. Haupt-Punctes / aus Josus I. 7.8. angehört haben: Dann zu einem guten Worhaben / Ubjehen / und Zweck zu gelangen / muß man auch den rechten Weg gehen / und etwas Gutes auszurichten / die rechte Mittel brauchen.

Man sot nicht auf Wehr und Wassen/
Volck/ Ros/ Munition und Vestungen baus en/sondern auf die Hulsse Gottes. Ps. XXXIII. 16. 17. CXLVII. 10. Wie David 1. Sam. XVII. 45. Ps. XVIII. 30. Jonathan 1. Sam. XIV. 6. und andere gethan.

Nor angehender Schlacht sol man GOtt um Hulff und Benstand ensferig anzusten/wie Usfa. 2. Chron. XIV. Josaphat. 2. Chron. XX. item. 2. Machab. VIII, 2. XV. 22.

Der Ausgang muß in Gottes Willen

gestellt werden. 2. Sam. XX.

Die Zeitzum Feldzug/oder zur Schlacht wol in acht genommen werden, i. Chon. XXI.

Es muß fleißige Musterung gehalten 1. Sam.

n

C.

C

B

11

28 Wieder Krieg angufangen/ zu führen

1. Sam. XV. 1. Reg. XX. 2. Reg. III. und auch die Schlacht Dronung und Glieder mit Fleiß gehalten werden. 2. Chron. XIII.

Die Kriegs-Leuthe mussen vor der Schlacht durch die Feid. Prediger ihren Freu/ Dienst/ und Freudigen Wuth auffgemuntert werden. Deut. XX. welches auch die Kriegs-Fürsten und Führer thun sollen. 2. Chron. XXXII. item 2. Machab. VIII.

Man verspreche und gebeden Soldaten gute Beuthe und Besohnung. Juduc, 1. 12. 1. Sam. XVII. 25. 2. Sam. V. 8.

Die Capitains und Haupt, Leuthe muffen vornen an die Spiken gestellt werden / damit das Polck besto muthiger daran gehe/ und in guter Ordnung bleibe, Deut. XX. 9.

Manmuß trachtensso es seyn kans die Feins de unversehens ehe sie sichs besorgens und auchs so es süglich geschehen kan san unterschiedlischen Orten anzukallen. Genes XIV. Jos VIII. 1. Sam. XI. XXX (denn wo der Krieg gerecht ist da sind auch die Kriegs List und Geschwinzdigkeiten gerecht wo aber der Arieg ungerecht ist a sind selbige auch ungerecht und das auch so es immer möglich auf des Feindes Land seheer in unser Land falle. 2. Mach. XIII. Dann es zu aller Zeit am rathsamsten gewessen das Pserd (laut dem alten teutschen Sprichwort) an des Feindes Zaun zubinden.

118

und

mit

icht

nft/

gen CX.

rer

en

12,

uf=

n /

el

175

b/

ll. ht

n= ht

ch)

1

ea n

7.

n

Man habe und gebe gewisse und richtige Lossung; und brauche alle geschwinde Räncke und Rriege-List den Feind zu schlagen Jos. VIII. 3. 4. Judic. III. 28. VII. 17. und man säume sich nicht / sondern eyle denselbigen zu verfolgen. 1. Sam. XI. XXX. Jos. X.

Man muß sich sonderlich für Sicherheit und Verachtung des Feindes (welche gemeisniglich Gefahr und Schaden bringen) Judic, VIII. 1. Sam. XXX. Auch muß man den Feinden alle Päß und Brücken zu wehren und abzuschneiden/wol in acht nehmen. Judic. III. VII. XII.

Das Lager fol sauber und rein gehalten werden. Deut XXIII, 12. 14.

Den Feinden sol alle Zusuhr und Proviantirung/ so viel möglich/ abgeschnitten und verwehrer werden. 2. Chron. XXXII.

Auf die streissende Notten muß man gute Acht haben; richtige Rundschafter und gewisse Posten halten. Josux II, i. Sam. XIV. Auch durchheimliche Kundschafter der Feinde Einschläge und Beginnen zu erfihren und zu verschinderentrachten. 2. Sam. XV, Wie auch daß der Feind unser Joshaben nicht wisse. Jos. VIII.

Zwen furke/aber gute Kriegs Regeln sind. Deut. XXIII, 9. & Luc. III, 14. zu sinden: Dann Deut. heißt es: Wann du aus deinem Läger gehest wider deine Feinde / so hute dich für allem Bosen: Und Luc. III, Thue niemand Gewalt

30 Wirder Krieg anzufangen/zu führen

Bewalt nochlinrecht/ und lasser euch begnügen an eurem Golde. Dann so eine Schlacht sol gewunnen werden/so muß der Priester mit den heiligen Kleideren unter dem Kriegs-Vocke sein. Num. XXXI, 6. Das ist/ Gottesfurcht/ Andacht und sleißiges Gebet/ darzu die Priesser alle vermahnen sollen; Dann durch solche Sachen erlanget man die rechte Herkhaffrigskeit/ und den Sieg.

C. De Belli eventu: Von des Krieges Ausgang / oder wie er geendiget sol werden.

Die Sieger und Uberwinder sollen für erlangten Sieg und gutes Glücke GOtt von Herhen dancken/ Exod.XV, Judic. V. von der Beuthe erwas auf Kirchen und Schulen/Gott dem Herrn zu Ehren spendiren; Wie Num.

XXXI. flar bedeutet wird.

Des Siegs sol man sich nicht überheben/
noch gegen die angränkende Neutralisten/oder Fried-liebende/Krieg fürnehmen. 2. Reg. XIV. Und nach erhaltenen Sieg sich nicht zu zeitlich ausse Plünderen und Ausbeuthen begeben. 1. Machab. IV. Die den Feinden abgenommene Beuthe nach Billigkeit austheilen. Genes. XIV. Num. XXXI, Jos. XXII.1. Sam. XXX.

Indie Uberwundene sol man nicht all zu tyrans

tyrannich tringen/wüten noch toben/fondern der Barmherzigkeit und der Christlichen Liebe eingedenck son: Dann die Casus, so Deuter. XX, Jos. VI, & VIII. 1. Sam. XV. 1. Chron. XXI, erzehlet werden/die sind sonderliche Casus; weiten die Feinde sonderlich verschuldet hatten; und hiemit nicht zur gemeinen Nachsfolge können gezogen werden.

Die erlangte Victori sol man prosequiren/ und die von GOtt einmalin die Dand gegebes ne Gelegenheit den Feinden Libbruch zu thun / nicht wieder siederlich und muthwillig sahren sassen. Judic. VII. VIII. Jos. X, 1. Sam. XIV. 2. Sam. VIII. Luch nicht faul noch lat werden/ sondern desto freudiger und slersiger die Erouppen stärcken/die Regimenter completiren/neue Patenta ausgeben/umb den slüchstigen und überwundenen Feind/wo sich dersels be im Feld wieder præsentiren würde/desto gewachsener zusenn; wie Alchab dessen erinnert worden. 2. Reg. XX.

Wann ein Land oder Wolkfreiche Stadt eingenommen und bezwungen/ mag und soll man Castel auff bauen und anlegen / solche Pläze im Zwang und Gehorsam zu halten: Oder man kan auch solche Vestungen/ die den Feinden zuträglich wären einreißen/ und soch absque prejudicio tertii) darnieder brechen.

2, Chron. XXVI, Jerem. XXXIII.

Nach vollendeten Krieg/ mo man weitere (Befahr

en

gen

fol

den

cfe

d)t/

ries

lche

tig=

res

für

von

Der

jott

ım.

sen/

der

IV.

tlid

. I.

om:

len.

am.

Il zu

ran=

32 Wie der Krieg angufangen/ zu führen

Gefahr nicht zu beförchten hat / sol man das Bolck ben Zeiten von einander führen und abs daucken/daß alles meuteniren oder Straffen.

Nauben verhütet bleibe. Jos. XXII.

Und wannman gleich die Schanken einmal versehen/ und eine Schlacht oder Scharmüßel verlohren/so solman doch darum nicht Muth und Herk sincken lassen/ sondernes ein ander: mal zu erseken gedencken Jos. VII. Judic. XX. 1. Sam. XXX. Und zu solcher Zeit ist sondere lich nöchig und nüßlich / daß man offentliche Fast- Buk- und Beth- Tag anstelle und halte. Judic. XX. Dann dadurch können die Überswundenen Obsseger und Überwinder werden.

Auch sol ein Lands-Fürst in öffentlichen alls gemeinen Landschrecken præsenten Gemuths

und unverzagten Dergens fenn.

Ulsohaben wir bisher kurk vernommen/ wie daß auch Kriegs. Regiment und Ordnung aus heiliger Schrifft zu erlernen und zu betrachten sey/wie nemtich der Krieg anzusahen/ zu suhren/ und zu endigen sey; Und hiemit daß die Wort die der Herr unser Wott zu Josua gesprochenhat. Jos. I, 7. 8. gar wol auf das Kriegs. Wesen können und sollen applicirt werden; weilen sie auch vornehmlich zu dem Ende zu ihme gesprochen worden.

Ach wolte GOtt/ daß alle Potentaten/Adnige/Fürsten/Stand und Obrigfeiten Dieses wohl betrachteten/ und keinen Krieg anfingen/

ohne

U

9

11

お行作

n

N

g

al

近日 100mm 世紀 200mm 日本 100mm 100mm

ohne den Mund GOttes fragen; und daß sie vom Wort GOttes weder zur Rechten noch zur Lincken weicheten; so wurde es anderst in der Welt hergehen als es hergehet; so würden nicht Kriege geführet werden wider das Wort Socies/ noch zu deffen Ausreutung / und an-Derer Königreichen/Länderen und Bolckeren ungerechte Unterdruckung/fondern zu deren Echaltung/ und zu des Neichs Christi Aus breitung: So würden keine recht Christliche Stande in einem Schandlichen Frieden (wider ihr Gewissen / wider Gottes Ehre und den gemeinen Wohlstand 2c.) mit einigen Eyrans nen leben; fondern sie murden durch einen ge= vechten Krieg/alle/GOrtes Chre angreiffende/ die gange Chriftenheit beträngende bofe und gottlose Desseins zu hintertreiben trachten; und hiermit zeigen/ daß sie nicht (den Gottlofen benftehende/ oder helffende) den Serven haffen / und wider ihn und ihr eigen Gewissen Areiten.

Man möchte vielleicht fagen:

Daß eines Standes/ welcher zwischen und nahe ben hohen Potenken liege und angränge/ Maximes und Interesse forderen/ die Balance grad zu halten/ und zu trachten daß fein and anderer zu starck werde zc.

Untw. Dieses gilt wol etwas vor und ben den Menschensaber nicht vor und ben GOtt. Ingleichen Sachen kan eine solche Gleichheit

wol

das

ab=

Ten:

nal

isel

uth

er:

X.

er=

che

Ite.

er:

en.

alls

the

en/

ing

be:

en/

aß

ua

as

irt

em

260

fes

en/

hne

34 Wieder Rrieg angufaben/zuführen/

mol beobachtet werden: Wo aber einer Recht und der andere Unrecht hat / da sol man die Bleichheit nicht fuchen/ sondern demienigen der da Necht hat/ Necht geben und benstehen/ und Demienigen der da Unrecht hat / Unrecht geben und widerstehen; Dann sonstenware es nicht Göttlich / sondern menschlich gemeint; Es ware ju viel auf menschlichen Urm gebauet/ und auch sich mehr vor den Menschen als vor WDtt gefürchtet : Es ware WDtt dem DEren in sein Umpt gegriffen / und sein Gewalt/ ju erniedrigen und ju erhöhen/ genommen: Es ware die Ungerechtigkeit mit der Gerech= tigfeit vermengen wollen: Es ware das Bofe aut / und das Gute bog heisen; Den Gerech ten verdammen / und den Ungerechten loß fprechen/welches bendes dem Berrn ein Greuel ist: Esware die Freundschafft der Menschen hoher achten / als Gottes Gnade und Gerechtigfeit : Es ware den Bund mit den Menschen höher schäßen als den Bund mit GOtt; und also wurde das Zeitliche dem Ewigen / zu ihrer ewigen Schmach und Quaal vorgezo: Wer Ohren hat zuhören der höre! gen 2c.

Wann man dem Wort GOttes recht glaubete und trauete/ so würde man nicht auf fleischlichen Urm bauen / und nicht schlagen wollen man sen dann so viel und noch stärzter als der Feind: Man würde GOEE dem Herren mehr Shre geben/ und besseren Danck

lagen

faet

gi

m

fitt

fe

DI

3e

n

al

n

fagen/wann er uns nicht allein behütet und erhalten/sondern auch darzu Glück und Sieg gibt; und würde alles besser gelingen/ wann man die Sachen nach dem Wort Ottes anstellete/anrichtete und führete; Welches zu thun/ Ott die Gnade gebe!

Nun wollen wir weiters; Dannes ist nicht genug/ daß man nur wüße was der Kriegss Stand sey/ und wie der Krieg sol angefangen/ geführt/und geendiget werden; sondern es ist auch hoch von nöthen/daß diesenige die in demsselben sind (Officies und Soldaten) auch wissen/ wie sie sich verhalten sollen; Wie dieser volgende dritte Haupts Puncten solches anzeigen wird.

III. Saupt-Puncten.

Wiedie Offcirs und Soldaten sich einstellen sollen.

Stand sind/verhalten sollen/ damit sie nicht allein hier in Zeit Ehr/ Ruhm/und Bes sörderung erlangen/ sondern auch/ zu seiner Zeit/ selig sterben/und des ewigen Lebens theils hafftig werden können/und ihnen hiemit nicht nur zeitlich/ sondern auch ewig gelinge; Ist gewiß hoch von nöthen/ daß es gefraget und besantwortet werde; Dann es wurden von ihenen selbsten wenig kommen/ und mit jenen C 2 Rriegss

É

if

10

11

cE

n

Wie die Officires und Soldaten

Rriegs-Leuthen zur Zeit Johannis des Cauffers fragen: Was follen wir thun? Luc III. 14. Dann einige vermeinen / wann fie nur die leibliche Kriegs Exercitia verstehen und ver: richten/fo fen es schon genug: Andere schämen sich zu fragen / was sie thun jollen / und wollen lieber in der Unwissenheit stecken / als fragen. Die aber ihre Schuldigkeit gegen Watt nicht ablegen/die werden auch fein Glack noch Beil zu erwarten haben.

Jaeinige / durch des Satans Betrugi vermeinen gar / es habe ihnen niemand etwas in solchen Sachen zu befehlen / oder aus der heiligen Schrifft vorzustellen / sie senn Soldas ten/sie haben der Bibel und der Pfaffen (wie fie aus Schimpff und Verachtung alle Diener SOttes also namsen) nichts nachzufragen 2c.

Ift hiemit hoch von nothen / und wird von allen Dieneren WOttes insgemein / befonders aber von den Fold- Predigeren (ben Verlies rung ihrer Geligkeit/ so fie es nicht thaten) ers forderet/ daß fie ihren anvertrauten Zuhörern anzeigen/wie hochnothwendig und nüglich es fen/ daß fie auch das Wort WDttes lefen / horen / betrachten und folgen ; Dann selbiges lehret sie/wie sie sich alle insgemein / und auch besonders einstellen sollen/wie solches aus nachfolgenden drey Puncten flar zu sehen.

fo

A. Wiesich die Kriegs-Leuth insgemein/Officies und Soldaten verhalten sollen.

Sie follen alle und jede betrachten / daß fie fowol als andere Christen schuldig senn/ GOtt und den Rachsten zu lieben / die erste und die andere Tafelju observiren; Die Artickel des Chrifilichen Glaubens, und bas Gebet des Derren zu wifen / zu verstehen / und demfelbis gen gemäß fich einstellen ; für ihr Leib und Seel / und für alle empfangene leibliche und geiffliche Baben zu forgen/ und an jenem grof fen Lag Rechnung zu geben; ihre Vers sprechungen und Gelübden / die sie ben der D. Sauff und ben dem D. Abendmal; Wie auch/ wann fie in Rriege: Diensten fommen/ laut den Kriege Artickeln præftirt haben/oder prestiren werden / zu halten ; und alfo (wie GOtt der Herr dem Josua befohlen) nach dem Gesatz und Wort des DEren sich einzu ftellen/wann sie wollen daß es ihnen gelinge. Dann wan fie das nicht thun werden / fo haben fie auch fein Gluck noch Henlyu erwarten: Und ju deme / was nugete es einem / wann er schon ein brafer Soldat/ und ein hoher Officier gewesen were / und auf der Welt groß Glück gehabt/und viel Geld und Gut gefamlet hatte/ und aber nicht felig/ fondern verdammt wurde.

Hiemit so lieb als ihnen ihre Seligkeit ist und

ie

en

n.

ht

eil

91

as

er

as

vie

ier

200

on

ers lies

ers

rn

es ho=

jes

uch

ich:

Wi

und senn sol/ so große Liebe sollen sie auch zum Wort ODtres tragen / felbiges hören / und demselbigen folgen; dann solches nicht thun wollen / und doch vermeinen selig zu werden/ das kan gar nicht geschehen. Derohalben ist es hoch von nothen / daß dieses ihnen wohl zu verstehen gegeben und eingeschärffet/ benneben auch den Versuchungen und hindernissen des Satans (durch welche er sie von den Wort und Dienst GOttes ju hinderhalten / und ab. wendig zu machen trachtet) begegnet / und fol=

che aus dem Weg geraumet werden.

Sie sollen den Krieg des BErren führen/ und nichts Boses ben ihnen finden lassen; wie von David gesagt wird : 1. Sam. XXV. 28. Sie follen fromm fenn ; Dann die Gottfelige Beit ift zu allen Dingen nug. 1. Tim. IV. 8. Darum hat ein alter Kirchen-Lehrersehr wol gefagt: je frommer je berghaffter und tapffes rer; Dann Berthafftigkeit und Japfferkeit kommt von dem HErrn (ich rede nicht von der Pollfühnheit der Gottlosen) durch die Gottes= furcht/welche einst das beste Mittel war den Siegzu erhalten/ und wirds auch bleiben bif an den Jungsten Lag.

Ju den Ubungen der Gottseligkeit ift das Gebet die erste und vornehmste / als das beste und gewiffeste Rriegs-Mittel Sieg und Uberwindung zu erlangen; wie Exod. XVII. Josux VII. 2. Chron. XIV. Pf. XX. XLIV. XLVI.

LXXIV.

LXXIV. LXXIX, CXXIV. &c. zu sehen. Sie follen dem Materland/und den Rurften oder Stand / deme sie in einem gerechten Rrieg dienen/treusenn / und ihre Freu mit tapfferen Thaten beweisen; Dann was ein Leib ist ohne Beist/eben das ift ein Soldat ohne Sapfferkeit; zu welcher ein Kriege-Mann fol durch die von GOtt felbst gegebene Kriegs= Ordnung Deut, XX, 2.3. Durch die gewisse Berheisfung des gnadigen und frafftigen Benstands GOttes / wo man ben einer guten Sach fich manlich und tapffer erzeiget. Deut. XXXI. 6. Durch die Belohnung/ oder durch die groffe Chr/welche man durch die Fapffers feit erhalt (wie hingegen Schmach und Schande auf Zaghafftigkeit folget) durch den theuren End mit welchen sie sich verbinden; Und durch anderer Exempel angehalten und bes wegt werden: welches auch gewiß geschehen wurde/wann fie @Dtt fürchten/enfferig beten/ und alle Zeit (wie wir alle / ob wir schon nicht in Rriege : Diensten sind/thun follen) auf einen seligen Hinscheid sich bereiten. follen Officirs und Soldaten thun.

B. Wie sich die Officirs unter und mit einander/ und auch gegen und mit dem Soldaten verhalten sollen.

Die Hn. Officirs (wie sie Nahmen und Litul haben mögen) sollen unter ihnen/ und mit

0

1/

u

n

18

tt

1/

ie

8.

3:

29

it

20

II IF

8

æ

40 Wie die Officiers und Soldaten

miteinander/ in guter Cinigkeit / bruderliche vertraulich/ohne Reid/Haß/ Mißgunst/und

ohne Verkleinerung leben.

Und wann sie schon in einiger Mifverständ= nif oder Streit zuvor gewesen weren / so sol dock solches alles abgelegt und begraben / und wahre Liebe und Ginigfeit eingepflanket / erbaken und vermehret werden; Dam es ift fein und lieblich daß Bruder wie fie auch ein= ander nennen / und hiemit auch consideriren und halten sollen] einträchtig ben einander wohnen Pf. CXXXIII. t. Die Liebe wird in als len Stånden / besonders auch im Rriegs-Stand erfordert / und ist sehr vortheilhafftig und nüslich / wie deren Mangel fehr gefähr lich und schäelich/ nicht nur ihnen sondern auch andern/jaofftmahlen ihren Principalen felbften/ und der gefamten gemeinen Sache gegen. oder mit den Soldaten follen die Officiers fich als Bater gegen ihre Kinder einstellen / und also selbige nicht nur mit dem Mund ein oder mehrmal / nicht nur wann sie selbige werben oder annehmen/ihreRinder oder Sohn heißen fondern es auch hernacher allezeit mit der Phat erweisen ; und für deren leiblichen und geistlie chen/zeitlichen und ewigen Wolftand recht vaterlich sorgen; und wissen/ daß auch ihr HErr im Himmel ist / und ist ben ihm fein Unsehen der Persohn. Ephes. VI. 9.

Ste sollen sie in der Zucht und Vermah-

nungzu dem Herren anhalten/umd also sehen daß sie fromm und Gottsfürchtig leben / das Wost Gottes hören und lesen / demselbigen solgen k fleißig keten / und der Tugend sich besteißen / und den Tugend sich besteißen / und dem Exempel vorgehen / und ihnen nicht / durch ein verzüchtes Seil und gottloses Leben Atergerniß geben; Dann wehe dem Menschen durch, welschen Aergerniß sommt. Matth. XVIII. 7.

Sie sollen bedencken / daß Sies nicht über Bestien/ Rühe/ Ochsen oder Hunde/sondern über ihre Brüder/welche ben dem Bern unsern Gott so viel gelten/ als sie; nicht über unvernünstige Thiere/ sondern über solche Creaturen/ die nach dem Sbenbild Gottes erschaffen/ durch Christum erlöset/ und durch den Heil. Gesst widergebohren und geheiliget werden/ geseht seyn/ und zu besehlen haben/ und hiermit auch für selbige am jüngsten Tage Reschenschafft geben müssen.

Sie sollen sich gegen selbige einstellen/ wie sie wolten/daß sich andere gegen ihnen und den ihrigen auch einstellen thaten/ wann sie auch Soldaten wären oder werden solten.

Sie sollennicht zu weit greiffen/ noch selbige auf einigerten Weise (es sen durch Hinder haltung des versprochenen Solds/durch Uberstheurung der Munition und Kleidung/ durch falsche Rechnungen ic.) vervortheilen/denn

, 5

der

42 Wie fich die Officiers und Soldaten

ber Berrift ein Racher über folches. 1. Thef. 4.6. Und weil diejenige die den Arbeitern ihren Sohn hinterhalten schwere Straffe zugewarten habe/ daß sie weinen und heulen werden; dafi der 21r= beiter Schrenen und Ruffen komet vor die Ohre des HErrn Zebaoth / welcher solches Elend über die gotilose Lyrannen und Ungerechte wird kommen laffen, daß ihr Reichthum wird verfaulelihre kostliche Rleider die Motten freffen werden/ und ihr Gold und Gilber verros ften / daß der Rost wird ihnen jum Zeugniß fenn/ und wird ihr Rleifch freffen wie ein Reuer. Jacob. V, 1. 2. 3. Dann was Jacobus von der Hinterhaltung des Lohnes der Arbeiter und Erndter sagt/ das kan gar wol auch von der Hinterhaltung und Abbrechung des Colbs/ oder von der Vervortheilung in dems felbigen verstanden werden; obschon die Solbaten-Schinder (frommer Mann/ dich gehet bieses nichts and ihnen solches nicht einbilden/ aber sie werdens gewiß erfahren / und in der Solle (wenn sie nicht ben Zeiten Buffe thun/ in Christum glauben und sich bekehren) an die se Worte gedencken/ daß sie solche gehört oder gelesen haben. Denn übel erworbenes Gut ist wie die goldene Zunge und der Purpurs Mantel Achans/ wie des Gehass Kleidung/ wie der Weinberg Achabs und Jsabels/ und wie die drenfig Gilberlinge Judas; Golches bringet nicht nur feinen Frieden / noch Freuben

Den der Geelen/fondern ziehet nach fich lauter Schrecken des Gewissens und eine erschrecklis che Verzweiffelung; und wenn folche Leute (Die des armen Volckes Thrånen/ Schweiß/ Blut und Marck mit Unbilligkeit aussaugen) auf der Welt ungestrafft bleiben/ so werden sie doch der Rache vom Himmel nicht entgehen: Kindet fich fein Schwerdt fie zu schlagen/fein Rener sie zu verzehren/ kein Aussatz sie zu nas gen/fein Sund fie zu gerreiffen/und feine Strie che siezu ermurgen/ so wird doch ihr eigen Ges wissen ihnen Rläger/Zeug/ Richter/ Folterer und hencker genug fenn; und es wird die Zeit kommen/ daß ein Wurm der nicht fliebt/ und ein Feuer/ das nicht zu loschen ist/ sie plas ge; hat der hochgelehrte herr Drelincourt (als er einen folchen ju Erfanntnif feiner Gun. den ze. bringen wolte) sehr wohl gesagt.

Wer nun mit solchen Sünden sich nicht beschwert sindet/ der lobe und dancke GOtt/ und sahre weiter im Guten fort: Wer sich aber mit solchen Sünden beladen sindet / der lasse ihm dieses zur Warnung dienen; und wisse/daßer wol so wol schuldig sey den Soldaten was ihnen gehört zu geben/ als die Soldaten ihm

zu gehorchen.

Alle Kriegs-Officiers follen hiermit den guten Exempeln und löblichen Thaten frommer Kriegs-Helden folgen/ auf fromme und gottselige Leute sehen/ und die Gottlosen ab-

schaffen

15

D

e

8

44 Wie sich die Officire und Soldaten

schaffen/wie David im CI. Vsalm: Gie sollen ihren Untergebenen gered te/ billige/ mubliche/ nothwendige und mögliche Sachen befehlen; mir ihren Schwachheiten (nicht Bofheiten) Gedult tragen, und betrachten / fie fenn auch Menschen wie sie; aber doch ihre Lasier nicht ungestraffe bingeben laffen/wann sie nicht wose len die Sünde pflanken und GOttes Zorn/ Gericht und Straffe auf sich ziehen; Sie sollen hiermit gute und scharffe Kriegs-Disciplin halten/ und nicht allein solche Sehler/ die wider das Krieges-Recht und wider ihren Nußen und Reputation, sondern vornemlich diejenis gen/ die wider & Ottes Rechte und Gefet/ wie der deisen Chre / ju der Rirchen Mergernißt und zu des gemeinen Wefens Schaden begangen werden / scharff abstraffen / als Kluchen/ Schweren und Gottslästern/ ben Lag des HErrn entheiligen/ GDttes Wort/ Cacrament / Diener und Versammlungen verachten / 20.

Alber/wo findet man/ daß einer/der folche Sunden begehet/oder daß ein Hurer und Chesbrecher ze. durch die Spiftruthen gejagt/ oder auf andere Weife geftraffet werde/ wie einer der wider die Krieges. Gesehe sundiget?

Auch sollen sich die Serren Officiers als so einstellen/ daß ihre Goldaten sie nicht allem suchten/ sondern auch lieben/ und dadurch ihsen auch willig und freudig gehorsamen: Den

es ist nicht wohl auszusprechen/ was grosse Sachen durch willige Gehorsamkeit ausges richtet werden können; Dahero hat einer nicht übel gesagt: "Es ist der willige Gehorsam, nicht das kleinesse Stück/ darum der Lüre, che und andere Heyden/ mit ihrem Krieges, Wolck so tressliche Siege erhalten haben; daß wolzu bejammern und zu beklagen ist/, daß bey uns Christen solches nicht in der "Maaße zu sinden: Aber die Ursach dessen ist/ daß bey vielen Vefehlshabern der Bestrug/ Eigennuß und Finanz überhand ges nommen/ bey den Gemeinen und Riedrisgen aber wenig Zucht und Ehrbarkeit/ wes nig Gewissen und Gottesfurcht mehr ist.

C. Wie die Soldaten sich verhalten sollen:

Sie sollen auch WOttes Wort fleißig ser sent hörent betrachtent und demselbigen gemäß sich einstellen; wann sie wollent daß es ihnen gelinges besonders sinden sie Luc. III. 14. einen

guten Bericht.

Sie sollen sehen daß sie Wott/ und den welchen Er gesendet hat / Icsum Christum recht kennen/ lieben / loben und ehren; Das Gebet des Hern/ die heiligen zehen Sebote/ und den Apostolischen Glauben / nicht allein auswendig konnen/ sondern auch mit den heiligen

m

10/

ft

3/2

n/

an

in

er

en

11:

31:

8/

n= n/

रेष्ठ

g= ij=

22

er

er

m

8

46 Wiesich die Officirs und Soldaten

ligen Sacramenten und mit andern Saupts Buncten der Chriftlichen Religion verfteben und ausüben/ oder sich darnach verhalten und einstellen; fleißig und enfferig beten/ und wohl betrachten/ daß GOtt alles hore und wiffe was sie sagen / reden / thun und gedencken; und auch wol daß fie Ihm um alles niuffen Rechens schafft geben. Denn obschon das Kluchen und Schweren/ Huren / Chebrechen / Lugen Merlaumbden und andere Gunden mehr/ von der Welt nicht abgestrafft werden/ wie sie folten abgestrafft werden; oder daß sie einige Zeit verborgen bleiben vor der Belt; fo follen sie doch ihnen nicht einbilden / daß es auch por GOtt also gehen werde; dann der wird als les an Tag bringen/ wie verborgen es auch im= mer vor der Welt scheine.

Gegen ihre Herren Officiers sollen sie sich auch als fromme und gehorsame Kinder gegen ihre Eltern/und als getreue Knechte ges gen ihre Herren einstellen/ in Einfaltigkeit (oder Aufrichtigkeit) des Herkens/ als Christo/nicht mit Dienst allein vor Augen/als den Menschen zu gefallen/sondern als die Knechte Christi/ daß sie solchen Willen Gottes thun von Herken/mit gutem Willen/ und sich düncken lassen/sie dienen dem Herrn und nicht den Menschen; und auch wissen/daß ein jeglicher/waser Gutes thun werde/ daß werde er von dem Herrn empfahen/ er sen knecht oder

ein Frener. Ephes. VI. 5. 6. 7. 8. Sie sollen für jelbige bitten. 1. Tim. II. 2. und sich wol hüten daß sie selbige nicht lästern. Exod.XXII.

Den Kriegs-Artickeln / denen sie schweren und mit einem theuren Ende sich verbinsden sollen sie fleißig und getreulich nachkomsmen; dann die Geringschäung/ Verachtung und Brechung des Endes ist eine schwere Sünde/ die auch schwere Straffen verdienet; worvon weitläufftiger Vericht zu sinden in dem Christlichen Unterricht von dem Ende und von den Bündnissen / Anno 1707. über Ezech, XVII. 19. gedruckt.

Ben der Musierung/ und ben allen Kriegs-Exercitien u. Ubungen/sollen sie sich sleißig einstellen; aber benneben nicht vergessen/ sondern sleißig trachten ben der Predigt des Worts Gottes sich sinden zu lassen; Dann da können sie das rechte Exerciren lernen/ wider den Satan/ wider die Welt und wider das Fleisch

ju ftreiten/ und felbige ju überwinden.

Sie sollen sich zum Sterben/zu aller Zeit und an allen Orten/bereitet und wohlgerüstet halten; Dann es weiß keiner von uns/wann/ wo oder auf welche Weise ihn der Herr von

hinnen beruffen werde.

Benneben sollen sie auch ihre Gesundheit wollin acht nehmen / und selbige nicht durch Unmäßigkeit im Essen und Trincken / durch Unkeuschheit und Vollbringung steischlicher Lüsten

48 Wie sich die Officirs und Soldaten

Lusten/noch auf andere Weise und Wegevers scherhen/denn sie ist eine edle Gabe Gottes.

Sie sollen auch den Müßiggang und als lerlen bose Gesellschafften menden und fliehen der Sparsamkeit sich besteissen nicht alles durch die Gurgel jagen/noch mit Spielen und Huren verzehren / sondern dem Hausgesind, oder in das Alter/oder auf eine Kranckheit/etzwas ersparen und sammlen.

Es sagt aber vielleicht einer oder der andere.

Ich habe mich eingestellt / wie es einem ehrlichen Soldaten zustehet / und ist mir doch nicht gelungen; Hingegen habe ich deren gessehen/ die nichts gewust haben / oder auch die gottlosesse Vuben gewesen sind/ denen es doch

gelungen/ daß sie avanciet worden.

Antwort: Vilde dir doch nicht ein/ daß es allezeit gut sey/ avanzirt werden/ dann manschem wäre es viel bester daß er in einem niedrisgen Stande gebliebenwäre. Gott weiß am besten was für uns ist/ und er ist dersenige der da erniedriget/ und der da erhöhet/der der Königen und aller Menschen Derzen in seiner Dand hat/ der wird dich schon erhöhen/ wann und wie es ihm gefällt und dir nütslich senn wird. Sen du nur treu in deinem Verust/ der Serr wird dich über viel sesen/ es sen hier teitlich oder gewiß dort ewiglich.

Ben

Benneben bedencke auch / daß es nichts neues ben der Welt sen/ daß sie offt denjenigen Die Geissel in die Hand giebt/ denen sie auf den Rucken gehörete; ja daß offt die Gottloseften por der Welt groß Gluck haben: Du aber argere dich nicht darüber/ sondern hore und bes trachtel was David fagt: Pfalm. XXXVII. 1. 2. 2c. Erzürne dich nicht über die Bofen fen nicht nevolsch über die Ubelthater / Denn wie das Gras werden fie bald abgehauen/ und wie das grune Kraut werden sie verwelcken. Hofs fe auf den Deren und thue Guts / bleibe im Lande und nehre dich redlich. Sabe deine Lust an dem DEren / der wird die geben was dein Derg munschet. Befihl dein hErrn Deis ne Wege und hoffe auf ihn/ er wirds wol mus Wie auch Pf. LXXIII. noch mehr Bericht hierüber zu finden.

Sie sollen ben unterschiedlichen Norfallenheiten ihrer Lebzus-Art geistliche Erbauung
schöpssen; dann das Krieges-Geschässt/ wan
es in einem geistlichen Verstand genommen
wird/ist die rechte Arbeit eines Christen. Das
Gelübde so sie (und wir alle) Wort in der Lauf
se gethan/ wird mit Worten vom Krieg hergenommen/ vorgestellet/ und wir darinn verbunden männlich zu streiten wider die
Welt/ das Fleisch und den Teufel/ und getreue Streiter Christi zu beharren bis ans
Ende unsers Lebens.

2

Der:

er:

3.

ale

nt

es

nd

D!

ete

111

ch)

les

ie

ch

16

ns

15

m

er

ős

er

n

n

T/

315

en

50 Wie sich die Officiers und Soldaten

Derhalben wird es leicht und gleichsam natürlich seyn sich zu gewehnen an geistiche Dinge zu gedencken/und die gewöhnliche Verzrichtungen des Soldaten. Lebens zu Beforder rung der geistlichen Ritterschafft anzuwenden. Als zum Exempel: Wann ihr seher einen/ der sich unter eueren Principalen zum Kriegese Knecht einschreiben läst/ so gedencket wie ihr in der Tauffe und ben dem heil. Abendmahl euch SOtt ergeben: Denn selbst das Wort Sastrament ist bekänntlich von dem Soldatens End/ womit dieselben ihrem Fürsten und Felde Herrn treu zu bleiben sich verbinden / herges nommen.

Wann ihr sehet mit was vor Willfährigsfeit ein tapfferer Soldat/ auf den Besehl seisnes Generals/ die gefährlichste Ausrichtungen unternimmt/ und die Schwerigkeit oder Gesfahr derselben ihm zu besonderen Shren recksnet/ so gevencket wie viel billiger ein Christ in den größen Beschwerlichkeiten des menschlischen Lebens/ dem Willen Wattes sich mit aller Freudigkeit unterwerssen/ und solche besondere Vranlassungen Wattzu Shren im hohen Werth halten solle.

Wann ihr sehet die List und Anschläge euerer Feinde/euch zu verderben/ so gedencket an des Leufels unermüdete Woßheit wider euch/und die mancherlen Anschläge eueren Unstergang auszuwürcken.

Wann

le nos le

LII

At e

lei

au

Lel

Del

Wann ihr auf der Wacht oder ben der Patroul send so erinnert euch des Gebotes euseres Henlandes zu wachen und zu beten / das mit ihr durch einen unversehenen Angriff eues rer geistlichen Feinde nicht gefället werder.

Wann ihr vermercket/ wie Kriegs: Leute sich alles Handels und Gewerbes ent diagen/ damit sie ihrem General vollig zu Gebore steshen/so betrachtet wie der Apostel dieses 2. Tim. II, 4. anwendet; allwo er darauf dringet/ daß wir unsere Sorgen und zeitliche Dinge mäßisgen sollen/damit wir freymuthiger auf GOtt sehen/ und in geistlichen Dingen zunehmen.

Wann ihr sehet was für Schande und Straffe denen widerfähret/welche ihr Kähn- lein verlaffen/oder mit dem Feinde Verstände niß gepstogen/ so erweget die unerträgliche Schmach und Quaal/darein alle ungetreue Christen am Lage des jungsten Gerichts falsten werden.

Und leklich/wann ihr fehet mit was für Shre angethan werden die so ihrem Fürsten und Naterland stattliche Dienste geleistet/so stellet euch für den herrlichen Sieg-Pracht aller Gläubigen die getreu bleiben bis in den Sod.

Alber nicht allein die Soldaten können aus unterschiedlichen Vorfallenheiten ihrer Lebens-Art geistliche Erbauung schöpffen/ sons dern auch alle andere Gläubige/ welches

) 2 Stans

am

iche

ier=

es coes

en.

Der

gebe

rin

uch

Sas

ten:

elde

: ges

rig=

fei=

gen

Ose:

ect =

tin

chli=

Her

1Des

ben

läae

ictet

ider

Une

ann

52 Wie'sich die Officiers und Soldaten

Standes / Alters und Würde sie seyn; wie folches hier noch etwas weitläufftiger foll auss geführet werden; Dann gleichwie ein getreuer Soldat beobachtet und den End halt den er geschworen; Er suchet seiner Fahnen und fordertseines Heren Rugen und Chr/ er maget und last/ mann es senn muß / sein Leben Dafur; Er ist machtbar auf seinem Posto; Er hat allezeit fein Gewehr bereitet/ Damit er nicht Wehr los stehe wann ihn der Beind überfallen thate unversehens; Erbraucht fein Bewehr; Er gehordet seinem Commendanten/ und ger het wo er ihm befiehlt; Er liebet feine Came. raden/ und suchet auch deren Rugen; Erbleis bet ben seinem Posto bis er abgeloset wird, ob er schon Regen/ Schnee/ Wind/ Hike oder Ralte ausstehen muß; Db er schon offt ubel bezahlt mird/ so geduldet er sich doch / und in Hoffnung der Ehre des Siege und einer guten Beute/ wageter fein Leben; Er fliebet nicht wann der Seind fommt/ jondern widerfest fich demfelben tapffer und herghafft; Wann er fich reteriren muß/ so laufft er zur Veftung; Er fliebt lieber ehrlich als daß er schandlich les ben folle; Er weiß nicht wann er auforechen und marchiren foll/ wann er vom Feinde ange= griffen werde/wann eine Rugel oder etwas ans Ders ihm das Leben benehmen mochte/ und Des rohalben so wachet er und betet/ und ist mit der Krieges-Ruftung allezeit versehen 2c. 2c.

Eben eine solche Beichaffenheit hat es auch mit den gläubigen Rindern Gottes in der streitenden Rirden allhier auf Erden; welches ein jeder mohl bedencken und ihm zu Ruge machen foll: Dann/ was nugete es eis nem/ wann er schon vom Krieges-Stand viel discouriren könres wie der Krieg anzufahens su führen und zu endigen/wie die Rrieges-Leue te sich verhalten sollen, und wie der Sieg zu erlangen ware; unterdessen aber nicht einmal an die gefährliche Keinde dachte/ die mit uns ausziehen/ marchiren und beherbergen/ noch wider felbigezu streiten/ noch selbige zu über= winden trachtete/fondern von felbigen (welche da find/ unfer fundliches Fleisch das uns anreis get zu vollbringen seine Luste; die gottlose Welt die uns anslifftet mit ihr zu liegen im ar; gen; und der leidige Satan/ der ein immerwas tender Versucherift jum Bofen) sich überwinden und in das ewige Verderben fturgen liefe se/ fürwahr der mare wol ein elender Mensch.

Hiermit/um so viel köstlicher daß die See le ist als der Leib/das Ewige als das Vergäng-liche / der Himmet als die Erde; um so viel mehr sollen wir auch an diesen Streit und Kampf gedencken / und nach der geistlichen Uberwindung trachten; Dann diese Feinde sind viel listiger / gefährlicher und schölicher als alle leibliche Feinde/ wie mächtig und for-

23

midabel

vie

185

ler

er

et

er

en

Er

由t

len

r;

GUE

nes

eis

06

der

bel

in

ten

dit

lich

er

19;

les

hen

ge=

an:

Des

der

ben

74 Wie fich die Officiere und Soldaten

midabel sie auch seyn; Dann das Fleisch gelüstet wider den Geist und des Fleisches Wereke würcken den Lod. Gal. V. Die Welk ligt im Argen, und verderbet viel mit ihren bösen Exempeln. Der Satan lausst herum wie ein brüllender Löwe, und suchet wen er verschlinge; Und doch (ach leyder!) betrachten dieses so wenig: Hiermit ist hoch vonnöthen, daß auch von diesem Streit und Krieg etwas gemeldet werde.

Dieser Streitund Krieg wird uns ja angedeutet durch die Feindschafft zwischen dem Saamen des Weibes und der Schlangen; also / daß Job wol hat sagen können: Der Mensch muß immer im Streit seyn. Job. VII. 1. Denn den Frommen mangelts nies malen an Krieg und Streit/ein frommes Ges

mute hat allezeit zu fampffen.

Wir werden ja durch die Posaune des Wortes GOttes an vielen Orten wider solsche Feindezustreiten vermahnet und aufgeweschet; Als Jacob. IV. 7. Widerstehet dem Teusels so steut er von ench. Es. I. Wasschetreiniget euch/cc. Rom. XII. Jasset das Bose 2c. Ephes. VI. werden und die Wassen derzugezeiget und vorgetragen/ und wir werden vermahnet selbige zu ergreissen und zugleich des Sieges (oder der Ausschlang der feurigen Pseilen) versichert/wann wir sie recht brauchen 2c.

In der heiligen Cauffel und ben dem heisligen Albendmahl geloben und schweren wir ja dem Fahne unsers Drepeinigen GOttesl wis der den Satanswider die Welt und wider das

Bleisch zu streiten.

Uch folast une bennnicht fo sicher dohin leben/ als wann wir feine Feinde hatten! Der da fiehet febe daß er nicht falle: Denn ber une verfchamte Reind Satanas fchamet fich feinen/ wer er auch sen/anzugreiffen/ und das auf viels lerlen Weise und Wege. Lasset uns hiermit Wachen und Beten daß wir nicht in Versus chung fallen! Last uns denn um Gottes Che re und um unserer Seclen Seligfeit willen/ mit dem Schwerdt des Beiftes / mit dem Wort GOttes / mit wahrem Glauben und Bertrauen/ und mit dem Gebet uns verfeben/ damit wir alle feurige Pfeile des Bosewichts ausloschen mogen; Damit wir einen guten Ramp ffampffen/ Den Glauben behalten/und die Krone der Gerechtigfeit/ aus Gnaden/ um ICfu Christi willen) erlangen mögen.

Dann/was nukete es euch/wertheste Zushörer (NB. So redete ich A. 1693. zu Masstricht meine damahlige Zuhörer an / als von Ihro Hochmögenden beruffener FeldsPredisger im Capolischen Regiment) was nukete es euch/wann ihr schon alle Kriegs Exercitia wohl verstündet/eine Corporalschafft/Battalslion und Regiment/ja eine ganke Armee wol

04

füh=

In

geo

er 2

elé

ren

um

65

ich s

ent

vas

ans

em

en:

Der

obs

nie=

Bes

Des

fol=

ewe=

ens

Das

Tes

Die

und

und

der

cecht

76 Bie fich die Officiera und Soldaten

führen/wider leibliche Jeinde wol streiten/ und selbige überwinden köntet/ und unterdessen wisder die gefährlichste Feinde nicht einmal zu streiten gedächtet/ sondern Satan/ das Fleisch und die Welt über euch herrschen liesset? Was wäre das nicht für eine bestraffende Dinläßigseit und unverantwortliche Liederlichkeit und Thumbeit?

Wir verwundern und bestürken uns wann einige unsern Feinden heimlich oder offentlich benstehen/ und wider selbige nicht kries gen wollen; Wir hassen die Verrätheren und Colludirung mit den Feinden: Aber ach! was thun wir unterdessen nicht wider uns selbssen? Stehen wir nicht unseren Feinden ben? Daben wir nicht offt ein Wohlgefallen an unssern Sunden? Liebkosen wir nicht unsern Feinden? Und tragen wir nicht selbst verrasten Busen? Ist das nicht sich selbst verrasthen?

Uchlassetuns betrachten unsere Schwachheiten/ und der Feinden vielfältige List und Räncke; Wie auch die Schanden und Straßfenden Feinden den Sieg zulassen: Wirikaben sa Wassen genug/ und Odt ist mit uns int der Gefahr/ und will uns heraus teissen. Ps. XCI. Christus hat der Schlangen den Ropsf zertreten/ dem Teussel den Gewalt genommen/ und selbigen überwunden; und wir vermövermögen alles durch Christum/ der uns siarce machet. Phil. IV. 3.

Die geiftliche Schildwacht/ die von & Ott bestellte Seelen : hirten / die getreue Diener MEful die vermahnen euch ja offt (o liebe Chris iten) diesen Kampff zu kampffen; Gie zeigen euch die Gefahr und die Feinde / und auch die Mittel durch welche ihr selbigen widerstehen und sie überwinden konnet. 21ch! warum glaubt ihr ihnen dann nicht? Warum folget ihrihnen nicht? Warum erzürnet ihr euch über felbige/wann sie euch aus Gottes Defehl/ und zu eurem Nugen euch durch Jorfiels lung und Bestraffung der Laster die Gefahr ans zeigen? Warum verachtet ibr ihre Warnung und guten Rath? Thut ihr auch alfo/wann eis ne Schildwacht euch die Ankunfft des Keindes su wissen thut?

Ach send nicht zu leichtsinnig oder zu versmessen / dem abgesagten Feind Gottes und des menschlichen Geschlechts zuruffen/ denn er kommt ja/laufft/ungeruffen; Er ist ein spliger Feind/welchemihr nur von euch selbsten nicht widerstehen könnet; Und wer sich muthewilliger Weisein Gesahr begiebt / der kommt auch darinn um. Wann er euch aber angreisst so widerstehet ihm männlich/ send gestrost und herzhaftt und hauet auf ihn zu mit dem Schwerdte des Wortes Gottes so wied er von euch sliehen/wie Match. IV. & Luc.IV. zu sehen.

md

wi:

su fch

as

ig=

ng

ofs

ies

nd

h!

16=

1)?

ms

rn

a=

the

de

en

160

a=

118

170

en

185

oic

De

58 Wie sich die Officiers und Soldaten

Machet mit solchen Feinden keinen Friesden/ sondern streitet allezeit wider sie: Trauet ihnen nicht/ ob es ston unterweiten scheinet/ als wann sie ruhen und nichts mehr tentiren wolten; Dann sie erholen sich nur unterdessen/ und sassen inzwischen neueUnschläge/und segen hernach desto hiszer und grimmiger an/ und wann sie als denn einen Menschen niederschlagen senkönnen/ so wird dessen Justand viel gefährslicher als er zuvorimmer gewesensen/wie Shrisslucker sieher solches klar anzeiget. Matth. XII.

Sehet daß ihr die Lücken/ oder wo ihr am schwächsten send / verbessert und befestiget. Thut alle verdächtige Personen und anlaß zu sundigen von euch: Und wordt ein oder mehremahl gestrauchelt/ da hütet euch desto besser.

Ruffet allezeit OOttan; Folget andern löblichen Exempeln; Prosequiret die erhaltene Victoire, und lasset die einmal in die Hand gesgebene Gelegenheit/ den Feinden Abbruch zu thun / nicht wieder liederlich und muthwillig fahren.

Und wann ihr ein oder mehrmalen bisher die Schange versehen/und einen Scharmügel verloten/ so last doch darum nicht Muth und Derge fallen/ sondern trachtet es einandermal zu ersegen; Ehut Bussel/ wachet/ fastet/ betet und kämpssel/ denn dadurch können die uberzwunden obsiegen/ und die zuvor obgesieget hate ten/ überwunden werden.

Fragte

Fragte aber jemand.

En worinnen bestehet dann dieser Streit? Worinn und wie streitet denn der Satan/ die Welt und das Fleisch wider mich? Das mochteich wol wissen/ damit ich mich auch rüsten/ demselbigen widerstehen/ und sie auch über=

winden fonne?

Untwort : In und auf viel Weife und Wege/also daß man es nicht wohl ausspres chen fan: Denn Gatan ift ein Saufendfunfta fer/ gehet ihm ein Lift und Betrug nicht an/ fo braucht er einen andern; Und nachdem daß er fieht daß einer von Ratur inclinirt iff/barnach richtet er auch feine Pfeile/und bedienet fich der Gelegenheit : Es fen daß der Menfch in Freude oder in Fraurigkeit/ in Gluckfeligkeit oder in Widerwartigkeit sich befinde: Er greifft ihn an im Glauben und im Leben/ in der Liebe/ in der Soffnung und in der Gedult/ weil er les bet / und wann er fterben foll: Es ift fein Stand / Perfon noch Alter von den liftigen Unlauffen diefes bofen geindes befreget; Ge gröffer und höher daß einer ift / je mehr ift er auch der Gefahr unterworffen. Er suchet uns allegeit im Guten zu hinterhalten und zum Bofen zu leiten/ und alfo in die Verdammnis ju flurgen: Er fuchet das Wort GOttes aus unferen Hergen zu reiffen/oder unfruchtbar zu machen!

60 Wie sich die Officiers und Soldaten

machen/und Unfraut darinn zu faen: Er fus chet une zu fichten wie den Weißen: Er fuchet uns zweiffelnd zu machen an GOttes Wahr. heit/ Allmachtigfeit/ Allwissenheit/ Gerechtige feit und Barmherhigfeit: Und trachtet uns dahingu bringen/ daß wir auf uns selbst bauen/ und die Gefahr nicht achten: Ja er stellet sich an (welches eben das gefährlichste ift) als wan er unfer Freund mar:/und es gut mit uns mennete / wie ers gethan hat von Anfange der Welt / mit unferen erften Eltern. Er ftellt offt die Gunde als eine Jugend vor/ und weiß sie gar mensterlich zu entschuldigen und gering ju machen bis daß er den Menschen gefal. let hat; alsdann aber machet er felbige fo groß und schwer / damit der Menich verzweiffele/ oder aufzustehen für unmöglich halte: In Summa/ wie David fagt: Wer kan mercken wie offt er fehlet? Alfo konnen wir auch fagen: Wer fan mercfen wie offt ihn Satan versuche? Denn so offt du jur Hoffnung auf menschlichen Arm/ und auf andere geitliche Girelfeiten/ und ju andern Gunden (wider das erste und andes re Gebot GOttes) wie sie immer den Nahmeu baben mögen/gereißet wirst/ so betrachte daß es senn auch Versuchungen des Satans/ so wol als deine fundliche Affecten und bofe Zuneigungen; Dann Satan trachtet durch jolche dich dahin ju leiten/daßidu @Dtt erzurneft und beleidigest/ beine Seligkeit verscherhest/ und

und ewig gestraffet werdest; hiermit siehe zu

was du thust.

Der bose Feind Satanas / bedienet sich freylich auch unseres eigenen Fleisches / und der in Sunden liegenden Welt; Du aber / werd du seyst/wandele im Geist/ so wirst du die Lüste des Fleisches nicht vollbeingen; Und betrachtes daß diesenigen / die die Wercke des Fleisches thun/ die werden das Reich Gottes nicht ersben/ die aber ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden creuzigen/ die gehören Christum

an. Galat. V. 16.21.24.

Stelle Dich nicht gleich diefer Welt fondern verändere dich durch Erneuerung deines Sinnes/aufdaß du prufen mogest / welcher da sep der gute/ der wohlgefällige und der volle kommene & Ottes Will. Rom. XII. 2. fiebe daß du zu aller Zeit/ und an allen Orten/ auf allerlen Anfalle oder Angriffe bereitet fenft/ dann du faust nicht wissen/ wie wo und wann der erste oder der andere der dregen Haupts Beinden/oder alle dren zugleich dich angreiffen werden: Biermit siehe daß du allezeit mit der geiftlichen Kriegs-Ruftung/ welche Paulus in dem Gend Brief an die Ephefer Cap. VI. vor. stellet/ versehen und geruftet senft / und deine Beinde schlagen und überminden konneft. Bersiehe dich hiermit ben Zeiten mit dem Worte ODttes/ und mit Spruchen aus demfelbigen/ Damit duin der Noth Derjelbigen dich bedienen Das mögest.

62 Wie sich die Officiers und Soldaten

Das groffe Corpus Juris Militaris hat unter viel andern sehr denckwürdigen Wort auch diefe: " Wann einem ehrlichen Cavals " lier ein Post / Stadt / Bestung / Schloß oder Schange anvertrauet wird / fo foll er denselbigen Ort wohl befestigen und fortificiren an Wallen/ Mauren/ Thurnen/Bats terien/ Bollwercken/ Graben/ Sturmpfas len/ Pallisaden / Spanischen Reuterern/ Haspelen; Die Shore und Pforten mit Fallguttern / Zugbrücken und Schlagbaus men / beneben fleinen Dor - Medouten an den Mauren/ da er vermennet/ daß ihm sein Feind ins funffrige eine Breche machen fonte; Zur Vorsorge Bretter/ Steine/Balcken und dergleichen anschaffen / damit er dieselbe haben mogel wann es Noth thut; Auch foller denfelben Ort zum Vorrath mit Proviant/ Kraut und Loth wohl verses hen/ 2c.

Ach! meine Geliebte/ last uns auch dieses geistlicher Weise betrachten und folgen; Dann das Depositum oder Beplage/ so der HErr unser GOtt uns anvertrauet hat/ist edeler und köstlicher als die ganke Welt. Lasset uns hiermit ben Zeiten wider die listige und gefähreliche Anscheiten mierer Feinden uns (mit wahr. r Erkänntnis GOttes/ sines Wortes/ und der Haupt-Puncten Christlicher Neligion) versehen und besestigen/ damit wir uns Ritterlich desen-

defendiren und den Sieg oder Platz erhalten

Ach besteißige sich doch hiemit ein jeder Mensch die heitige Schrifft ihme bekant zu machen/ d. mit wann ber bofe Reind zu einer oder zu der andern Sunde ihn reigen wolte/er alsdann mit Chrifto unferm Benlande fagen konne: Hebedich weg von mir / Satan/cann es fichet geschrieben : Du solt anbeten ODEE Deinen Seren/und ihm allein dienen. Matth. IV. 10. Alfo in andern Begebenheiten; Als jum Exempel: Mann Satan Dich reigen wolte die Luste des Sleisches zu vollbringen/ Hureren oder Chebrub zu begehen / fo fage: Deb dich meg von mir Satan / benn es ftehet geschrieben: Die Zurer und Ehebrecher wird GOtt richten. Hebr. XIII. 4. Und Sie (so sie sich nicht bekehren) werden das Reich () Ottes nicht ererben. 1. Cor. VI.9.10.

Wann Satan dir vorwerssete: Deine Sünden sind grösser als daß sie dir können vers geben werden; So antworte: Debe dich meg von mir Satan / dann es siehet geschrieben: Wodie Sünde mächtig worden ist / da ist doch die Gnade viel mächtiger worden. Rom. V. 20. Item: Das Blut IPsu Christides Sohnes Gottes machet unsrein / von aller Sünde. 1. Joh. I. 7. Und: Alle die an ihn glauben werdennicht verlohren / sone dern das ewige Leben haben. Joh. III. 15.

64 Wie sich die Officiers und Soldaten

Alfo auch in andern Sachen / es fep in Glaubens- oder Lebens-Sachen/im Wol-oder Ubel-Stand oder wie es immer den Rahmen haben moge; so wirst duibn gewiß (wann du mit dem Schwerdt des Geiftes verfehen bift/ und daffelbige recht braucheft) zurück fchlagen und überwinden/ und die Eron der Gerechtige

feit erlangen.

En dann! so laft uns doch alle als getreue Soldaten unfere Kriege-Fürsten Jeju einstellen/ und ben loblichen Exempeln getreus er Soldaten folgen; Und hiemit in dem Beift. lichen Streit nichtminder thun als die Golbaten thun im Leiblichen; Laft uns unfere Langen oder Spieß nicht niederlegen bif wir unsere Feinde überwunden/ ausgereuter und verbannet haben; Laft uns allezeit getroft und hernhafft fenn/wie GOttzu Josua gesprochen und der Erfte und der Lette (das ift/JESUS Chriftus) dem Engel der Bemeine zu Smirna gefagt : Sen getreu biff in den Lod / fo wil ich div die Erone des Lebens geben/ Apoc. II, 10. Dann Diejenige Die da kommen aus groffen Brubfalen (und Anfechtungen des Satans) die werden mit weissen Rleidern angethan; und ihre Kleider werden helle gemacht in dem Blut des Lammes Apoc. VII. 13. 14. zu lefen.

Ja ein jeder leiblicher und geistlicher Soldat fol fich befleißen / daß er moge mit dem Apostel sagen: 3ch habe einen guten Kampff

gefam;

h

gekampsfet; ich habe den Lauff vollendet/ich habe Glauben behalten. Hinfort ist mir bens gelegt die Erone der Gerechtigkeit/welche mir der Herr an jenem Lage/ der gerechte Nichster geben wird: Nicht mir aber akeine/sons dern auch allen/die seine Erscheinung lieb has ben. 2. Tim. IV. 7.8. Umen.

IV. Saupt:Puncten.

Wie der Steg gewiß könne erhalten werden.

Puncten gehört haben/was der Krieges Stand sen ze. So wollen wir auch noch hören/wie der Sieg wider die Feinde gewiß könne erhalten werden. Dann einige möchten sagen: Jhr Beistliche habt uns des Siegs schon lang getröstet/und daß dieser Krieg [auf unsere Seiten] billig sen/versicheret; Aber der Sieg kommt noch nicht; Wo sehltes? Wie kommts daß unsere Feinde eine lange Zeit die Obershand gehabt? Wie und was sollen wir auch thun/daß wir den Sieg erlangen? 2c.

Antw. Höret mich dann/ daß euch GOtt höre. Judic. IX. Dann ich wit euch gewisse und unfehlbare Mittel vorstellen/ wie der Sieg gewißkonne erlanget werden; Ja/ wann die

Mitel auch gebraucht werden.

A. Dieses aber recht zu fassen/muß man erstlich

erstlich wisen/ woher es komme / daß die Feinde des Volcke und Worts GOttes/ ungläubige und unchristliche Tyrannen/ hochmüthige/ ungerechte/ und gottlose Potentaten offtmals lang die Oberhand gehabthaben:c. linderst dann: durch was für Mittel und Wegsolche können gewiß gedämpsfet / hinderhalten / überwunden/ und untergebracht werden.

Daß diese Sachen recht zu verstehen und zu betrachten hoch nothwendig sen/ wird mes mand in Abrede seyn können: Dann nicht wenig ärgeren sich ob dem zeitlichen Glücke der Gottlosen; darwider in dem vorgehenden, 3. Haupt- Puncten gnugsamer Bericht zu sinden. Die Gottlosen werden durch ihr zeitliches Glück nur stölzer und frecher / und beleidigen das

Wolck ODittes je mehr und mehr.

Woher das komme sind unterschiedents liche Meinungen: Dann einige sagen/es koms me vom Fato und blinden Glücke/ungesehr das her/daß also der gemeine Lauff sen/daß bald der eine/bald der andere/ welchem das Glücke wol

will die Oberhand habe und siege. 2c.

Undere schreibens zu der Uneinigkeit vieter Christlichen Potentaten/Fürsten und Herrschafften; und man sieht auch daß solches nicht wenig darzu hilft; und daß eben darum die Feinde der Chrysenheit mit so großem Ernst./ Fleiß und Unkosten/Misverständniß zwischen EhristChristlichen Fürsten gant boshafftig - verrätherisch - machiavell- und teuffelischer - Weise

au saen suchen.

0

5

1/

D

22

1

1.

cf

8

ts

15

Q#

r

31

25

rs

bt

ie

11

n

to

Der Untreusder Verrätherensdem Gelde und Ehr. Geiß vieler Gottlosen Personens die sich corrumpiren lassen; so auch guter Vefoldung und Kriegs. Disciplin, welche etwan ben gottlosen Enrannen zu sinden sund der großen Macht sem Despotischen Beschl so das Commando nicht, ben vielen sondern ben einem allein siehet; als wie es ben dem Türcken ist sund ben Franckreich lang gewesen wird auch nicht wenig zugeschrieben.

Mann wir aber mit Grund und Wahrsheit von solchen Sachen reden und urtheilen wollen/so mussen wir keinem Faro / oder blinden Glücke etwas zuschreiben: Dann es källt nicht ein Sperling auf Erden/noch ein Haar von unserem Haupt / ohne unseren Vater.

Matth. X. 29.

Die bedaurende Misverständnist und die schälliche den Feinden der Christenheit grossen Wortheil gebende Uneinigkeiten / zwisschen Christlichen Potentaten und Derrschaffsten und andere motivirte Sachen helsten wol viel hierzu; Aber das vornehmste das hierzu hilft oder daher der Feinden Sieg kommt / ist die Ungehorsamkeit und der Wandel in den Wegender Sünden; Wie solches sehr klar hier angedeutet werden sol.

1. Dann

De

te flice Qu

fei

mi

j

cte

vo

ur

eit

au

3

un

m

G

ne

da

ga

ve

he

w

1. Dann wir wiffen. 1. Daf ODtt feinen ohne Urfach straffet/ noch wie Saul den Das vid ohne Urfach 2. Sam. XIX. 5. fuchet zu tods ten. Sagt der DErr schon selber von Job : Er have ihn ohne Ursach verderbet / wie Diob II. 3. zu sehen; So ist doch solches nur von sonderbaren Mißhandlungen und muthwillie gen Ubertretungen der Geboten Gottes/ De. ren Hiob nicht beschuldiget wurde / zu verstes hen; Dann sonst war Hiob so wol ein armer Sünder als andere Menschen / wie er selber bekennet Cap. VII. 20, 21. IX. 2, 20. hiemit obihm schon GOtt das Creuk fürnehmlich zu Pruffung und Ubung seines Glaubens und Gedult zugeschicket/ so hatten doch seine Gun. den mehr als das verdienet; Dann GDE? strafft niemand ohne Ursach. Derohalben muffen wir alle mit Daniel bekennen und fas gen: Du & Err bist gerecht / wir aber muß sen une schamen. Daniel. IX. 7. Und weiter: Ja BErr/wir/unsere Konige/unsere gur: ften/ und unfere Dater/ muffen uns fcha: men/daß wir uns an dir versundiget bas ben. v. S.

2. Wissen wir auch/daß GOtt der Herr die Ungehorsamkeit und Sünden; wann man unterlässet das Gute daß er besohlen hat zu thun/ und hingegen das Bose daß er verboten hat/thut; mit allerlen Straffen [unter welche auch Krieg/und der Feinden Sieg] zu straffen gedräuet

geträuet habes wie Levit. XXVI, & Deutern. XXVIII. sehr klar zu sehen. Dann gleich wie er der Herrs Fried. Ruhe und Sicherheit den Gehorsamen verspricht/also träuet er auch tenen ungehörsamen Krieg / Unruhe und Zersstörung; und darum sagt Witt. Er russe dem Schwerdt darum nennet er die Feinde seines Wolcks / seine Knecht; weilen er durch selbe seine Gericht ausführet; Und das Schwerdt wird auch dessentmets wie in dem 1. Haupt-Punseten bedeutet worden.

3. Finden wir auch/ daß alle Krieg und Sieg der Feinden wider das Volck Gottes von den Ungehorsamkeiten und Sünden versursachet worden; Wie wir solches nur mit einigen der fürnehmsten und klarsten Erempeln aus H. Schrifft beweisen wollen: Als daß die Israeliter denen von Ai den Kücken gekehret/ und 36. erschlagen worden; daß ist daher kommen/ daß sie sich versündiget / und den Vund Gottes übergangen/darzu des verbannten genommen und gestohlen hatten. Josux VII. 5. II.

Zur Zeit der Nichtern thaten die Kinder Ifraels übel vor dem Seren; da ergrimmte dann der Zorn des Jeren über Ifrael/ und gab sie in die Hand deren die sie raubeten/ und verkausste sie in die Hand ihrer Feinden unsher; und sie konten nicht mehr ihren Feinden widerstehen/sondern wo sie hinaus wolten/ da

war

nen

Jas

ů de

Er

iob

on

llie

De

tes

rer

er

nit

3U

nd

ine

en

fa=

if

r:

r

á:

43

rr

m

ju

en

be

n

et

war des HErren Hand wider fie zum Unglücke

Judic. II. 11. 14. 15.

Die Rinder Ifraels thaten fürter Ubel für dem Berren, und ber BErr verkauffte fie in die Sand Jabin / ber Cananiter Ronig. Judic. IV. 1. 2. Da die Kinder Ifrael übel thaten vor dem HErren, gab fie der HErr uns ter die Hand der Midianiter. 7. Jahr; wie Judic, VI. julesen: Und Judic. X. 6.7. 8. fine ben wir von 18. Jahren. Judic. XIII. i. Aber von 40. Jahren; und daß alles darum/ weik fie Ubel für bem Berren gethan hatten: Das rum fragt und antwortet | der Bert hierüber sehr bedencklich also: Wer hat Jacob überges ben zu plunderen / und Ifrael den Räuberen? Hats nicht der HErr gethan/ on dem wir gesundiget haben? und sie wolten aufseinen We= gen nicht wandelen/ und gehorchten feinem & z feke micht'; Darum hat er über fielausgefchuts tet den Grimm feines Zorns/ und eine Rrieges Macht: Und hat sie umher angezündet / aber sie nahmens nicht zu herken. Es. XLII. 24. 25-Liefe doch und betrachte noch weiterst hiervon/ was benin ferem. II.19. v. 15. XV.6. & Es. III.8. Hof. V. 5. &c. ju finden tit.

Eben dieses sollen wir auch erkennen/ mytheiten/und sagen von allen anderen Ariegen und Stegen/ die gottlose/hochmuthige/ungerechte und unersättliche Aprannen/ und Bettüber der gemeinen Nuhr/ wider und über

glaubige

glaubige Kinder & Ottes geführt und erlanget haben won Unfang ber Welt bif zu gegenwärtigen Stunden und betrübten Zeiten's Sa eben auch von den letteren Kriegen und Siegen der Reinden der Christenheit/und von denen welche andere haben werden / so die

Welt fich nicht befehret.

1.2

9.

ef

ns

ie

ne

er

il

9

er

es

12

63

23

12

ta.

33

5-

1/

3

Cy

17

25

10

e

Dann woher meinft du doch/ mein lieber Christ daß es fomme/daß die Reinde Gottes/ feines Bolcks/ und der gemeinen Ruhe / an fo vielen Orten/in ihren ungerechten / End = bre= chenden / Gewissens und Gottlosen Unternehmungen/die Oberhand / eine zeitlang gehabt / und hingegen die Ranferl. Ronigt. Fürftlichel und Ståndische Waffen / das Rüchere gezos gen? Gewiß nirgends anderst woher als von den Gunden der Welt/welche ju ftraffen Oft der DErr/durch seine Gerechtigkeit/ihrer geine den Gewalt und Jochmuth / als eine Ruthe feines Borns und ein Stecken feines Grimms/ Es. X. 5. heiliglich gebraucht hat: Dann die Gunden der Welt haben ihnen den Gieg ges geben; Ja Sott hat ihnen den Sieg gegeben/ Die Gunde der Welt justraffen : Dann Die Welt liegt im Argen; Religion und GOttede furchtist ben wenigen zu finden; Die Gottlo/ figfeit triumphirt; Die Gerechtigkeit gehet im Elend herum; Die Auffrichtigkeit ift aus dem Land gezogen; Die Liebe ift nicht nur erfaltet/ sondern ben dem größen Theil gar ausgelöscht und

und erfroren; Freu und Warheit scheinen gar verbannifiret gu fenn. Alle Stande/ feider ! ach leider! find verderbt / und allerlen Gunden wider GOtt und den Nechsten/ wider die erffe und wider die andere Safel / haben bep Jungen und Alten/ben Reichen und Arment ben Geiftlichen und Weltlichen/ ben Regenten und Untergebenem ben Lehrern und Buhdrern/ ben Eltern und Rindern/ben Mann und Weib/ ben Herren und Frauen / ben Knecht und Magden überhand genommen; Dag wir uns nichts zu beklagen hatten / wann der HERR fchon ein Udama aus uns machte/ und uns wie Zeboim zurichtete 1 oder straffete. Hos. XI. 8. ca/ wann Er unsere Wand wegnehmen thes te / daß wir verwüstet würden / und unseren Zaun gerriffe/ daß wir gertreten wurden, Elaiæ V. r. Dann die Sunde wird von vielen nicht für Gunde gehalten. Derohalben GDEE von und zu uns sagen konte / was er weiland von und zu den Juden gesagt: O webe des fündigen Bolcks/ des Bolcks von groffer Mife fethat / des boghafftigen Samens. El. I.

Daß aber der HErr unser WOtt uns (Graupundtneren/Schweißere/und anderen) bisher vor anderen geschonet / das haben wir allein seiner Barmherhigseit und Langmuth/nicht aber unserer Frommigseit zuzuschreiben. Dann wir wissen ja/ daß wir leider/ ach leider! den Berren unseren WOtt / mit unsäglichen/

greue

greulichen / um Rach schrenenden Gunden ers gornet baben: Derohalben laßt uns feiner Langmuth dancken/ und benneben auch an feis ne Gerechtigkeit gedencken/u. hiemit uns nicht einbilden / daß er uns weiter schonen werdet wann wir in unfern Gunden beharren , fondern gewiß wissen / daß er uns desto schwerer ftraffen wurde ; Dann die Gute des BErren leitet uns jur Bufe : Wasn man aber Die Bute / Gedult und Langmuthigfeit GOttes verachtet / so hauffet man ihme Zorn auf den Lag des Zorns / und der Offenbahrung Des gerechten Gerichts & Dttes / wie Rom. II. 4. 5. fehr flar gefagt wird. Bricht er fcon mithin eine Ruthe feines Zorns / und einen Stecken seines Grimms/ fo findet er schon ans dere/ wann man sich nicht bekehren wil.

Diemit/wann heut oder morgen ein oder ber andere Feind uns mit Krieg überziehen und ängstigen würde; So wisset woher und warum es komme/wie auch worzu; Nemlich damit wir uns bessern. Ich habs euch jekunder gesagt; Ihr werdet alsdann wol daran gedencken aber eben spath: Hiemit wer Dheren hat zu hören der höre. Genug aber von diesem. Nun wollen wir auch vernehmen

B. Durch was für Mittel und Weg die Geinde des Volcks GOttes / unchristliche und ungerechte / hochmuthige Tyrannen/ und Zerstörer der gemeinen Ruhe / können Er gewist gewiß gedampffet / hinderhalten / übers wunden / und antergebracht werden.

Dieses weilen es zu wissen hochnothwens dig und nüglich ist / wollen wir hier klar vers

nehmen.

Ich wil hier denen Soch-verständigen Politicis und vortrefflichen Statisten feinen Eintrag thun: Ich wil ihre mit der Billigfeit/ mit der gesunden Vernunfft / und mit dem Wort GOttes übereinstimmende gute Maximen loben und folgen / aber beynebend auch gang einständig bitten / daß man meine / aus GOttes unfehlbaren Wort genommene Brunde/wegen meiner Wenigkeit nicht ver» achte: Dann GOtt macht mit feinem Wefen nicht viel Ceremonien und Geprang : Sein Reich fommt nicht mit aufferlich en Weberden. Er gürnet wann man ohne ihn rathschlaget/ und ohne seinen Geift Schutz suchet/ und seinen Mund nicht fraget / wie Es. XXX, s. 2. Blar angezeiget wird.

Er/ der Derr unser WOtt/ siehet gernef daß sich seine liebe und getreue Diener bestelssen den Riß aufzuhalten/ und seinen Grimm abzuwenden. Pl. CVI, 23. Und flaget wenn solches nicht geschicht. Ezech. XXII, 30.

Derhoffe hiermit / ja bitte nochmahlen demuthigst / man wolle næine wohlmennende Unterwindung in gutem auddeuten / und nach dem löblichen Exempel Josaphats / auf des

Seven

Herrn Wort Achtung geben und nach demfelben zu fragen rathen; Denn mankan auch in Politischen und Kriegs-Affairen aus der Wibel gar wohl reden/und in den Consultationibus ben GOtt die beste Direction suchen und sinden: Wie solches gleich ben dem Anfange des II. Haupt-Puncktes alltereit weitläufftiger bedeutet/ worauf ich mich beziehe.

Dann die vornehmstelnothwendigste und nühlichste Mittel die Feinde zu überwinden zc. die sind: Die wahre Busse und rechte Beseschen Fammt dem exferigen und andächtigen Gebet: Wodiese sind da sind die andere auch fruchtbar und gesegnet; Wo diese aber nicht sind da ist alles conseriren/consultiren/sinceriren/ deliberiren und concludiren/ und was dergleichen mehr ist/ vergebens.

Und wenn schon alle Potentaten der Alest wider einen geringen seind sich auffliessen/wers den sie doch mit aller ihrer Macht und Wist nichts ausrichten/wann sie ihre Sachen ohne Gott/ und ohne Gebet/Busse und Besserung des Lebens zu Handen nehmen; Hingegen wo selbige zu sinden/ da hat man an dem Sieg nicht zuzweisseln.

Daß die wahre Busse und rechte Besserung des Lebens die beste Usiteel und der sicherste Weg seyn/die Seinde zu hinterhalsten/zu überwinden und unterzu bringens

das foll nun flar bewiesen werden:

In dem LXXXI. Pfalm v. 14. 15. fpricht BDit Der BErr felber alfo: Wolte mein Polck mir gehorsam seyn/und Israel auf meinen Wegen gehen / so wolte ich ihre feinde bald dampffen/und meine Zand wie der ihre Widerwartige wenden. Konte man kiarers hierüber verlangen? Denn hatte die Ungehorfanifeit die Feinde über uns gebracht/ so wird die Gehorfamkett uns der= selbigen erledigen/ja selbige (laut des Herrn gewiffe Verheisfung) unter / und uns oben bringen; Und also wird es uns gelingen. dof. Worque wir erkennen konnen/ die hohe Mothwendigkeit des neuen Gehorsams: Dan in der Ungehorsamkeit odet in den Gunden wollen beharren/ und doch der Beinde wollen erlediget werden, das fan nicht geschen. Je långer wir in der Ungehorfamfeit beharren/ je schwerer wird die Sand des SErrn/ durch uns fere Feinde über uns; Je eher aber wir unfere, bose Wege und Ungehorsamkeit verlassen/ in den Wegen des Herrn wandeln / und seiner Stimm gehorchen/ je eher werden wir auch der Feinde ledig werden und bleiben. rather/ befiehlet/ wunschet und begehret der HErr felber/hiermit kan es nicht anders als nuglich/ersprießlich und gewiß fenn.

Hier hatten wir anlas nicht nur von der hohen Nothwendigkeit/ sondern auch von dem grossen Nugen der wahren Busse oder des

neuen

neuen Behorfams/ wie auch von dem unerfetlichen Schaden der Unbuffertigfeit oder, Ungehorsamkeit; Godann auch worinn die Busse oder der neue Gehorsam bestehe; wer Bus fe thun muffe? wann? und warum? weitlauffs tiger zu reden; Weilen aber in dem 21. 1685. ju Bafel/ben Joh. Beinr. Mener/in Octavo, uber Marc. I. 15. gedruckten Bug-Buchlein weitläufftiger geredet worden: wollen wir uns hier nicht langer aufhalten / sondern forts fahren/ und noch mit andern flaren Sprüchen und Erempeln zeigen/ daß die mabre Buffe und Befferung des Lebens/ Die beften Mittel senn den Sieg zu erlangen / als Deuter. IV. 27. 28. 29. Deutet der DErr feinem Rolcke an/ daß/wann es wegen der Ungehorsamkeit und Gunden unter die Bolcker gerftreuet werde: Und es alsdan dajelbst den Herrn seinen Wott fuchen werde/ so werde es ihn auch finden; wo es ihn werde von gangem Herken i und von ganger Seele suchen / und sich ju dem DEren feinem GOtt bekehren / und feiner Stimme gehorchen.

Und in dem XXX. Cap. Wen nun über dich kommet diß alless es soy der Segen oder der Fluch die ich dir fürgelegt habes und du in dem Berk gehests wo du unter den Heyden bists da dich der BErr dein Gott verstossen hats und bekehrest dich zu dem BErrn deinem Gott daß du seiner Stimm gehorchest sund deine

Kinder

Kinder von gangem Hergen und von ganger Seele/in allem das ich dir heut gebiete/so wird der Herr deine Wort deine Gefängniß wens den/und sich deiner erbarmen / und wird dich wieder versammlen aus allen Volckern/dahin dich der Herr dein Wott zerstreuet hat.

Samuel sprach zum ganken Haus Israel: So ihr euch mit gankem Herzen bekehret zu dem Herrn/so thut von euch die frembde Gotter/ und Astharoth/ und richtet euer Herk zu dem Hern/ und dienet ihm allein/ so wird er euch erretten aus der Philister Hand. 1. Sam.

VII. 3.

Durch Jeremiam ließ der Herr den Juden sagen: So ihr mich von gangen Hergen
suchen werdet/so will ich mich von euch sinden
sassen/spricht der Herr/ und will euere Gefängniß wenden/und euch sammlen aus allen
Völckern, Jerem. XXIX, 13. 14. Welches
auch in der Erklärung der Erhörung des Gebets Salomons. 1. Reg. VIII, 33. 34. 44. 46.
und IX, 3. weitläufftig angedeutet wird.

Derohalben ließ Hiskias also ausrussen: The Kinder Israel/bekehret euch zu dem Herrn/dem Gott Abraham/Isaac und Israel/so wird er sich kehren zu den übrigen/ die noch übrig unter euch sind. Und weiter: Dienet dem Herrn euerem Gott/so wird sich der Grimm seines Zorns von euch wenden: Denn so ihr euch bekehret zu dem Herrn/ S (t

11

sowerden euere Brüder und Kinder Barms herhigkeit haben für denen / die sie gefangen haten/ daß sie wieder in diß Land kommen: wie weitläusstigzu lesen/2. Chron. XXX, 6.9. Wer diese Worte/ Vermahnungen und Versprechungennicht zu Herhen fasset/ nicht glaus bet/ nicht betrachtet noch folget/ der wird ans dere auch wenig achten.

Diesen Vermahnungen und Verspreschungen wollen wir auch Exempel benfügen/durch welche sie sind erfüllet worden/um auch mit solchen zu beweisen/ daß die wahre Vusse und rechte Besserung des Lebens die besten Mittel senn/den zuhinzuhinterhalten/zuhin=

tertreiben und zu überwinden.

Senacheribs groffe Krieges Macht war allbereit bis an die Phore Jerufalems kommen/doch war sie durch die Buse und Demuthisgung Hiska wieder abgetrieben und zu Schanden gemacht. 2. Reg. XVIII. & XIX.

Ninive die grosse Stadt ist auch durch diesses Mittel den gedräueten Strassen vorkommen. Jon.III, 10. Der bose Nath Hamans/ und das grausame Edick Ahasveri wurden durch die Busse der Juden zu nichte gemacht/ wie Esth. IV. & V. zu sehen. Des Esaus Grimm und Zorn wurde durch des Jacobs Gebet in ein brüderliches Herzen und freundliches Küssen verwandelt. Gen. XXXII. & XXXIII, 4.

Db:

Obschon die Moabiter/ Amoniter und and dere den Josaphat mit unzehliger Macht überstogen hatten/ und vermeinten ihm den Garsaus zu machen / doch waren sie durch seine Busse vertilget/ und er und sein Wolck von dem instehenden Untergang kräftiglich geschüßet

und erhalten. 2. Chron. XX.

Wollen wir derhalben von zukommenden und herben nahenden Feinden befrener fenn/ so ist kein bester Mittel darzu als die Busse/ die ist die beste Mauren/ Schanzen/ Bestungen/ Gräben/ Wällen und Bollwercken/ worinn wir wider alles Ubel können geschützet und verz sichert senn und bleiben: Ja/ wann die Feinde sichen über uns herrscheten/ sollen wir doch derz selbigen erlediget werden; wie in dem Buch der Richter erliche Erempel zu sinden.

Manaffel der sonst gottlose König / war durch die Bussel der Banden und Ketten los gemacht/ und wider gen Jerusalem kommen. 2. Chron. XXIII, 12. 13. und Jonas aus des

Wallfisches Bauch erlofet.

Derohalben können wir versichert sein/ja/so wahr als GOtt lebt/wissen/daß, wann wir rechtschaffene Busse thun/wir auch gewiß uns sern Feinden widerstehen/ ja selbige überwinz den und unterbringen werden: Wann solches aber nicht geschicht/ so werden wir gewiß von selbigen überwunden und untergebracht wers den: Gewiß/wie starck und wohlversehen daß wir

s wifi

mi

Da

get

vet Fåt

mic

wie

stå

du

ber feh

ben hat

sen

uni

des

ter,

mai

gen

let /

fein

fich :

fon das

wir immer vermeynten zu seyn; dann aus dem daß der HErr denjenigen/die in seinen Wesgen wandeln/ und seiner Stimme gehorchen/ verspricht daß er ihreFeinde dampssen wolle 2c. können wir abnehmen/daß er denen die solches nicht thun wollen/auch das Widerspiel dräue; wie andere Dräungen mehr solches auch besstätigen/als Deuter. XXX, 12. 18. Wendest du aber dein Hert, und gehorchest nicht 2c. so verkündige euch heute (sprach Moses aus Bessehl Wittes zu den Israeliten/als er ihnen Lesben und Tod/Segen und Fluch fürgeleget hatte) daß ihr umkommen werdet.

El.1, 20. Weigert ihr euch aber (vom Bossen abzulassen und das Gute zu thun. v. 16.17.) und sept ungehorsam / so sollt ihr vom Echwerdt gefressen werden / dann der Mund

des HErrn fagts.

Ph VII,12.13.14. SOttist ein rechter Nichter/ und ein SOtt der täglich dräuet / will man sich nicht bekehren/so hat er sein Schwerdt geweht und seinen Wogen gespannet und zieslet / und hat darauff gelegt tödlich Gesch of/seine Pfelle hat er zugerichtet zum Verderben.

Jerem. VI, 8. Bessere dich Jerusalem/ehe sich mein Berg von dir wende/ und ich dich zum wusten Land mache/ darinnen niemand wohne.

Nun ist uns gesagt worden/ woher es komme / daß die Feinde offt den Sieg wider das Volck Sttes erhalten? und auch durch Komme

r's

2

16

n

et

17

0

11

11

Cz

9

13

h

t

3

1.

1/

ir

15

15

n

rs

Bir

mas für Mittel sie gewiß können hinterhalten: und überwunden werden.

Ach laft une doch nicht fenn wie Rof und Maulthier/ Die nicht verständig sind/ welchen man Zaum und Gebiß muß ins Maul legen. Pf. XXXII, 2. Wir missen/ daß mir GOtt pielfältig erzörnet/ und seine Langmuth / lepe der! lange migbraucht haben. Wir hören wie es andern ergehet und wie GOtt feine Zorns-Ruthe über andere brauchet: 21ch fo laßt uns doch ben Zeiten mit anderer Leuten Schaden wißig werden / ben Zeiten uns mit 3Det verfühnen/eher als fein Zorn ausbreche wie ein Reuer / daß niemand loschen moge; Dann so wir uns nicht bessern, werden wir auch also / (wie andere) umfommen. Luc. XIII, 3. Wann wir aber der Stimme GDts tes gehorchen/ und in femen Wegen wandeln/. sowied er auch die Nuthe seines Zorns / und Die Stecken seines Grimmes gewiß brechen: wie er mit allen Feinden seines Boicks (durch welche er deffen Ungehorsamfeit gestrafft hat) gethan hat und thun wird.

Weilen wir nun alle und jede gar zulang Holk getragen haben/ das Feuer seines Zorns anzuzünden/ ach so laßt uns doch nicht mehr Stroh/ Pech und Schwesel zulegen/ sondern mit Buß-Thränen dasselbe auszulöschen trachten; Alle und jede/ jage ich nochmahlen: das ganke Volck/ alle Potentaten/

Ränser/

Ra

Scho

ge/

lich

teri

uni

2111

er 1

(G) S

gro

uni

6

et/

(Sje

vor

len

mes

50

une

Ew

der

Sir

Fon

QU Gi

gen

Pro

han

Känser/ Könige/ Fürsten/ Stände/ Herrsschafften und Obrigkeiten/ Hohe und Niedrisge/ Bediente/Officiers und Soldaten/Geisteliche und Weltliche/Lehrer und Juhörer/ Ektern und Kinder/ Herren und Frauen/Knechte und Mägde/ Junge und Alte/ Reiche und Arme; In Summa: Einseder/wer und woer sen.

Die leibliche und zeitliche Gutthaten / die GOtt den Gehorfamen versprochen hat/ find groß/aber noch viel gröffer find die Geiftliche und Ewige. Die leibliche und zeitliche Straffen/ die GOtt den Ungehorfamen draus ct/find schwer/aber noch viel schwerer find die Geiftliche und Emige. Rurchten wir uns por den geitlichen Straffen/ wie viel mehr fole len wir uns fürchten vor den Ewigen. wegen uns die zeitliche Gutthaten Dern ju gehorchen/ wie viel mehr dann follen uns bewegen die Geistliche/ Himmlische und Ewige; 2118 der Friede mit unferm Gewiffen/ der Friede mit GOtt/ und der ewige Friede im Himmel: Welchen Friede wir nicht erlangen konnen/ wenn wir nicht Frieden machen mit GOtt/ das ifi/ wenn wir nicht verlaffen unfere Sünden/mit welchen wir wider Gott fries gen: Aber von diesem Frieden iff in einem Eractatlein vom Krieden weitlaufftiger ges handelt worden.

Nun wollen wir auch die Antwort hören R 2 auf

5

n

1.

tt

18

n

10

0

n

it

)e

e;

ir

C.

)ts

n/

nd

11:

ch

at).

au.

1es

cht

en/

Ilos

ch=

e19/

ser/

auf einige Fragen/ die ben anlaß diefer Mates rie / zu diefer Zeit / mochten gethan werden. 2118

1. Frage. Ob unchristliche Eprannen/hochmuthige und ungerechte Betrüber und Zerstörer der gemeinen Ruhe/ enschuldiget senn/ daß sie als Nuthen Gottes das Rolck Gottes plagen und angstigen/weilen Gott seine Hand wider sein Wock gewendet/ und sele

biges wegen der Gunde straffet?

Untwort: Gang und gar nicht! Ja/ fo wenig als Judas/ Herodes/ Pontius Pilatus und andere Reinde Chriftil die ba doch gerhan haben was Wottes Hand und Rath zuvor bedacht hatte/ daß es geschehen solte. Act. IV. Dann ihr Absehen und Jorhaben war nicht dem Rath GOttes Gehorfam zu leiften und selbigen auszuführen; Sondern ihren Geld- und Ehrgeig/ Hochmuth/ Bokheit und Miggunft zu erfüllen/ und Chriftum/ Der ihre Lafter ftraffete/ und den fie boghaffter Weise vor den Gesalbten nicht erkennen noch annehmen wolten/ aus dem Wege zu raumen; Und haffetenihnalfoohn Ucfach. Joh. XV, 25. Dbs schon hiermit der Ausgang dieser Sache alls abgelauffen/wie es GOtt in feinem Rath und Kursehung beschlossen/ so haben sich doch die Feinde Chrifti nicht zu ruhmen : Denn GOtt gu Erfüllung feines guten Willens bifweilen den bofen Willen der Menschen heiliglich brau= Eben heu gen den Dibs sust len/ hen

die führ wie rech funt

und That etwa der Hier an i The uner sehen ziehe Gen

Alfu jene Diefe te es Eben eine gleiche Beschaffenheit hat es heutiges Lages auch mit den Feinden der gegemeinen Ruhe; Dann das Absehen machet den Unterscheid der Thaten/sagt man in den Schulen. Der Feinden des Volcks Ottes Absehen ist nicht/selbiges wegen der Sünde zu straffen/sondern nur ihr Müthlein zu kühlen/und selbiges zu beleidigen; Oftes Absehen aber ist/sein Volck zu züchtigen/ und durch die Züchtigungen von der Sünde hinweg zu führen: Bleibt hiermit Gott in diesen/gleich wie in allen seinen Wercken und Gerichten gewrecht/ die Menschen aber werden ungerecht ers sunden.

Daß die Pprannen fundigen/ das ift ihr und des Satans Wercke; Daß aber ihre Thatengu einem guten Ende gelangen / ober etwas Gutes verrichten/ bas kommt allein von der Allmacht und Weißheit Gottes her. Hiermit hat GOtt feine Schuld noch Theil an ihren Gunden / und die Eprannen fein Theil an dem Guten / Das Gott durch feine unergrundliche Weißheit aus ihrem bofen 216= feben und graufamen Thaten beiliglich beraus ziehet: Wiefolches an den Brudern Josephs Gen. XLV, 5. 6. 7. 8. und L. 20. Und an dem Affur/Ef. X. 5. 19. fehr flar ju fehen; Dann jene gedachten Boses mit ihrem Bruder/ und Dieser auch mit den Juden/aber GOtt gedachs te es gut zu machen; und führete also heiliglich ihren

tes

en.

en/

ind

get

olce

Ott

fel:

10

tus

an

vor

IV,

var

ten

ren

ind

hre

eife

eb=

Ind

300

allo

und

die

Ott

ilen

au=

ben

ihren bofen Willen ju Erfüllung feines guten Willens: wie er folches noch heut zu Lage thut mit dem bofen Willen der Enrannen; Deros wegen sie auch gang und gar nicht entschuldie get find : ja & Ott wird fie auch um ihrer Braus samfeithart straffen/ wie er den Pharao/ Ges nacherib/ Untiochum/ Herodem/ Nevonem/ Julianum und andere gestrafft hat; Und man folches nicht alsbald geschicht/ so wird es schon zu seiner Zeit geschehen. Gie werden gefpas ret daß sie geschlachtet und gewürget werden. Jerem. XII, 3. Ja der HErr behålt die Uns gerechte jum Sage des Gerichts ju peinigen. 2. Petr. II. 9.

II. Frage: Warum GOtt der HErr die Feinde seines Volcks nicht alsobald dampffe?

Untwort: Lege deine Hand auff deinen Mund / bete an die unerforschliche und unbes greiffliche Gerichte und Wege GOttes/ welche allezeit heilig und gerecht find (Ph. 145.) ob wir fie schon nicht ergrunden fonnen ; Denn GOtt thut alles recht und well ob es schon wunderbahrlich ist für unferen Augen. Marth. XXI, 42.

Mist du aber die Urfachen eigentlich wiffen/ so wil ich sie dir auch fagen: Es sind eben uns fere Sunden/ ja unsere Unbuffertigfeit! daß wir in den Sunden beharren / und an statt daß wir uns ab den Srassen bessern solzten / noch ärger werden/welches dem SErrn höchlich mißfällt / wie Jerem. V. weitläusstig angedeutet wird; Dann wie viel Jahr haben wir den SErrn aus seinem Wort/durch seine Diener / und mit seinen Gutthaten versgeblich ruffen lassen! und hiemit wol verdies net daß er uns auch lange in den Osen der Drangsalen sißen und schwisen lasse.

Und was geschicht heut zu tag? Ach sender! Aln statt daß man der Enrannen Geswalt zu wiederstehen/und selbigen zu brechen trachten solte/ so stärcket man noch deren Arm/ man hilst dem Gottlosen/ man liebet i se den Kerren hassen: Solte dann nicht und deswillen der Zorn des Kerren auch

über uns senn. II. Chron. XIX.2.

Daß deme also sen (daß man den Gotzlosen helste und liebe die den Gerren hassen) das ist mehr als gnugsam bekant; dann umb das schnöden Geldes und Reputations-willen/ziehen viel / oder dienen in unnöthigen / unzgerechten / und gottlosen Kriegen (obwol ste anderswo mit gutem Gewissen dienen fönten) und beleidigen solche / die ihnen und den ihzigen niemahlen etwas leides gethan haben! werden Zundzbrüchig wider Gott / und ziezhen zeitliche und ewige Strassen auf sich selbzsen; Dann dersenige wird verslucht/ der Gestente

ten

hut

ros

IDis.

aus

See

11119

safi

non

pas

en.

Uns

jen.

nem

ibes

lche

00

enn

tth.

Ten!

uns

eit A

daß

schencke nimmt/ daß er die Seele des unschule digen Bluts schläge/ und alles Volck soll sagen Umen. Deuteron, XXVII. 27. und dars umb wird gesagt Apoc. XXII. 8. daß solchen bereitet sen der Pful / der mit Reuer und Schweffel brennet. Solte dann nicht das nante Land umb solcher Blutschulden willen gestrafft werden? Wie wollen wir daß GOtt unsere Feinde danspffe / weil wir selbige un= terstüßen/ ihnen belffen / und uns dadurch SOFE sum Keinde machen? Hiemit lass fet uns auch alte und jede (absonderlich die Re genten und Obrigfeiten/welche folches hindern folten und konten auch in diesem unsere Guns den dampffen fo wird Bott auch bald unfere Reinde dampffen und unterbringen.

III. Wer will aber einem mächtigen und formidablen Feinddämpsfen/ der viel Volck/Land und Geld genug hat/ mit erfahrnen Officirern und Soldaten wohl versehen ist/ und altenthalben den Vortheil hat/ und iben nahe jederaman abihm erschrocken ist? 2c.

Untwort: O wie seltsame/ närrische und mistrauige Gedancken macht ihm doch das verderbte Fleisch/durch des Satans Verssuchungen/ wan es ihm übel gehet! Das Hertsisch woltrozig (in guten Tagen) und verzagt (in Widers

Widerwärtigkeiten) Jerem. XVII. 9. das fommt auch alles von der Sunde/wie auch daß man dem Worte GOttes nicht glaubt noch folget wie man solte. Hiermit/ o lieber Mensch! werdu senst/ wiffe / daß obgleich die Seinde machtig/ formidabel un mit allem wol versehen sind so haben wir doch nicht ab ihnen zu erfchreckent wann wir nur dem Herrn ges horchen/ und in feinen Wegen mandeln: geb wie schwach/ wenig und unerfahren wir gegen ihn waren; Dann der DErr fagt Pf. LXXXI. Er wolle fie dampffen ze. und ju Senacherib bat der hErr durch Esaiam gesprochen: 3ch will dir einen Ring an die Rafe legen, und ein Bebiffin dein Maul/ und will dich des Weges wieder heimführen/ denn du fommen bist. Ef. XXXVII, 29. Wie der hErr folches mit vielen gethan hat that und auch thun wird.

Wie gewaltig und formidabel war Pharao? Doch sprach Moses zu dem verzagten Volck Jeael: Kürchtet euch nicht/stehet sest und sehet zu/was für ein Heil der Herr heut euch thun wird; Dann die Egyptier/die ihr heut sehet/werdet ihr nimmermehr sehen ewigtich: Der Herr wird für euch streiten/und ihr

werdet stille fenn. Exod XIV, 13.14.

Der Herr kan der Feinde bose Nathschläsge auf ihre Köpffe wenden / oder sie in ihrer Sande Werckeverstricken / daß ihre Kusse in dem Nexe das sie gestellt / gefangen werden:

3 5

5

ti

11

ty

15

18

n

tt

11:

ch

12

en

13

re

Er kan sie erschrecken und ihr Herk feige mas chen/daß sie ein rauschendes Blat jagen wers de; Ja er kan ihre Schwerdter/ Lanken/ Spiesse/ Pscile oder Rugeln wider sie selbsten wenden/ daß sie selbsten einander umbringen: Ja auch der Wind und die andere Slemente/ samt unvernünfftigen Thieren und Ungeziesser mussen wider sie streiten/wie 1. Sam. XXIII, 26.
27. Judic. VII. 1. Reg. VII. 2. Chron. XIV. & XX. und anders wo solche Erempel zu sinz den; und Sapores, die Invincibilis Classis, und andere ersahren haben.

Esist ben dem Herrn kein Unterscheid zu helssen/ unter vielen/ oder da keine Krafft ist/ oder nicht schwer durch viele oder wenige. 1. Sam. XIV. 6. 2. Chron. XIV, 11. wie solches in oben bedeuteten Orten/ wie auch Jos. XI. Judic, VII. 2. 2. Chron. XXIV. und in andern Orten in H. Schrifft/ und in weltlichen Historien genugsam aufgezeichnet zu sehen ist; Denn Gott streitet für die Seinen/ und lehret sie auch streiten. Deut. I, 30. Es. XXXVIII, 6.

Pf. XVIII. 35.

Derohalben ist auch aller Sieg von GOttzu bitten und zu erwarten; Dann er kommt von Herren Prov. XXI. 31. Die Rechte des Herren behalt den Sieg. Psalm. CXVIII. 16. Er [der Herr] gibt den Könisgen Sieg/ und erlöset seinen Knecht vom mordersteischen Schwerdt des Bösen. Ps. CXLIV.

10. und das wird gewiß geschehen; wann wir uns nur auch/ wie andere Gläubige in Kriegsonothen einstellen; Unsere Hand und Herz zu GOtt erheben/ uns demuthigen/und aus Gott allein verlassen Exod. XVII. 1. Sam. XVII. 2. Chrou. XII. XIV. XX. XXII. &c.

Seind die Feind schon vortheilhafftig und listig / so mird doch der Herr ihre Rathsschläge zur Marrheit machen / und solten sie schon versiegelt senn: Dann er macht zu nichte die Anschläge der Listigen / daß es ihre Hand nicht aussühren kan. Er sähet die Weisen in ihrer Listigkeit und stürket der Verkehrten

Rath. Hiob. V. 12. 13.

Daß viel so verzagt find/ das kommt allein von der Sunde/wie Levir, XXVI. 35. und ans ders wo zu sehen/ und ist fur ein bofes Zeichen gu halten. Aber gewiß / mann wir der Stimme des DErren gehorcheten / und in feinen Wegen wandelten / wir wurden schon mehr Dergund Muth überkommen / und aus dem XXVII. Pf. mit David fagen: Der HErr ift mein licht und mein Senl/für wem fol ich mich fürchten? Der Derriftmeines Lebens Rrafft! für wem folte mir grauen ? Darum/fo die Boa fen / meine Widerfacher und Reinde an mich wollens mein Fleisch zu freffent muffen fie ans lauffen und fallen : Wann fich schon ein Deer wider mich leget/ fo fürchtet fich Dennoch mein Herk nicht; Wann sich Rrieg wider mich ers bebet?

hebet/ so verlaßich mich auf ihn. v. 1. 2. 3. wie auch aus dem III. Ph. v. 7. Ich fürchte mich nicht für viel hundert tausend / die sich umher

wider mich legen.

Wir wurden mit Jonathan und mit Das vid/weder die viele noch die Stäreke unserer Reinden fürchten: Wir wurden gedencken und uns troften/ daß deren die mit uns find mehr sepen als deren die wider uns sind: wir wurden betrachten/ daß der dem Meer Niegel und Thur gefeket/und gesprochen; bif hieher folt du fommen und nicht weiter/hier/follen sich legen deine stolke Wellen. Hiob. XXXIX. Der habe auch den Reinden seines 10. II. Rolckes ein Ziel gesett/ welches sie nicht über. gehen werden: wir wurden gedencken daß die Rechte des Sochsten alles andern konne. Psal. LXXVII, 7. und das garbald und auff vielerlen Weise; ja wann die Gefahr am groften fen/ fo fen auch die Erlofung am Neche sten / dann wann der Stolk / Hochmuth / Eps rannen/Gewaltthätigkeit und praviren der Reinden aufs Bochfte gestiegen, so find fie dem Kall am Rachsten: Wir murden uns troffen und versicheren / daß der Huter Ifrael nicht schlaffe noch schlummere. Pl. CXXI. 4. 9a/ daß er uns nicht verlassen noch versaumen/ noch von uns weichen. Josux I. s. sondern ben uns bleiben werde/ wann wir auch ben ihm bleiben oder seyn werden. 2. Chron, XV.

hiermit sollen wir unser Bertrauen nicht wegwerffen; dann noch über eine fleine weis lefo wird fommen der da kommen fol/ und nicht persiehen. Hebr. X. v.25. 37. Die Weiffagung (auch von der Straff der Reinden/ und von der Erledigung der Gläubigen) wird ja noch er: fullet werden / zu seiner Zeit/ und wird endlich fren am Jag kommen / lund nicht aussen bleis ben. Ob sie aber verzeucht so harre ihr/ sie wird gewißlich kommen und nicht verziehen. Habac, II.3. Der hErr wird ben Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen. Ps. LV, 23. (3) Ott wird schon durch die Mittel die er geords net/ und ihm allein bekannt sind / die Reinde dampffen/ und ihre Gotteslästerung / Soche muth/ Enrannen 2c. durch seine Gerechtigkeit nicht ungestraffe hingehen lassen; Und also wird man den Unterscheid sehen zwischen dem Der Whit dienet/und dem der ihm nicht dienet.

Dann wollen wir warten daß der Feind sich selbsten zu Auhe begeben und still sigensolle (wann SDtt ihme nicht einen King an die Nase legen thate) das were vergebens gewartet; Dann je mehr die Feind überkommen je mehr sie zu überkommen trachten und die Tyrannen sättigen sich nicht vom Bluts sondern werden dadurch viel grimmiger; und durch das Glück werden sie nur stolger; Aber die wahre Bus und Bekehrung derjenigen die sie trucken die köns

nen und werden fie gewiß fturgen ! Umen!

4. Frage: Wann ein gottloser/ mächtiger und formitabler Seind einem Stand / Sürstensthum oder Land zu nahe käme; wäre es nicht besser gethan daß man bey Zeiten sich ergebetes capitus

capitulirte / Pündnissen mit ihme auffrichtete/ oder alte renovirte [weilen er vielleicht einges hen würde was man verlangete] als daß man sich widersente/ und Land und Leuth in Gefahr fiellete.

Antw. Zu einem der folche Gedancken zu has ben sich mercken liesse/könte man wol sagen: Du meis nest nicht was göttlich! sondern was menschlich ist. Marc. VIII. 33. Oder: Dou Kleingläubiger! warum zweisselst du? Math. XIV, 31. Und wann deren mehr weren! könten wir zu ihnen sagen! Ihr Kleingläubige warum sopd ihr/so furchtsam? Math. VIII, 26.

Ware das nicht für Menschen sich surchten? Ware das nicht von dem Herren gewichen? Wass? Solte man dann wider das Gewissen mit Verächtern! Lästereren; und Feinden Gottes; mit Betrüben der gemeinen Nuhe/der Christenheit; mit End: Treu: und Gottlosen Tyrannen; sich in Pündnussen einlassen zu. Ey das waren wol versuchte Pündnissen; das ware wol eine große Feindschafft! und offentlicher Arieg wider Gott! Diermit sollen wir eher tausendmal sies ber Leid und Guth! Weibikinder und Blut und alles was uns auf dieser Welt lieb ist wasgen und verlie; ren; als solches thun.

Wann folde Feind uns schon versprechen thaten ich weiß nicht was so wurden sie es doch nicht mehr noch langer halten als ihnen zu ihrem Interesse belies bete; Wie man es an Franckreich viel Jahr gesehen und erfahren hat. Geseht aber nicht zugegeben/daß sie den drieten Theil hielten i so doch niemalen gesches hen; und daß wir von ihnen nicht sonderliche Bessehmerniß auszustehen hatten; Go wurde der Herrschon andere Ruthen finden uns zu straffen.

Eben zur Zeit der Noth wird der Glauben probirt; wo ware aber unfer Glauben i mo mare uns fere Hoffnung und Vertrauen auf GDEI wann wir

Bur

aus Furcht mit folchen Feinden capitulirten: Bundniffen macheten oder erneuerten? Hinweg! hinweg benn mit folchen Gedancken; Dann bas were ja (far ge ich nochmalen) von dem Herren gewichen; Das ware ja Menschen mehr als Gott gefürchtet/und bas

Beitliche mehr als das Emige geliebet.

Last uns hiemit recht Christliche Heroische Refolutiones fassen und in denselbigen beharren; Der
recht Christlichen Hershaffrigkeit uns besteißen und die hochst straffbare Zaghafftigkeit sliehen und hassen; Boraus abertrachten dast wir Det zum Freund has ben; Dann ist GOtt für uns / wer mag wider uns seyn. Rom. VIII. 31. Uber welche Wort eine Predigt a parre gehalten und gedruckt worden

Anno 1699.

Burben schon (solchen Feinden zu widerstehen) grosse Summa Geldes und Mittel erforderet; ware die Sache schon gefährlicht und der Ausgang zweiß selhasstigts muß man doch die Ehre Sottes und den gemeinen Wohlstand allen anderen Dingen vorziehent und betrachten i die gerechte Sach besiehe nicht auf menschliche Kräffte; und es sen ben Gott dem Herrengleich durch wenig oder viel zu helssen und den Schwächeren sur den Grösseren und Stärckeren Krafft zu geben; Mittel und Bolck werde derjenige verschaften welcher der Seinigen Seuffzen/Thränen/ und Jamer auschelanhöre/ und nicht ungerochen lasse; Der Ausgang musse Gott dem allmächtigen überlassen werden und wir unsere schuldige Pflicht und Umt erstatten.

Werben wir nun nebst! mahrer Buß und Befferung/folche Gedancken und Resolutiones saffen und behalten / So wird GOtt auch selbige segnen / und und vor der Feinden Nochmuth und Gewalt / auch in das Kunftige gnädiglich behuten; Welches alles der himslische Vater / durch Christum seinen Sohn / in Krafft des Heilgen Geistes gnädiglich verleihen wolle! Amen!

96 Wie der Sieg Bonne erhalten werden,

Beschluß.

Mun frage ich euch alle | die ihr diefes | was bier in diesem furten Bericht begriffen gelefens oder gehort habt lefen; ob nicht bas Bornehmfte und Rothwendigfte fo bon dem Rriegs, Stand | und bon bem Rrieg: von der Officiren und Goldaten Schuls digfeit/Und von den Mitteln den Gieg gewiß zu erhale ten/Bu miffen nothwendig ift, in dem Bort GDetes lauter und flargu finden fen | oder nicht? Und ob ibr nicht findet I baf biermit den Rriege Leuthen | ben Officire und Goldatenifo wol ale andereni das Bort GiOttes juboren und gulefen / ju betrachten und gu folgen obliege ? Es wird gewiß teiner der GDtt recht fennet und liebet/ und der feinem Bort g'aubet/etwas widerfe...chen konnen : En! fo horet mich dann (fage und bitte ich euch nochmalen) daß euch Gott bore! Dannich weiß den Kriege Leuthen feinen befferen Rath zu geben als beni ber ihnen aus Gottes flaren unfehlbaren und vollkommenen Wort | insgemeint und absonderlich aus Josuæ 1. 7. 8. und aus dem LXXXI. Pfalm ift gegeben worden: Ber nun bem folgenwird / dem wird es auch gelingen / winn er

weder jur Rechten noch jur Linden weichet.



Wern

Wern und Safft

Eriegs - Articklen und Wesatzen/ Christichen Kriegs:Leuten

Butem ? Que den groffen

CORPORE JURIS MILITARIS

Zusammen gezogenen Placat

Duellen,

welches

Anno 1685. d. 31, Mart. von Ihro Königl. Zoheit dem Durchlauchtigsten Pring von Branien/ hernacher glorwürz digsten König über Große Britannien WILHELMO III, ist geordnet

und statuirt gewesen.

Aufänglich Anno 1695. zu Wasel im Schweizerlands jegunder aber in Ihro Kösnigl. Preußis. Majestät Haupt und Resie

sident Stadt Berlin / in Druck heraus gelassen

JOH. LEONHARDO, V. D. M. Fillis - Rhato.



Eilen (nachst GOTT)
eines Reichs / Volcks /
Grands-und Lancs = Be-

schisung und Wohlfahrt auff einem mit guten und tuchtigen Kriegs - Leuthen wohlbestelten Regiment bestehet; und an einem guten Rriegs - Wesen (Ordnung und Disciplin) die Haltung der göttlichen und weltlichen Sagungen/wie auch das Glude und die Bohlfahrt des gangen Kriegs/ ja die Ruhe und Friede der Königen und ihrer Kos nigreichen hanget; albseweilen man ohne Ordnung und Disciplin, weder die Unterthanen beschüßen/ noch dem Feind Widerstand thun fan: So sennd zu aller Zeit Gottsfürchtige und vorsichtige Känser / Könige / Fürsten/ Stånd und Regenten forgfültig gewes fen/ und haben allen Rleiß angewendet/ durch gute Rriegs - Gefag/ Disciplin, und Ordnung / allerlen Unordnungen und Unheilvorzubauen/ und hingegen Got.

d) III

fa

de

fie

UI

10

de

DO

tesforcht/Ehre/Tugend und Tapfferseit in der Kriegs-Leuthen Gemüthesten und Hersen zu pflanzen; und dardurch Gottes Gnad und Seegen/Sieg/Frieden/ und Ruhe zu erlangen

und zu erhalten.

Darumb haben sie auch viel nügliche Kriegs-Articklen aufgesett und von Zeitzu Zeit/ wie die Noth erfordert/ vermehret und erflart/ dem Rriegs. Volde fleißig und offt vorlesen und bes kant machen; auch barauff schweren/ und mit End darzu verbinden laffen. Ja sie haben auch getrachtet daß demselbigen nachgelebet/ und in den sämtlichen Kriegs - Gerichten und Urtheilen mit der Execution verfahren werde; Weilen alle Gefäh/ wie gut und heil= sam ste auch senn mogen/ mehr Schaden als Nugen nach sich ziehen/ wann ste nicht mit Ernst / und ohne jemands Ansehen/ vollstrecket und exequire werden.

Dieses nun alles wohl betrachtens de / habe (einem jeden Kriegs-Mann vor seinem Unglückzu warnen) aus al-

j 2 len

len Chrifilichen Kriegs-Articklen und Gefägen/ die mir zu handen kommen find den Kern und Safft / das nothwendigste und nüßlichste zusammen gelesen/und hier einem jeden zu gutem/ Flor und einfältig vorgestelt; weilen ich weiß und gefehen hab/ daß der Schaden so von der Unwissenheit/ Unerfants nüß/und Unterlassung/ und der Mus gen so von der rechten Erkantnuß! Beobachtung und Bewerd'sfelligung/ der Kriegs Articklen herkomt / viel gröffer ift als man meint: welches mich auch bewegt hat das Frankofische Memoriale diesem Rern und Gaffta parte benzufügen / mit anderen den Goldaten zuwissen und zubrauchen nothwendigen und nuglichen Gebatern und

Anmereungen/zu welchen Gott auch seinen Seegen geben wolle/Amen!

Cap. I.

hede

uı

nc

re

ni be chelit che biast



CAP. I.

Von der Gottesfurcht und dem heiligen Wort GOttes.

Artic, I.



ind

the

ien m/

ich

den

nto

1115

ius!

na/

picl

ních

Me-

par-

ool=

othe

und

t

Emnach alles Glück / Ges denen und Wohlfarth von Gott dem Allmächtigen / als der rechs ten Brunn : Quell alles Guten /

hereuhre / und er allem von allen und jeden Christen angeruffen/ und wie er sich in seinem heiligen Wort geoffenbahret hat / geehret wers den fol/so muß solches zuforderst in allem Thun und Vornehmen / zu jederzeit wol in acht ges nommen werden / und dargegen alle Abgöttes ren ganklich verbotten senn / dergestalt daß nun/und hinführo fein falfcher Unbeter/ Zaus berer oder Waffen Deschwerer/und Westmas cher in unserem Läger / Guarnisonen und Quartieren unter unferm Kriege : Wolck ges litten; sondern da einer betretten wurde / welcher Abgotteren / oder falsche und dem Wort Gottes zuwider erdachte Handlungen treiben/ die Waffen und Wehren beschweren / mit Zauberen und dergleichen unchriftlichen Wereken und Fürnehmen umgehen; auch auf vor-

p. I.

beschehene Warnung und Unterweisung/nicht davonabstehen/oder sich dessen enthalten wolzte/ mit dem solle nach Göttlichen/ und eines jezden Königreichs/Fürstenthums und Stands; Nechten procedirte und so fern der Execution halben etwas bedenckliches vorfallen wurde/ er des Lägers verwiesen werden.

2. Welcher Kriegsmann zu Roß oder zu Jußt von 3Det und seinem Wortt es geschehe auf was Wise oder Form daß es sen magt ben dem Truncket oder mit nüchterm Munsdet verächtlich / lästerlich und spöttlich redet/ und dessen mit 2. oder 3. Zeugen könnte überzwiesen werden/ der sol ohne alle Gnade am Les

ben gestrafft merden.

3. Macht jemand ein Affenspiel oder Spötteren von dem Gottesdienste/ wie auch von den H. Sacramenten/und wurde darüber betretten/der sol sier das Consistorium Ecclesiasticum oder geistliche Kriegs Wercht gesstelltet/ und so die Herren Consistoriales besins den und ersennen würden/ daß es hönische und spöttische Wort/ mit Göttlicher Verachtung und Lästerung vermischt/ sol der Schuldige nach ihrem Judicio und Gutachten/ zum Schwerdt verurtheilet/und darauf die Exetion ohne alle Gnad an ihme vollstrecket werd den.

4. So fernaber bes Spotters Wort teis

ne Gottslästerung in sich hielten/ und nur aus Unbedachtsamkeit und Leichtfertigkeit herges sossen fossen wären / so soler zum ersten und andern mal 14. Lage lang in die Sisen geschlagen/ und dem Hospital, oder den preßhaften Soldaten unter unserer Urmee / zur Unterhaltung einen halben Monats Sold zur Busse geben / zum drittenmal aber sol er archibusit werden.

s. Alle Mißbräuche des beiligen Nahmen Gottes/es sey mit Fluchen/Schweren/Lügen und Triegen / sollen gänklich verbotten seyn; Da aber einer ergriffen / und daß er es aus übereilender Hastigkeit/ aus unzeitigem Eyster und Ambts Zorn gethan zuhaben überzeuget wurde/der sol nach Gelegenheit / und Würde seines Stands und Ambts / etwas zur Buste in der Armen Büchsen geben/oder auch wann der Gottesdienst gehalten wurde / in seines Regimenes Gegenwart gepsendet werden.

6. So fern aber einer leichtfertiger Weisfelaus Borfak oder ben dem Frunck den Nahsmen GOttes schändlich mißbrauchte / der sol nicht allem einen halben Monats Sold / zu Unsterhaltung der Krancken / zur Busse verfallen senn/sondern auch dem lieben Ott benm nechssten Gebet / und so lang dasselbige währet / in dem Ringe knyend / eine offentliche Abbitte thun; so er aber zum andernmal solches thun würde / solihme seine Zunge mit einem glüens

4 den

cht

ola

ies

DB#

cu-

len

EAU

ehe

agi

uns

det/

bern

Lee

ander

auch

iber

cle-

ges

efin:

und

ung

dige

jum

Exe-

mers

t feis

ne

den Ensen durchstochen/ und er bif auf das Hemmbt ausgezogen/und aus der Armee und Guarnison verjagt werden.

CAP. II.

Vom Gottesdienst und Predigs ten/und vom Beruffund Ambider

Felds Predigeren. 21chdem alles Gluck und Gegen von GOtt dem Allmächtigen herkommt / und von demfelben alleinmuß erbaten / und durch Goto tesfurent / Christlichen Wandel /. gute Orde nung/ Juftig und Behorfam/ von seiner Gnade erlanger werden/ so sollen alle General Relde marschallund alle Ober, und Unter : Officirer und Soldaten / nicht allein dessen Allmacht/ wann einige Gieneral : Schlacht oder Sturm vorgenommen werden foll nach alten Kriegs Gebrauch / um Gluck und Victori anruffen/ fondern auch GOtt vor und über alle Dinge herzlich fürchten / um glücklichen Fortgang und Success in allen anruffen / dessen Wort geen horen / und hiemit täglich des Gottes= diensts/wanner im Läger/ oder in den Guar= nisonen gehalten wird/abwarten/damit auch eine wahre Gottesfurcht in der Kriegsleuthen Dergen einwurkelnmöge.

2. Es fol ein Zeichen von des Geld-Mar-

111

Schalls oder des Lagers Commandeurs From: vetern / so wol im Unfang als am Ende des Gottesdiensts / gegeben/ und darauf alsobald von allen Reuter-Erompetern/ und der Anech: ten Frommelschlägern geantwortet / auch von allen Predigern der GOttesdienst zugleich ges halten werden.

3. Alle Reld: Prediger / fo fich ben unsern Urmeen auffhalten / follen ordentlicher Weise examinirt / und gum Rirdendienst admitirt worden fenn ; und foll auch feiner einigem Res aiment/er habe dann Impositionem Manuum empfangen/zueinem Feld = Vrediger bors

gestellet werden.

4. Welcher Drediger ben Gottesbienft/ und die Besuchung der Krancken/ohne gnugs same und erhebliche/ auch beweißliche Urfachen versaumet/der sol jedesmal einen halben Mos nath: Gold dem Hospital/ oder Rrancken und beschädigten Soldaten / zu dero Curierung/ zur Buffe verfallen feyn. Und fo er zu emiger Zeit/besonders aber wanner den Gottesdienst halten fol / truncken befunden wird / fo fol ex auch jum ersten und andernmal von des Relos= Confistorii Verordneten darum einen starchen Verweiß empfangen/und zur Mäßigfeit ermalnet/zum drittenmal aber von dem Lager relegirt werden.

Wurde aber ein Prediger in feiner Lehr und und Leben gott-und ruchloß / auch ärgerlichen Wandels erfunden/ derselbe fol alsdann seines

Umbte und Dienftentfeget werden.

So aber die Befehlhaber / etwan aus Verfaumnif ober um Gunft willen zu flagen Bedencken trugen/so sol es durch den gesches ben / welcher den Reld- Prediger in folchem feinem argerlichen Sandel und Berhalten betreten: Wurde aber solches auch nicht gesches hen/u. die gegebene lergernif maniglich fund; bar ware / so sol das Consistorium denselben für sich citiren/und der/ so præsidirt/einen von den Keld : Predigern / oder einen andern aus Dem Confistorio perordnen / der ihn anflage/ und das Recht begehre/damitaljo alle Hergers nif/fo vielimmer moglich / verhutet und abnes Schafft/ bargegen aber das Rriegs 20lcf durch der Reld- Predigern gutes Erempel / in der Lehre und in dem Leben / jur Gottesfurcht angereißet und verbeffert werden moge.

5. Damit nun alle Rirchen und der Geists lichkeit zugehörigen Sachen eben so wol im Felde / als in den Städten und Guarnisonen gerichtet/ und darüber geurtheilet werden mösge/ so soll billich ein Consistorium Ecclesiasticum verordnet / und vom selbigen alle Geistliche und She-Sachenl gultig und kräftig/ges

richtet werden.

NB. Wie die Prediger sollen geehret / und wie

der Chriftlichen Rriege, Urtideln. 107

wie diejenige/so ihnen etwaszu Sohn und Spott thun oder reden / follen gestraffet werden/wird in dem 1. Art. Fürst. Lüneb. Sanoverischen Artickulsbr. und in dem

2. Solland. Kriegsart, gezeiget.

6. Es sollen sich alle Officirer und Soldas ten besteissen / alle Sonntage / und so offt der Gottesdienft gehalten wird / Gottes Wort oder die Predigt fleißig su horen / und dem ges meinen Gebet/am Sonntag und an Werch-Tagen benzuwohnen. Welcher fich nicht ben Dem Gottesdienst einstellet / und deffen nicht gnugfame und erhebliche Urfachen / erfcheinen konnte/ der foll darum mit dem Pfahl (Gurftl. Braunschm. Luneb. Urticulebr. art. 3.) oder auf nachfolgende Weiß geftrafft werden : Its ein Anechti fo foll er zum ersten und andern mal von feinem Rottmeifter darum gestrafft und zur Rede gestellt werden / zum drittens malaber mit dem Enfen gestrafft werden : Ils aber ein herr / so foll ihm sein Ritte meister oder Oberfter darum erfordern / und mit ernftlichen Worten ftraffen ; ba aber feine Besserung benihm erfolget i fo foler vor dem Feld Marschall verklagt / zulegt mit dem Rriege-Recht bedrohet werden / daß er / im Kall er je im offentlichen/årgerlichen und gotte tosen Wandel verharren wurde / darum mit gemeiner Erkanntnif der Rechten / andern zu emems einem Erempel/geftrafft/und vom Sauffen ges

schafft werden solle.

Besonders aber sol man scharsf wieder diejenige versahren/ die im währenden Gottesdienst/in Gelagen/ Labernen/ oder andern leichtsertigen ärgerlichen Oertern ertapt wurden: Wie auch wider diejenige/ die sich unter Berlesung und Erstärung des Worts GOttes/oder behm Gebet/mit Lachen/Plaudern/ oder andern Muthwillen/ ungebührlich oder

unerbar sich verhielten.

7. Alle Marcketänter und Schencken/wannzur Predigt oder Gebet ein Zeichen gesgeben worden/ sollen ihre Hütten alsobald schiessen/und unter währendem Gottesdienste nicht das geringsten ses wäre dann zu eines Krancken Nothdurfft und Behuest] es sen Wein/Vier Brantewein/oder andere Saschen/wie sie Nahmen haben mögen/kaussen oder verkaussen/welcher aber hierüber ergrissen wird/dessen/welcher aber hierüber ergrissen micht allein halb dern General Gewaltiger/und der andere halbe Theil den armen francken Soldaten zur Busse verfallen sen/ sondern er soll noch darzu ein Tag lang in die Ensen gesschlagen werden.

3. Alles üppige Leben/wie auch Colationen und Gasterenen sollen/in währender Predigt besonders/eingestellt senn; Im Ge-

gens

der Chriftlichen Briege: Artickeln. 109

gentheil aber / da einer betretten wurde / der soldes thate / soll er / er sepe ein gemeiner Soldat / oder ein Befelchshaber die in dem 6. Artic. benamsete Straffen ausstehen.

Wann aber über diese und vorgemeldete Sachen sonsten niemand flagte/ sollen
die Feld-Prediger selbsten Ankläger sepn / und
die Ubertrettende vor ihrem Generalen/ des Lägers Commendanten / oder ihren Obersten
verklagen/die dann um dergleichen Verbrechen
die Beklagten und schuldigsbefundenen Pers
sonen zu der Straffe zu ziehen verpslichtet sepn
follen.

CAP. III.

Von der Generalen und übrigen Officirern Authorität / Commando und Pflicht; Und auch von der Sole daten gebührendem Respect Gehorsam und Treu.

1. Dbersten/Rittmeister und Befelchshaber / ben ihren höchsten Ehren und Pflichten / sich zu besteistigen schuldig seyn / daß sie ihren Untergebenen und Linvertrauten keine bose Exempel geben / sie für sich selbst eines Christlichen und guten Wandels besteissigen/ ob der Gerechtigkeit halten / und auch ihre Untergebene dahin weisen und ermahnen. Maximil. II.

2. Damit nun ein jeder wiffen moge auf mas Weise und Masse er gebieten und verbieten/ gehorsammen / und andere jum Gehorfam halten solles und mit einem Worts wornach sich ein jeder Officirer und Soldat eigentlich zu richten/ wohl fundirt senn konne/ fo follen vor allen Dingen unfern Generalen/ als uns felbsten/ alle hohe und untere Officirer/ su Rokund Ruk/ auch ins gemein alle und jes De/ so in unfern Diensten / und fich ben une fern Armeen auffhalten / getreu / bold / gehorsam und gewärtig senn / ihme gebuh: renden Respect und Ehre erweisen/ gleich als weren wir felbste zur Stelle; Auch unseren und und der Urmeen Rugen und Wohlfahrt befördern/dargegen aber allen Schaden und Nachtheil wenden und verhüten; auch da sie etwas widerwartiges und schädliches vers merckten / folches unferm Generalen nicht vers balen/ sondern schleunig und ohn allen Derjug / ihme felbiges ansagen und eröffnen.

3. Es sollen alle Officier und Soldasten/ in Abwesenheit unsers Generalen / seisne nachgeseite Officirer gebührender Weise ehren/ respectiven / und ihnen gehorsamen; sich auch denselben/sowenig als den Generalen

felbsten

der Christlichen Kriegs-Artickeln. 111

se biten in keinerlen Weise noch Wege wies

Derfegen.

4. Da sich aber jemand unterstehen wurde/ uns und unserm Generalen übels nachstureden oder zu verschimpsfen und zu verspotsten / an Shre und Redligkeit anzugreissen/ oder mit gewassneter Dand sich unserm Gesneralen zu wiedersehen / auch nur mit der Faust nach ihme zu schlagen/ und dessen seine gnugsam überzeuget werden / er habe ihme am Leibe Saden gethan oder nicht / der soll andern zum Exempel am Leben gestrasst werden.

5. Da sichs aber zutruge / daß einer denselben mit spottischen Worten / so nicht die Shre berühren / antasten wurde/ und sols ches nur aus Unbedachtsamkeit / auch ohne einigen bosen Fürsak / geschehe / soll dersels bige mit Abbitte vor dem Kriegs : Gericht / auch wol mit Gesängnuß und anderer Strassselse nach Weschaffenheit der Sache/ belegt: so aber seine Worte zu Verkleinerung des Gesneralen / um darnach eine Ausstehr und Unsgehors me zuwegen zu bringen / ausgedeutet werden könnten / soll derselbige an Leib und Leben gestrasst werden.

6. Einen gleichen Respect und Gehorfam follen die Commissarien/ und auch ben den Resgimentern die Obersten / Ober Lieutenant/

Dberft.

Oberste Wachtmeister oder Majoren/ Ritte meister/ Hauptleuthe/ Lieutenant und Quortiermeister benihren Reitern und Knechten has ben/ und die darwider handeln/ einer gleichen Straffe/ wie oben ben des Generalen angezeis

get unterworffen fenn.

7. Wegen der Unter Dfficirer / gle Wachtmeister / Bor Sahndrich / Fourier/ Capitain de Armes, Mufterschreiber/ Corpo: ralen und Rottmeister/ soll es also gehalten werden / daß welcher Reiter oder Fuffnecht diefelbigen schmaben/ sich ihres Umtes Commando entgegen fegen/ und mit der Rauft zu schlagen bedrauen wurde / auch deffen genugs sam überwiefen maret der folle die Fauft vers lieren/ und aus dem Lager gejagt werden: ge= fchieht es aber im Relde/ wann man gegen dem Reinde zeucht/ oder in einem festen Lager/so mit Der Wache befest ift, foller am Leben gestrafft werden; dann an folden Orten insonderheit foll tein Wachtmeister / Capitain oder Gols dat/ meder mit Worten noch Wercken/bep Lebens, Straff fich unterstehen gegen dem De bersten Wachtmeister oder die Wache / in ihrem officio sich ungebührlich vernehmen zu laffen : ja die Wurtemb. Kviegsart. wollen Art. 13. daß mann fich ein Goldat gegen feis nen Befelchehabern nur unfreundlich erzeigte/ fo solle er por Necht gestellt / und mit hober Straff angeschen werden.

der Christlichen Kriegs-Artickeln. 113

8. Niemand/er sen Officiereroder Soldat/ soll den Personen / Städten / Flecken/ Dörssen / Schöffern / Hösen oder andern Bütern/die mit Pasporten/ Salvaguardien/ oder anderer Versicherung / von uns oder in unserm Nahmen versehen sind / einiges Leid oder Sa, aden anthun/ben Leides Steaffe.

Diefes ist auch von denjenigen/so zu Onas den angenommen/ und und gehuldiget und ges

schworen haben/ uverstehen.

9. Warde es fich aber begeben/ baf hos he und andere Officiver den Nortern und Rnechs ten folche Sachen befehlen/die nicht zu unserm Dienst gereichten/noch des Geldaren Schuldigfeit dieselbe mitbradhte, und also die Ges bubr und Bescheidenheit gegen ihren Kneche ten nicht betrachteten/ und felbige in ihren eiges non Sachen/ und ohne hohe und billiche Urfaz chen/schlagen/ wunden oder tödten wurden/ fo foll fold es von unferm Generalen in feine Weise noch Wege gelitten/ sondern dessen Verhor genommen / und jederzeit was recht und billich verordnet; auch nach beschehener Rtage über den Jehlenden Kriegs-Recht gez halten / die Gebühr erkennet und abgestrafft werden.

meister / ohne des Generalen Erlaubniß/ und auch kein Capitain / Lieutenant oder Fähns D drich/

iffe

ar=

en

sei=

als

er/

po= ten

cht

ins

ugs

ers

ge=

mit

afft

rest

Sol=

ben

Da

in 13u

llen

fei=

gte/

ber

dies

drich/ ohne des Obriften Erlaubniß/ aus dem Läger oder einiger Bestung/ es sen um Bezahlung ihrer Compagnien anzuhalten/ oder ihrer eigenen Geschäfften halben/verreisen/ben Berlierung seiner Anforderung/ Entsekung seines Amts und Beruffs; und (wie der 28. Pollandische Kriegs Artickel sagt) ben Straffe Lei-

bes und Lebens.

II. Der Capitain/ der feinen Goldaten weniger giebt/als die Bezahlung/ welche verordnet worden/foll caffirt werden; ja der De= gen foll von ihm genommen/und er vor Gericht gestellt/ und wegen Hinterhaltung des Golds! oder Wochen Geldes/ oder mann er ihnen für die Kleider und Regiments : Unkosten zuviel abziehet, als ein untreuer Officierer (welcher mehr seines Vortheils, als Chre und Reputations-wegen dem Rriege folget) abgestrafft werden: inmassen er dann auch/ nichts wenis gers/ da uns daraus einiger Schaden entstunde/ also daß die Soldaten entweder aus Sun. gers-Roth in Rranckheit fielen, ober gar fturben / oder auch wol gar dadurch Westungen übergeben/meutenirten/und überlieffen/folle ein folcher Officierer/ als der Urfacher und Uns fånger zu allem Ungluck gewesen/ davor stehen und antworten; auch an Shr und Leben unnachläßig gestrafft werden. Ift es ein Schreis ber oder Corporal/foll er auch nach der Kriegs= Raths Erkanntniß gestrafft werden. 12. der Christlichen Rriege-Urtickeln.

12. Welcher Soldat offentlich ben Berfammlung des Kriegs-Volcks / wie auch im Zug oder Guarnisonen/um Geld schrenet oder ruffet/ der soll als ein Meutmacher an Leib und

Leben gestrafft werden.

13. Und ob es sich zutrüge/ daß der Mos nat- Cold nicht eben an dem verschiedenen ? ag bezahlt wurde/ oder den Soldaten und Reis tern gewisser Ursachen halben / es sen wegen. Hinderung des Reindes / oder sonsten / nicht tonce zugeschieft werden; so soll darum nies mand einen Aufruhr erwecken/ oder auffruhris sche Worte ausstoffen / oder sich unterstehen feinen Hauptmann zur Bezahlung zu zwingen/ oder seine Zuge und Wachten delto weniger verrichten und wahrnehmen/ sondern fich mit einer ziemlichen Lehnung begnügen lassen/ bis das Geld komme/ oder kommen moge/ und un= terdessen alles thun/ was redlichen Reitern und Soldgten eignet und gebühret: wer barwider thut/oder sich dessen theilhafftig machet/ foll am Leben gestrafft werden.

14. Ein Goldat/der fich weigert dem Befehl seines Hauptmanns oder anderer / die ih me über eine Wache oder Zug/oder wo es fenn moge / zu commandiren haben / (ob sie schon nicht über seine Compagnie maren) nachzus

kommen/ soll am Leben gestrafft werden.

Ebener massen sollen gestrafft werden die das

em

ah=

rer

ers

nes

án=

ei=

ten

ere

De=

idit

08/

für

viel

her

ita=

afft

enio

ůn=

une

ür=

gen

olle

2ln=

hen

un:

rei=

98=

12.

das Gebot/ welches der General durch Tromsmelschlag oder Trompeten-Rlang hat verkündigen lassen, übertretten; und auch alle dies welche man bey Tage oder bey Nacht/ aussers balb des Lägers/ oder eines belägerten Orts/ es sen wegen der Füterung/ oder anderer Ursfachen willen/ ohne Erlaubniß ihres Capitains sich-sinden lassen, Wie auch die/ so im anstommen / abziehen/ still-ligen/ mustern oder Besakungen/ unsere Einwohner / Unterthasnen/ Zugehörigen und Bundesgenossen unterstrucken oder berauben; oder ihnen Speise/ Gelt/ oder anders abtringen; dann ein seder soll die Speise/ und anders/ was er bedauff/ gebührlich bezahles.

QAP. IV. Weider die Verrätheren/Meuthes ren und Auffruhr.

hat etwas gethan/oder sich verbunden hat etwas zu thun/dadurch wir unser Land/ Bolck/ Bestungen/Schängen/Fiecken/Munition/ Proviant/ Schlösser/ Besehlshas ber und Capitains/ einigen Schaden leiden müsten/oder den Feinden solten übergeben werden/oder in einige Gesahr gerathen thäten/der soll als ein Ehrloser/Meinendiger/ohne alle Gnade gehenckt oder geviertheilt werden;

der Christlichen Kriegs-Artickeln. 1

wie auch derjenige/ der etwann ein Schelmens stück oder Meuteren vor hat/ob er schon solches nicht vollbringen kan/ (mann er es nicht felber entdecket) als wann er es in der That verrichstet hatte.

2. Alle diejenigen/ so darein consentirt/
oder auch nur etwas dergleichen/ oder dessen Wissenschafft haben oder bekommen/ und es ihren Capitainen/ Obersten und Commendanten nicht alsobald aufrichtig in der Stille anzei-

gen/ follen geheneft werden.

3. Welcher Befehlshaber und Soldat dem Feinde einige Kundschafft (es sen aus dem Las ger/Besakung oder belägerten Ort) Zeichen oder Andeutung/ es sen auf was Weise und Masse wolle/giebet; oder mit denselbigen/ohneunsers/des Generalen oder Gubernatoren Wissen und Besehl/im Felde Sprach hielete/oder wol mit ihnen Brieffe und Bothschafft wechselte/ oder thnen einige Dülsse leistete/ oder die Losung dem Feinde offenbahrete/ der soll am Leben gestrafft werden.

4. Es soll auch niemand mit einigem Lroms peter/oder Lrommelichläger der Feinden/oder andern/ so von ihnen abgesandt worden/reden noch Gemeinschaffthalten/dann allein die/ so darzu verordnet sind/ oder Erlaubnis haben.

r. Alle diesenigen / so einigen Spion oder Rundschaffter/ oder andere verdächtige Per-H 3 sonen

r's

18

10

er

as

re

15

er

en

fee

11/

)as

en

en

az

ne

19 6

vie

sonen im Lager und Besatung wissen/und dies selben dem Prososen/ oder seinen Ober-Offizierern nicht alsobald anmelden; wie auch dies jenigen/ so falsche und verrätherische Zeitungen sühren und aussagen/ dadurch Zaghafftige keit unter den Soldaten/entweder in Belägerungen/ Schlacht-Ordnungen/ Stürmen/ Zug und Wachen könte verursacht werden/ sollen an Ehre und Leib gestrafft werden.

6. Welcherzum Feinde gar überlaufft/ defe fen Nahmen foll an Galgen geschlagen / und da er erwütschet wird / am Leben gestrafft were

Den.

7. Welche Negimenter oder Jahnen/Offiscirer oder Soldaten/einige Meuteren anrichten/anfahen oder anstifften/ oder ungebührlische Versammlungen/heimlicher und bedeckter Weise/oder sonst anstellen/warum es auch zu thun sen/ (wann sie dessen von ihren Obristen und Besehlshabern keinen Besehl haben) die sollen mit densenigen/so sich ben solchen Verssammlungen sinden lassen/mit dem Galgen gestrafft werden.

8. Wer einige Worte / die zur Auffruhr/ Meuteren / oder zum Ungehorfam gerichtet sind/wird gesprochen / oder dieselbe gehöret/ und nicht alsbald seinem Capitain angezeiget haben / soll des Todes sterben: wie auch wer in einem Gezänck und Schlägeren / oder sonst/

feinen

der Christlichen Kriegs-Artickeln. 119

feinen Landsleuten um Buiffe rufft/ und eine

Bufammen- Nottirung macht.

9. Mit gleichen Straffen sollen auch die unter den Regimentern und Fahnen beieget werden/welche/wann der Renen an sie komt/da sie mit dem Feinde treffen, oder auch stürmen sollen/nicht fort wollen/sondern entweder aus Muthwilligkeit/Halsstareigs und Widersfehlichkeit/oder auch aus Forcht und Schreschen still stehen/oder wol gar die Flucht nehmen.

CAP. V.

Wider muthwillige Todtschläge/ und wider andere abscheuliche Laster/ so wider die hettige Gebote GOttes begangen werden.

NB. Wider die falsche Anbeter/ Jauberer/ Waffenbeschwehrer / Vestmacher/ Flucher/ Gottslästerer/Verächter des Worts und Diener GOttes/ Ungehorsame und Rebellen/ ist schon geredet worden.

1. Ple muthwillige Lodtschläge / Frauenschanden/ Shebruch/Brandstifftung!
Dieberen/ Strassenraub/öffentlicher Gewalt/
Uberdrang/ Falschheit/und andere dergleichen
H 4 bose

Ti=

ie:

in.

igs

ges

en/

en/

ef=

ers

ffi=

ich =

rli=

ecf=

uch

die

der=

gen

the/

htet

et/

iget

r in

nft/

nen

bose Stueke, und offenbahre Ubelthaten, oder unnatürlicher Mithbrauch, sollen mit dem To-

de gestrafft werden.

NB. Es ist nothwendig/ daß dieser Avriefel ein wenig erklärt/ und auch die unter und mit diesen Lastern begriffene Sunden specificit werden/dant sich ein jes

der davorzu buten wiffe.

Unter die muthwillige Codschläger wers den diesenige auch begriffen/die durch Gifft solsches verrichten/ und einem andern mit Nach und Chat Beystand leisten/ jemand umzubrins gen/auf was Weiß und Wege es immer gesches hel wann es vor und wol bedacht wird. (auch wann die Frucht des Leibs muthwilliger Weiß verderbt wird.) Ein anders aber ist es/ wann es ohnverschens/aus Nothwehr/zusälliger Weiß/ und ohngefähr geschicht/ und nicht zuvor bes dacht wird.

Durch Frauensehanden und Shebruch wird auch die Nothzucht und allerlen Unkeusche heits so mit Blutöfreunden und Blutöfreunsdinnen, und auch wider die Natur (wann ein Mensch mit einem Viehe, ein Mann mit einem Mann/ein Weib mit einem Weibe Uu-

sucht treibt) geschieht/ verstanden.

Bider die Brandstifftung haben die Herren General-Staaten ausdrücklich geseht/art. 13. Es soll niemand einige Wasser-Mühlen (und der Chrifilichen Briege-Artickeln.

(und hiermit auch nicht Kirchen/Schulen/Schmitten/Backöfen/Städte und Bestungen/Wehl/wic es audere specificiren) oder Wasserwercke/ niederwerfen oder verderben/ noch dieselbige oder andere Påuser/ noch auch das Läger, wann man aufbricht/anzunden/ohne sonderbaren Besehl des Generals oder anderer Officirer/ alles bep Leibes-Sträffe.

Wasden Muthwillen und Diebstal an belanget/ist nichts seltsames / daß man selbigen/wann er offt und muthwilliger Beise (und aus keiner Hungers : Noth) begangen wird / am Leben strafft. Unter dem Diebstal aber ist auch ein großer Unterscheid: Umschwersten sündigen hierinnen diesenigen / so junge Sochter/Wittwen/oder andere Personen/wider ihren und der Jhrigen Willen entssühren; und solche Sachen / so der Kirchen / dem Gottesdienst / den Hospitälen und Urmen bestellt sind berauben: wie auch allerlen muthwilliges Phündern und Nauben; so dann auch wann ein Camerad den andern und ein Kneche seinen Herrn bestihlt.

Das Straffenrauben ist desto schwerer zu straffen/wann die Straffenräuber die Wanders-Leure nicht allein ihrer Güter/ sondern auch ihres Lebens berauben/ (solche nun/wann sie ihre Nauberen und Plünderung ins Werck S.

er

00

ter

185

er:

ofe

116

ins

cz:ch

eiß.

48

if

oca

ich

cha

IIIs

ein

218:

1115

er:

rt.

feir

nd

fegen/sonderlich wann sie jemand mit Waffen anfallen und dräuen/wird von vielen einem jestengutodten zugelassen) und derowegen kan solches gar wohl mit dem Rade gestrafft wersten.

Offentlicher Gewalt und Ubertrana ist dasienige/ was wider Recht/und mit Gewalt/ aus eigener Authoritat/ Durch Befelchshaber oder gemeine Soldaten/allein oder mit anderer Bulff/ mit gewaffneter Hand/oder durch Pein und Streich/geschieht: Welches/les geschehe mo/von wem/und an wem es wolle / es sen an einer Verson / oder an dero Guter / im Kriegs? Recht billich am Leben gestrafft wird / dieweil die Soldaten darum dienen / oder im Dienst genommen find/ nicht daß fie jemand Gewalt anthun/ und das Seine nehmen follen/fondern daß sie die Landschafften / von welchen sie ihre Bestallung haben / und bezahlt werden / und alle Sinwohner und Freunde derfelben / wider unbillichen Gewalt/ so viel an ihnen ist / verthae digen und beschüßen sollen/ wann es ihnen febon ihr Leib und Leben koften folte : Dann fie fich der Obrigkeit des Lands / und folgends als ien beroselben Unterthanen mit Ende darzu verpflichtet und geschworen haben / ihnen ge= treu und hold zu fenn.

Falschheit wird begangen mit Bewillis gung / mit Worten / mit Schrifften / durch Mikbrauch/ und mit der That. Mit

der Chriftlichen Rriegs, Urtideln. 123

Mit Bewilligung wird Falschheit besgangen / wann man jemand betrengt in Constructen: Zum Exempel / wann man ein Ding unterschiedlichen Leuthen / oder eines andern Gut mit Wissen und Willen verkaufft.

Mit Worten wird Falichheit auf zwenserlen Weise begangen. 1. Wann ein Nichster/der sich durch Geschencke hat bestechen lassen/oder sonst durch Bosheit und vorseklicher Weise / wider die Sazungen und Ordnungen (auf welche er angelobet) ja wider Recht und Billigkeit/ein Urtheil spricht. 2. Wann einer sur Gericht / wishntlich und mit Willen/falsch Zeugniß gibt/wider die Warheit/indem er entweder die Warheit verschweiget / oder wider selbige redt was nicht ist / die sollen / laut dem 24. Art. Ihro Röm. Känserl. Majestät Leopoldi Artickulsbr. von An. 1674. mit Abshaung zwener Finger gestrafft werden.

Falschheit im Schreiben oder Schrifften wird begangen/wann man falsche Brieffe und Instrumenta macht/dictirt/abschreibt; Oder wann man Instrumenta, Register/Rechnungen/Acta, Libellen/Verschreibungen/Hand, schrifften/und andere Briefe/ wissentlich und muthwillig / zu eines andern Schaden verfälscht/verändert/etwas dazu oder davon thut/auslöschet/austrazet/unterschreibt/ ein falsch Pitschier aufdrucket/ein falsch Siegel anhän.

get/

get/oder auch wann man eines andern Hands schrifft nachmachet! oder etwas anders ders gleichen/zum Nachtheil der Warheit begehet.

Durch Wißbrauch wird Falschheit beaangen/ wann man mit Wissen und Willen sich sür Gericht mit salschen Zeugnissen/ Initrumenten/ Briesen und Siegeln/behilft. Des gleichen wann man solche Maaß/ Elle/ Gezwicht und Waaren braucht und verkausst: Item/wann man sich solcher Littuln anmaßesch/ die einem nicht gebühren; Oder eines andern Warpen und Zeiehen/ zu dessen Hohn und Schaden führet.

Mit der That wird Falschheit begangen/ warm man guldene und silberne Munke verz fälscht/beschneidet/oder selber falsche Munke machet; Oder auch Wein/und andere Sachen wie sie den Nahmen haben mögen/verfälschet; und andere der gleichen bose Stuct/ Verbrez chungen und Missethaten/ob sie schon in diesen

Articfeln nicht specificirt sind.

Durch dietlbeithaten verstehen die Rechts-Gelehrten Assasinatum, welches ist ein gedichter Lodschlag/ wann man auf Ersuchen und Begehren eines andern/um einen Lohn/oder durch Bitte/einen Menschen umbringer. Diß Laster ist dermassen schadlich und verhaßt/daß man den/welcher sich dingenläßt/einen Menschen umzubringen/und darnach trachtet is solches

der Chrifflichen Kriegs-Urticeln. 125

ches ins Werck zu stellen / am Leben strafft/ wann er es schon nicht hat vollbringen können.

Man könte auch noch mehr Ubelthaten hierunter verstehen/die in diesen Artickeln nicht ausgedruckt sind: Als Bigamia. wann ein Mannzwey oder mehr Cheweiber / oder ein Weib zween oder mehr Chemanner hat. Plagium, wann man einen Menschen / ohne Gewalt/diebischer Weise wegführt/ und um Geld verkausst ihn dadurch zu einem Leibeigenen zu machen / 20.

Durch die unnatürliche Missbräuch können Blutschand/Sodomen/Bestialität/Bater-Mord/Kinder-Mord/Chegatten-Mord/ Bruder-Mord/und solche Greucl verstanden

werden.

2. Niemand sol einer Wittwen/ vershenvatheten weibs: Persohnen/Kindbetterinen/schwangern Weibs: Versohnen/Kindbetterinen/schwangern Weisbern/oder jungen Kindern; wie auch Predisgern/Kirchen-Dienern/alten Leuthen/einigen Uberlast thun/sie schlagen/stossen/ihnen dräuen/oder sie unehrlicher Weise antasten/ ben Leisbes-Straffe/nach Gelegenheit der Sache.

3. Die Huren sollen das erstemal mit Schanden aus dem Läger und Guarnisonen getrieben; für das andermal/wann sie sich wies der betretten lassen/ tapsfer mit Ruthen ges strichen/ und verbannt werden. Die Hurer

abert

9

aber und die andern Huren juführen follen für das erstemal mit dem Efen und Gefängniß 6. 2Bochen lang; Kur das andermal aber 10. mal durch die Spieß-Ruthen gejagt / und aus bem Lager und Guarnisonen verbannet wer= den / und folte nur die Belffte überbleiben; Dann hundert Fromme werden gewiß durch GOttes Segen mehr ausrichten / als tau end Gottlofe: Daher hat Maximil. II. in dem 68. Artic. befohlen/daß ein jeder ben feinen Chi ren und End die Suren von ihm zu thun schule dig senn solle. Graff Willhelm Ludwig von Nasiau/Stadthalter in Friefland/ hat durch ein offen Patent/im Jahr 1601. d. 1. May Das tiert/allen Capitainen befohlen / daß ein jeder alle Weiber von seiner Compagnie abschaffen folle, die der Soldaten eheliche Weiber nicht maren.

Ach wolte GOtt! daß solches noch heutiges Lags von allen Principalen / Commenbanten und Besehlshaberen geschähe/ so wurde auch mehr Seegen und Glück zu verhoffen

fenn.

Wider die Trunckenheit (welche Känser Maximil. II. nennet das lästerliche / viehische Vollfauffen / oder die viehische / lästerliche Jülleren/welche densenigen/so selbiger ergeben sind/viel Verkleinerung / Unehre / Nachtheil und Spott/ ja auch der sonst guten Sach/desso

menie

weniger Siege und gluckliche Berrichtungen/ vernesachet) haben die Sollandische Rriege= Artietel diefes : Wer auf den Lag/wann er die Wache hat/wird truncken fenn/fol caffirt / und aus der Compagnie ausgemuffert werden/Art. 60. welches Maximilianus und das Reich fo wol von den Befelhshabern/als von den Gole daten wollen verstanden haben; wie aus deme erscheine / daßisse ausdrücklich 21n. 1570. ju Spener geordnet / daß demgenigen / welcher wegen Rulleren/femem Befehlund des Rriegs. Beren Dienste nicht nothdurfftlich abwartes tem oder denfelben follen feine/oder feine Bes fehl/durch den Reld-Marschall und seine Oberften / genommen/ entzogen/ und andern wurs digern/so mehr nuchtern/jugestellt und geges ben werden: Die Rnechte aber/ die also viehisch truncken und voll / daß sie ihr selbst und ihrer Vernunfft nicht machtig waren / angetroffen würden/ die follen stracks gefänglich angenoms men / in die Gifen geschlagen / und ohne des Dberften oder Rittmeister Vorwissen / nicht ausgelassen werden: Zu dem sollen sie auch Macht haben dieselbe ihrer Erkanntnif nach zu straffen ; Dann an statt daß die Erunckens heit den Rehler verringert / macht sie selbigen noch groffer / und die Straffnoch schwerer; fo weit auch/ daß welcher Kulleren halben Feindes-Noth versaumet oder verschläffet / der fol Chridarum am Leben gestrafft werden.

Christiani V. Regis Daniæ, Art. 38. wilf daß diesenige follen schauff abgestrafft werdens die andere jum Trincken nöchigensoder Sändel anfangens wann andere nicht mit ihnen trinsten wollen.

. CAP. VI.

Wider Streit und Gezänck/ Des gen ziegen/ Schlagen/ Maulschelle geben/Ausfordern/Ausgeben/Balgen/ic.

gegen dem and en muthwilligen Bals gens enthalten / und sich aller Freundschafft,

Briedens und Ginigfeit befleißigen.

2. ABo einer einigen Haß und Nepd wider den andern hätte/ sol er selbigen nicht selber/ weder mit Borten noch mit Wercken rächen/sondern mit Necht/ durch den Kriegs- Nath vergleichen laßen/ und sich ordentlichen Nechtens gebrauchen: Wo aber einer oder mehr dasselbige übertreten/ und nicht halten würden/ der oder dieselbe sollen darum? für Necht gestellet/ und nach Erkänntniß an ihren Ehren/Leib und Leben gestrafft werden.

3. Wer semand mit einem Degen in der Scheide/mit einem Stecken/Stein/oder sonstenschlägt/ das Blut heraus laufft/ der sol

seine Sand verlieren.

4. Wer

der Christlichen Briegs-Articfeln. 129

4. Wer in einem beschlossenen Lager/Stadt/ Quartier/oder Ort/ da er in Besakung liegt/ oder auch nachdem die Wache besetzt seinen Degen auszeucht/ der hat das Leben verwircket: desgleichen wann er solches thut ausserhalb des Lägers/ der Stadt oder Besakung, ohne Erlaubniß seiner Obrigseit.

s. Wer jemand eine Maufschelle gibts soll in Gegenwart der Comgagnie von dem der sie empfangen hat / wider eine dergleichen empfahen/und darzu ausgezogen/und aus der

Compagnie verbannt werden.

6. Der Corporal/oder andere/ die über die Wachezu commandirenhaben/ wann sie zween oder mehr lassen hinaus gehen sich zu bulaen/sollen ohne Gnave am Leben gestrafft wei den/sollen die Duellen werden von Carolo XI. König der Schweden Un. 1693. g. new net unchristliche/ingött-und weltlichen Nechten verhottene Lebens- Verschwendung) wie auch diesenige/so sichzu Secunden gebrauchen lassen.

Die Schwedisch und Schweitzerische Krieges Rechte sagen: Liessen aber die Capistaip/Leutenant und Corporalen solches zu/und verhinderten es nicht mit allem Ernste/ die sollen von ihren Lemtern abgesetz / und ihnen aufs neue vor gemeine Soldaten zu dienen ausserlegtwerden; auch da Schaden daraus

erfolget

el

0

t

n

11

215

ic

n

in

er

er

erfolget / nebenst dem Berbrecher / vor dem Regiments Gerichte davor antworten / und

Dellen Entscheid ermarten.

7. Wo sich zwischen einigen oder etlichen Balgen und Unfriede zutrüge / so sollen die Rächsten daben treulich und unparthensch Friede nehmen/ (und ben hoher Straff sich nicht parthenen) zum ersten/zum andern / zum drittenmal; welcher dann nicht Frieden halten wolte/ wer ihn alsdann zu tode schlägt / der sol ihn damit gebüßt haben: und welcher einen über den Friedenliegend oder wehrloß schlägt/ der sol darum für Necht gestellt/ und nach Erstäntniß des Rechtens gestrafft werden.

8. Wofern keine Zeugen des Streits vorshanden sind / folder / welcher das Commans do hat/verschaffen/daß sie sich in seiner Gegenswart mit einander vertragen: wollen sie es nicht thun / so sollen ihnen benden / oder dem welcher sich weigert/die Wassen abgenommen

und ausgemuftert werden.

9. Wie diejenige / denen mit Worten oder mit Wercken zu kurk geschehen / sich zu verhalten haben / und ihnen sol Satisfaction gegeben/und die Beleidiger abgestzafft werden/wird weitläufftiger in dem zu End gesetzen Placat angedeutet.

Cap.

rui

laf

stu

00

Det

me

nu

für

uni

ten

wie

bra

fich

Leu

noe

Co

ode

geti

CAP. VII.

Von der Musterung/Wacht/ Shildwacht und Allarm.

P.In Capitain oder Soldat / Der die Musterung zu thun sich verweigert / der sol

cassist werden.

D

11

ie

dp

d

111

m

01

en

It/

r=

ro

ma

n=

es

m

en

en

311

on

en/

en

ap.

2. Es fol sich niemand auf der Muftes rung mit einem falschen Nahmen einschreiben laffen/oder mit einem entlehnten Pferde/ Rus stung und Waffen auf derjeiben erscheinen / oder andern folches leihen / ben Etraffe / daß dem/so darwider thut / Die Waffen abgenoms men/ und er nach des Rriege- Nechts Erfannt. nuß gestrafft werden sol. Auch sol ein jeder für sich selbst völlig und nothdürffrig verseben und geröfter senn; auch auf Zügen und Wache ten aller derselben Wehren und Ruftungen/ wie er damie in der Musterung erichienen / gebrauchen; und benneben ben Lebens : Straff sich huten/daß er sich nicht unter zween Daupts Leuthe schreiben/ oder zwenmal mustern lasse/ noch auf eines andern Nahmen durchgehe.

3. Wer fo fühn fenn würde/ daß er einen Commisarium in der Musterung angreifft/ oder ihm mit Worten und in der That beleidie

get/der fol am Leben gestrafft werden.

4. Welcher Oberster / Ritmeister oder Hauptniann dem andern in der Musterung

23olct

Tolck liehet oder entlehnet / die Notten oder Compagnien damit zu versichtet for sol für das Kriegs. Necht gestellt / und da nicht allein zum Schelmen verurtheilt / sondern auch hernach die Jahne über ihn zusammen gewickelt / und er durch die Prosossen verwiesen werden. Welscher Soldat sich dingen läst eine Musterung gut zu machen / und seinen Herrn zu betriegen/ der sol zum ersten und andernmal durch die Spieß Nuthen gesagt / das drittemal mit dem Schwerdt gerichtet werden: Erwiese es sich aber / daß ihre Hauptleuthe oder Officirer davon Wissenschaft gehabt hätten / die sollen von ihren Charchen entsest werden.

5. Wann zur Wache umgeschlagen wird/sol sich ein jeder / an dem die Wache ist/ an bestimmten Ortin vollem Gewehr einstelz len / die Versäumer aber und Ausbleibende sollen mit dem hölhernen Pferd und Eisen abs

gestrafft werden.

NB. Art. 81. Christiani V. Regis Danix.
Es sollen alles so Wache haben / sich woll erinnern / daß auf ihre Augen die gange Armee im Schlassen sich verlasse / und daß die Wache das Leben des Lägers und der Vestung seps

6. Wer seine Wache/oder andern Dienst der ihm aufferlegt worden ist / versaumet: Wer auf der Schidwache schlässt/oder auch davon Savon gehet / juvor und ehe er abgeloßt, wird; oder trincket sich daben so truncken oder volls daß er seine Wache nicht bestellen fan: Wer dem Reind die Losung offenbahret/ oder ein ans der Wort gibt / dann ihm von dem Officirer gegeben worden; oder von dem Corps de Guarde oder Wacht- Sauß / insonderheit des Nachts (ohne Erlaubniß seines Corporals und Rottmeisters) absentirt / sol archibusirt werden.

7. Es fol keinereinigen Machter an feine Statt stellen ohne seines Hauptmanns Wife fen und Willen. Auch fein Officirer fol einen Fromden / ohne des Rittmeisters und Capit tains Urlaub/ vorsich wachen lassen: Wurde aber einer Rranck / jo foller folches benzeiten ansagen lassen/und sol auch niemand einen mit fich/ der die Wache nicht auf derfelben Stätte hat/auf die Wachenehmen. Auch sol ein jer der auf der Wache flill fenn/und fich alles Ruf= jens und Polderns enthalten: besonders aber/ ben Berluft feiner Ehre oder Lebens fich huten daß er nicht an ungewöhnlichen Orten/zuges machten Stadten / Lager oder B. festigung/ über die Mauren / Wälle oder Graben steige oder ein und ausgehe.

8. Die 1 so die Wache haben / sollen ben ihrem End anzeigen/ und diejenige zu erkennen geben/

er

as

ım

ich

nd

els

ng

n/

Die

ms ich

rer

len

gen

ift/

tel=

nde

ab:

iix.

mol

nse

und

zers

enst

net:

auch

nodi

geben/foihre Schildwache verfehen/verschlafs

fen / ober davon gehen.

9. Nach befester Wache sol niemand ohne der Generalen Urlaub / jemand ein oder auslassen. Und sol auch niemand nach beschter Wache ob er schon bekand und ingleichem ein Officirer wäre / ohne Losung durch die Wacht paßiren: Wer aber der Schildwache keine Lintwert giebet und sie in einem oder ander foreiren wil / gemeldte Schildwache aber hierunter ihr devoir thate / und selben über einen Haussen scholse oder niederstiesse / sol ihr dissals nichts wiedersahren.

10. Die Wache fol fleißige Alditung geben/ und den Obersten Officirer anzeigen/was für Bolck an Manneund Weibs/Persohnen/jung und alt/ans und einkommen/ und auch was

fonften eine und ausgeführet werde.

n. Es sol kein Officier noch Soldat/wez der mit Worten noch Werden gegen der Was che in ihreni Officio sich ungebührlich erzeigen/ wer darwider thut/ der sol vor das Kriegsz Recht gestellt/ und nach der Sachen Beschafz senheit gestrafft werden/ dann der Wache sol bescheidentlich geantwortet werden. Jürst. Braunschw. Lüneb.

12. Wann ein Allarm entstehet/oder auch umgeschlagen und geblasen wird/ sol ein jeder (der nicht Leibes : Schwachheit halber daran

pers

verhindert wird) ben Berluft seines Lebens sich zu seinem Jahnen/Cornet und verordnefen Larmen-Platz in vollem Gewehr verfügen und einstellen.

13. Es solsich-auch keiner unterstehen in dem Läger oder Besahung/durchloßbrennung einiges Geschosses/nach dem Zapstenschlag/bep. besetzter Wache/Lärmen zu machen / wann es die hohe Nothdurfft nicht erfordert/oder ihme vonseinem Officierer in specie besohlen worden: Wer darwider handelt / sol am Leben gestrafft werden.

CAP. VIII.

Von Quartieren / Läger/Marschen/Zug. Ordnung und Goldaten Arbeit.

sich an dem Quartier / es sen im Läger oder Guarnisonen / so ihme vom Quartiers meister verordnet ist/begnügen lassen/und nicht sür sich selbsten andere Quartier einnehmen/noch andern/ausserhalb seines Quartiers/Salvaguardien anschreiben oder ertheilen: Würzbe sich aber einer hier widersehen / so sol ergleischer Gestalt als ein Ausstrührer gestrasst wers den.

2. Wer aus dem Quartier seines Jahn-

101

390

13:

cm

die

che

mo

ber

ber

ihr

cn/

für

ng

we=

3 a=

en/

982

ufo

ful

At.

ncb

der

ran

era.

leins oder Quarnifon/ohne feines Haupemafis Erlaubnif/ weiter als einen Schuft aus einem groben Stucke lang/gehen wird/ fol am Leben

gestrafft werden.

3. Derjenige/so seinenWirth/Wirthin oder dessen Gesind/schlägt/stosset/ und muthe williger fürsäklicher Weise plaget/ über Gesbühr beschweret/ und Gewalt thut/ sot das erstemal z. Lag lang in die Sisen geschlossen, und wit Wasser und Vrot gespesset: Jum ans dernmal sol er den Wirth oder Wirthin Absbitte thun/auch hierum mit der Spike Nuthen gestrafft werden; Da er aber am Leibe Schasden zugesügt/sol er der Erkäntnis des Ariegse Gerichts/ und nach des zugesügten Leibese Schaden Vestraffenheit/ entweder mit Verelierung der Hand/ oder andern leiblichen Straffenbelegt werden.

4. Es soll keinem Reiter ot er Rnecht/ so unbekannt ist und keinen Dienst hat/ ben den Soldaten oder Eroß zu marschiren / oder im Läger oder Qvartier zu logiren / vergönnet sen: wer dipfals Wissenschaft hat / soll seis

nem Officierer foldes anmelden.

5. Welcher im marschiren/ wann er über Land nach dem Kriege zeucht/ oder wieder zusrückkehret/ sein Fähnlein oder Cornet/ eher als es in Sicherheit gebracht worden/ verläst, und nicht ben Lag und Nacht beschirmet/ oder

der Christlichen Kriegs-Artickeln. 137

so bald er gemakner wirds sich nicht darzu versfügets der soll ohne Gnade mit dem Lode ges

ftrafft werden.

6. Welcher ausserhalb einer mercklichen Kranckheit/ die seinem Hauptmann voer Bessehlschafern wohl bekannt ist / sieh unter dem Troß oder Pagaschi/oder auf die Wägen besgiebt/ soll in voller Versammlung der Compronie bis aufs Hembo ausgezogen/ und ohne Celd und Lasport hinweg gejagt werden.

7. Niemand soll ausser seines Officiers Urlaub urd nothwendige Ursachen/ die er dem Cfficier hat zu erkennen gegeben / vom Zugs oder Schlacht-Ordnung reiten oder gehen; an keinem Ort sich stellen/ als wo er gestellt ist und auch keinen Frembden an seine statt sehen. Würde aber einer/ wann er von seinem Officier wiederum in die Ordnung eingetricken wird/ sich zur Wehr stellen/ und der Officier/ ihndeswegen zu beschädigen/ oder gar zu entzleib. n verursachet/ so hat er damit michts verzbrochen.

Es mag auch niemand voraus von den Trouppen und Fahnen/ wegen des Logiaz ments/ und anderer Ursachen halben/ sich bes geben/ sondern soll an seinem verordneten Ort und Stelle verbleiben/ ben Lebens-Straff.

8. Wer einiges Proviant / oder andere Waaren fo nach unferm Läger / Guarnisonen /

Städen und andern Orten geführet werden/ angreifft oder beraubt / der soll gehenckt werden. Die / so der Krämer / Marcketänter und Kauffleute Waaren/die dem Läger oder Buarnisonen zum besten dahin kommen / ehe sie zum ordentlichen Kauff Plaz gebracht und geschätt worden / zuvor aufallen oder kauffen würden / die sollen abgestrafft werden.

- 9. Es soll kein Officirer noch Soldat sich beschweren oder meigern/ dasjenige/ was ihm zu unsern und der Armee Ruhen/entweder mit Arbeiten in Testung und Lägern/ oder sonsten in andere wege/ wie das auch Nahmen haben mag/ anbesohlen wird/ fleißig zu verrichten; welcher aber muthwillig und vorsezlich darwis der handelt/ soll am Leben gestrafft werden.
- 10. Die Vestungs-Gebäu/ ober mas sonsten im Loger zu arbeiten/sollen die Befehlsshaber mit allem Ernst forttreiben/und die Soldaten fleißig anmahnen/ damit durch ihre Nachläßigkett keine Versäumniß verursachet werde: solte aber aus derielben Schaden entsstehen/so sollen sie vor Kriegs-Recht gestellt/und nach Besindung die verdiente Straffen über sie erkannt und vollzogen werden.

rest at then characteristics

CAP.

CAP. IX.

Non dem Angriff / Schlacht/ Sturm/ Eroberung/ Capitulation und Accord.

Dfficierer zu Pferde follen fich in ihs rem vollen Gewehr/ wann folches befohlen wird/ wider den Beind finden laffen.

Die Officiver abergu Fuß follen ben Zeis ten/ wann zu fechten oder einen Angriff zu thun befohlen/von ihren Pferden abfigen/ Dieselben wegführen laffen/und fich anihren verordneten Orten/in vollem Gewehrt vor ihren Goldas ten/ oder im vorderfien Gliede/ Dafern folches befohlen / einstellen / so lieb ihnen ihre Chre/

Guter/ Dahme und Leimuth ift.

So bald als ju einer Schlacht/Sturm/ Scharmützel/Marich/oder worzu es fen/ums gefchlagen oder umgeblafen worden/ und man aufrücken will/foll ein jeder Reuter und Buf. Rnecht/ so zu feinem Sahntein gefchworen/ ben demfelben fich finden laffen; wer aber folches versaumet oder ohne Vorwissen und Erlaub. niß feines Rittmeisters und Capitains zuruck bleibet/ der foll mit dem Enfen geftrafft wer-Den.

2. Niemand foll dem Scharmugel nachs lauffen/ fondern ein jeder auf feinem verordne= ten Plat verbleiben/ auch nichts vor sich selbst. obne

ohne Befehl anfangen/es sen dann daß einer angegriffen/ und zur Wehre genothiget/ oder auch das oberste Commando an dem Ort hatste/und es sur nothig und rathsam angesehen und gehalten wurde. So soll auch kein Reister oder Anecht (fonderlich dersenige/soctwas zu besehen und zu verkundschafften ausgessandt) sich untersiehen/ einigen Schaumügel/24ussoder Anfall gegen dem Feinde/ohne Bes

fehl/ anzufangen.

3. Ein jeder Meiter und Anecht foll feine Stadte/ Glied und Reihe: Item / Mann oder Pferd/ fornen / hinden und ben Seiten wohl wahrnehmen/ und im Meiten oder Mars fdicen/ohne Befehl/fich an feinem andern Ort stellen / auch keinen Fremt den an seine statt ohne Erlaufnifi / reiten oder marschiren lasz Wann auch ein Unfall oder Treffen ges schicht foll ohne Befehl kein Teuer gegebent fondern den Officirern folge geleiftet / und in guter Ordnung/es fen ju Roß oder ju Rußt und insgesamt nach dem befohlen / getroffen werden : und follen die hinterfte nicht schieff ut fondern ihre Waffen in guter acht haben, und diefelben wohl darmit anzulegen/halten. ABel che nun also in der Ordnung verbleiben, ob sie schon nicht auf dem Orr und Plags du die Bis ctorie erhalten, gewesen, sollen sie eben so gut! als diejenigen/ so sich daben funden/ geachtet merden

der Chrifflichen Rriege-Urtickel. 141

werden/ auf das Gehorfam und Commando (Die rechte Grundveste aller Regimenter) in

auter Obiervantz verbleiben mogen.

Derowegen soll auch keiner/ wann schon eine Schlacht gewonnen/ oder ein Platz eros bert wird/ von seiner Fahne/ Schlacht: Ordinung und verordnetem Platz abweichen/ und sich auf Plündern oder sonsien begeben/ ehe und bevor die Wahlstatt gänklich und zumahl erobert/ auch solches durch offentlichen Lluszuff und Erlaub/ zugelassen worden/ ben Leisbes-Strasse: dann durch Unordnung und Unsgehorsam möchte der Feind sich wieder wenz den/ und der ganze Haussen Schaden und Rachtheil nehmen.

4. Ein jeder Officier und Soldat soll schuldig und verpflichtet senn/ unser ander Volck/zu Noß und Juß/ vor dem Feinde zu kecundiren/ und sie/ so lieb ihm sein Ehr und

Leben ift/ nicht im Stiche zu laffen.

5. Welcher im Sturme oder Unfall sich säumig bezeiget/ oder andere nichtige Entschulz digungen suchet/ soll nach des Krieges Rechts Erkanntniß gestrafft werden. Ingleichen/ wer sich unverwundet gefangen giebt/wann er beym Sauffen ist/so sich defendirt oder defendiren kan: Item/wer heimtich oder offentlich/ wann man mit dem Feinde trifft/ oder anfällt/ oder angefallen wird/ die Flucht giebt / und von

von der Kahne hinweg reitet oder lauffe sehe die Seiten-Wehren nicht niehr gebraucht werden können] der foll keines Quartiers ju genieffen haben/ sondern am Leben gestrafft merden: und so er davon kommen ift/und .. icht betreten werden fan/fo foll doch ein Gerichts Sag angefest/ und er darju citirt werden; fiels let er fich ein/ und feine Entschuldigung findet alsdann fratt/ fo ift er fren, bleibet er aber aus fo foll er Chrlos erkannt/ und fein Nahme anben Gulgen geschlagen werden. Wer miff nie lich mit solchem umgehet/ wann und wo estinmer jen, foll folchem verlauffenen Schelmen gleich geachtet werden. Auch foll einem jeden fren fiehen/ folchen Seldflüchtigen zu überfallen und niederzulegen.

6. Ein gleiches verstehet sich auch von Stürmen der Vestungen und Schanken/ so man von dem Sturm vor und ehe abweicht/ als die Seiten-Wehre gebraucht worden: und hinwiederum von Verlassung und Ubersgebung der Batterenen/ Redouten/ Bresche/Feld Schanken/Laufgräben oder andere Posten; daß namlich keine soll übergeben werden/man habe dann zuvor dren Stürme abgeschlasgen/ und sen kein Enischt zu hossen/ ben Straffe was das Kriegs-Bericht/ nach Besindung der Sachen/ darüber erkennen wird: Wosern aber einige vor dem Generals und Ober-Bes

richt

richt beweisen wurden/ dat ihnen vor ihre Person hierinnen keine Schuld zuzumessen/ auf solchen Fall sollen sie ihrer Unschuld billich zu

genieffen haben.

7. Wann eine Vestung dem Feindel ausser hober Noth (die benzeiten dem Principalen solls fund gethan werden) aufgegeben würde/sosollen die Gubernatoren und Beschlähaber derselbigen am Leben gestrafft werden. Da aber das gemeine Kriegs-Volck die Gubernatoren eine Vestung aufzugeben zwünge/so sollen alle/ die einen Beschl bedienen/ ingleichen am Leben gestrafft werden; die sich aber dessen nicht theilhafftig gemacht/sondern mit Ernst darwider geredt/ werden billich schadlos gesbalten.

8. Damit aber die Urfachen hierben exprimirt und kund gemacht werden/ zu welcher Zeit und Gelegenheit die Befehlshab.r und Soldaten eine Bestung/ und eher nicht/ aufz geben/ für entschuldiget gehalten werden mözgen/ soldaten jeder wissen / daß nachfolgende drey Stücke vor allen andern zu beobachten sind; Als fürs erste/ die auserzie Hungerse Noth/ also daß nicht das geringste übrig sen/ dadurch ein Mensch sein Eeben fristen möge. Zum andern/ daß kein Entsaß zu hossen / und die Vestung wehrlos gemacht worden. Zum dritten/ so alle Anzeigungen und Vermuthuns

gen/so viel als ohne Zweisfel/zu erkennen ges ben/ daß die Bestung ohne den Aecord mit Verlust des ganzen Kuegs-Volcks dem Feinde in die Hände gerathen musse; alsdann und wann solche Ursachen von dem Generalen/oder von dem an seine statt Verordneten/ beneben den Veysizern wohl eraminien/mit Fleiß erwogen/ und wahrhafftig also erfunden worden/so sollen die Besehlshaber und Soldaten dessen Zeugniß haben/ und darauf losgesprothen und schadloß erkennt werden; im widrigen sall aber ben obangedeuteter Straffe gänzlich verbleiben.

9. In einem belägerten Ort soll keiner aus feinem Quartier laussen/ von einigem Accord mit dem Feinde zu russen/oder davon zu reden/ noch unwillig werden zu fechten/ zu arbeiten/ oder sein Quartier zu bewahren/ noch auch aus dere einiger Gestalt unwillig machen/ oder an solchem Ort etwas thun/ wodurch die Veschüstung desselbigen aufeinigerlen Weise mochte verhindert werden/ ben Straffe des Lodes

ohne einige Gnate.

10. Es soll niemand in Feindes Landen einiges Haus soim Kriege dienlich sehn kans verderbens auch keine fruchtbare Bäume abhauen/Back-Oesen niederreisens oder Forschell/Bauren-Bereitschafts/Mühlen/Schmidstes/Pflug oder dero Zugehördens verbrennen

der Christlichen Kriege Artickeln. 145 oder verderben; feinen Wein oder Bier/ Rorn/ Mehloder Proviant vernichten/ es was re dann daß es befohlen wurde.

X.

Von Gefangenen/Beute/Plundern/Proviant und Mar-Extanter.

Jorffern/wie auch Hospitäle/Pfründen und Abriffern/wie auch Hospitäle/Pfründen und andere dergleichen Gottes und zu linterhalt der Armen bestimmte Häuser; obsiden die Städte und Lörsfer allbereit mit stürmender Handerobert/ausser Erlaubniß und Befehlt plündern oder berauben; wer darwider handelt/soll gleich als ein anderer Räuber gestrasst werden/es wäre dann Sache/daß die Bestaung/ auch die Bauren oder Bürger sich darein retirirt/ und grossen Widerstand darinsnen thäten.

2. Da auch gleich bem Feinde ins Låger gefallen wird/ foll sich doch keiner des Weutens und Naubens gebrauchen/es sen dan gedachter Feind aus dem Läger oder Felde geschlagen/ihme nachgejagt/und derselbe so tange eszu gesichehen moglich / verfolget worden; alsdammag er das Cheil/ so ihm in des Feindes Läger

¿uge=

ies

nit n=

nd er en

ers

IT:

en

20:

ris

Bs

118

rd

11/

en/

IHI:

an

145

ete

183

en

111/

ab=

orf

10=

ren

Der

zugetheilt worden/plundern; ben Straffe des Lebens/ so Schaden darob erfolgete (und von seinen Officierern oder andern todt geschlagen oder geschossen zu werden) so sich aber kein Schaden erzeigte/mit dem Sisen gestrafft, und die Beute dem Spittal/ oder zu Unterhaltung der nothdurstigen Soldaten/gegeben zu werzen/waner zu frühe ohne Erlaubnif piunderte.

3. Wann eine Vestung / Läger oder Stadt mit stürmender Hand eingenommen wird foll keiner plundern oder Beute machen oder sich von dem darinn besindlichen Getränck vollsauffen ehe und zuvor die Vestung gänglich erobert die Besagung oder Bürgerschafft ihre Wassen niedergelegt und die Feinde gesdämpst auch die Quartiere und die Soldaten ausgetheilt worden; wer darwider handelt sollen welden wol nach der Sachen Veschaffenheit mit dem Ehessen gestrafft werden.

4. Erobert man nun in einer überwundenen Stadt/ Schloß/ Vestung/ oder auch in des Zeindes Läger/ Beute/ davon gebühret uns [dem König/ Fürsten/ oder Stand / dem man dienet] alles grosse Geschüß/ auch desselbigen zugehörige Munition/ Kraut/ Loth / wie auch aller Proviant und Victualien/ so in allgemeiner Verwahrung und Häusern befunden wird: und soll solches alles/ ohne einiges

Vorwen=

ggu

u

11

n

der Christlichen Kriege-Artickeln. 147

Norwenden/ Uns zusiehen/folgen und bleiben; auch dieselbe eroberte Städte/ Schlösser/ Besstungen/ Flecken und Leute/ wann sie in Huldisgung angenommen sind/ weiter nicht beschädisget/ viel weniger gebrandschäßet werden. Das übrige soll den Soldaten/ nach Albzug des zeshenden Pheils vor die Krancken/ verbleiben/ und von keinem Officier/ unter was Schein und Prætext es immer geschehen könte/ abgesnommen werden.

f. Eir jeder/wes Standes er sen/ soll als sobald ben dem/ welcher im Quartier das Commando hat/den Gefangenen/den er vom Feinde bekommen/ vorstellen/ ben Straffe/daß der Gefangene ihm genommen/ und er noch darzu am Lebengestrafft werden soll: Jesdoch soll alles Gut/so ben ihm/ oder ihnen gesfunden wird/demjenigen/ so sie gefangen gesnommen/zugekehrt werden.

6. So jemand einen Fetdherrn oder Osbriffen / oder andere vornehme Herren vom Feinde solte gefangen bekommen / joll er auch für selbige eine schone Verehrung (nach dero Qualität und Vermögen) haben und geniessen/ und hernacher ihrentwegen nichts mehr

zu prætendiren haben.

7. Es soll auch niemand einige Gefans gene (denen Quartier versprochen insonders heit) bey Lebens-Straffe tödten/ noch sie rans

on

en

in

ng

er: te.

rse

ien

en/

nce

ufft afft

ge=

an=

vol Ins

une

hin

ret

sent

wie all=

fun=

iges ven= stoniren/oder nach bezahlter Nanzion ziehen lassen / ohne Erlaubniß des Generals / oder dessen welcher commandirt/ ben Strasse/ daß ihm seine Wassen abgenommen / und er nach des Arieges Rechts Gutachten gestrasst werde.

3. Im Fall ein Gefangener folte gefunden werden/ der durch das Läger oder den Ort/ da die Besahung ist/ ohne Erlaubnis des Genezrals/ oder dessen welcher commandirt / spakiezren g.het/ soll der/ welchem er zuständig ist/ ihn verlieren/ und dem zu theil werden/ der ihn ans

greifft und aufhalt.

9. Was gute Beuten an Korn/ Wein/ Dieh und Pferde anbelangt/ sollen selbige nicht anderswo/ als in den Lägern und Guarnisonen/ da man dienet/ ben hoher Straffe verkaufstwerden: auch sollen sie benzeiten angezeiget werden/ damit sie gebührlicher Weise registrirt/ und vor einen billigen Werth taxirt werden mögen/ ben Straffe der Consiscation.

Gedachtes Dieh kan wol auch densenigen/ fo unter Contribution siken/ von dem Generalen oder Commendanten/ zum theil vor einen billigen Preiß überlassen werden/ damit sie die Victualia desto besser aufbringen können. Die Pferde aber/ so zur Beute gemacht/ sollen uns vor billige Bezahlung/ so viel wir zu Fortbrin-

gung

ůl

te

fic

de

et

Di

oi

n

ft

90

117

De

fu

u

9

et

m

DI

der Christlichen Kriegs-Artickeln. 149

gung der Proviant und Artollerie vonnöthen/ überlassen werden/es wäre dann daß die Reister dieselbe bekommen/zu ihrem eigenen Behuf

fich felbst damit zu mundiren hatten.

der vom unerlaubten und verbotenen Raub etwas wüste/ und nicht abstraffete; oder auch den sonst erlaubten verbergen und verhelen oder anderswo verkauffen hülffe/der soll scharf nach des Krieges Nechts Erkänntniß abges strafft werden.

gefangene und gewonnene Leute und Beute mit Gewalt nehmen / oder sonsten entfrembe den/ sondern sollen sich ihrer Frrungen halben/ sozwischen ihnen vorlauffen möchten/durch den Obersten und derseiben Nittmeister/ erledigen

und entscheiden laffen.

Eben zu dem Ende hat Christianus IV. König zu Dännemarch in dem 128. Art. gesgeordnet: Wann eine Schlacht oder Sturm erhalten/ein Läger oder Quartier eingenoms men/ zu plündern und zu nehmen nicht auß drücklich vergönnet worden/ alsdann sollen geschworne Beutmeister von dem Kriegess Volkf oder Officieren verordnet werden/ welschenach des Kriegess Naths Verordnung/im Fall Uneinigkeit oder Streit deswegen vorssiele/ einem seden Officieren/ Neiter oder

en

rec

aß

ach

afft

den

Da

ne:

Bie:

ihn

ans

ein/

ige

ar:

affe

an=

eise

rirt

ca-

gen/

era=

nen

Die

Die

uns

rin=

ung

Rnecht/ seinen Untheil der Beute nach adve-

nant queignen.

12. Welcher der Commissarien verordnete Proviant-Meister überfällt, oder sich des Proviants/ so von ihren Officirern aufgezeichnet/ angenommen und handiren wird/ anmasset/ soll am Leben gestrafft werden.

13. Laut Dannemarckischen Kriegs-Urtickeln foll fein Officirer/ Reiter oder Knecht

Mareketanterschafft treiben.

14. Es mag auch kein Marcketanter/
ohne des Generalen Urlaub/etwas verkausten/
noch des Nachts zu ungebührlicher Zeit / und
nachdem umgeschlagen worden/ oder von der
Reveille, noch in währendem Gottesdienst/
Wein/ Vier oder ander Getränck/ unter hoher
Gtraffe/ ausgenommen zu der Krancken Ves

huf/auszapffen.

15. Welcher Marcketanter/ Kausmann oder anderet/ im Felde/ Guarnison/ Belagez rung oder Quartier/ Essen und Trincken/ oder derzleichen/ theurer als es verordnet und bez sohlen/verkausst/ soll dasjenige/ so er mit und ben sich hat/ verlohren haben/ und über das noch/ nach Erkänntniß des Krieges-Rechts gestrafft werden: und auch im übrigen sollen sie den Krieges-Articuln im Läger und Guarnisson/20. unterworssen seyn.

CAP.

CAP. XI.

Vom Abdancken / Urlauben / Ubscheid/Pakport/Abrechnen/Sold/ Wochen - Geld.

1. Pe Pasporten sollen nicht ohne Erlaubniß und Vorwissen der Obersten oder

Generalen gegeben werden.

2. Reiner soll demjenigen/ so wegen verstaaten Gemuths/oder deswegen daß er nicht resolut/ als ihm befohlen und sonsten gebührt/ wider den Feind marschiret/ oder ohne Beschl und hohe Ursachen/ sich retirirt/ Pasport den andern gleich mittheilen/ oder darinn seines Wohlverhaltens gegen dem Feinde Meldung thun/ besonders allein anziehen/ daß er gedieznet und Ursaub bekommen/ damit ein rechtsschaffener Soldat sich dieses Ruhms vor ans dern zu erfreuen habe.

3. So einer ohne Erlaubnis/oder ander re Pasi-Zettel und Pasiport von der Armee oder seinem Fahnen/nach geschwornem Ende/entliesse oder ausrisse/wo oder wann derselbisg./einer oder mehr/in solchem betreten würden/sollen dieselben an Leib und Leben gestrasst werden: oder so sie nicht betreten würden/sollen sie offentlich zu Schelmen und Logel-frenerkläret werden/auch keine Frenheit/Sichers

R4 heit

12

t/

11

to

)É

r/

11

D

33

1/

er

20

in

€1

er

ea

18

ts

ii=

P.

heit noch Geleit ankeinem Ort haben/fondern

jedermann gut Preiß fenn.

4. Wann die Urmeeins Relt oder gegen den Reind zeucht/ foll keiner feinen Abscheid oder Urlaub fordern/ und auch fein Oberfters Nittmeister oder Hauptmann felbigen geben: fonften foll ein jedweder Reiter oder Bugganger (laut der Franzosischen Kriegs Ordinance bom 1. Man Un. 1666. Art. 13. & 14.) wels der 4. Jahr lang gedienet hat/ und sich nach Haufes oder unter eine andere Compagnie bes geben wolte/ seinen Abschied bekommen: Ja wann er nicht im Angug/oder sonsten in einem wichtigen Fürnehmen begriffen ist / wann er feinem Capitain einen Monat (Die Polnische Kriegs-Urtickel fagen von einem Dierteliahr) vorh r/ ehe er seinen Abschied zu bekommen vermennet/folches zu wissen gethan/ und auch dassenige / was er schuldig ist / bezahlet hat. Dafern aber der Capitain den Abscheid zu ges ben verweigern wurde / soll der Gouverneur und Commendant felbigen geben.

5. Wer von einer Compagnie zur ans dern / oder anderswo sich begeben / und das Fähnlein verlassen will / soll zuvor seinen ges bührlichen Pasport von seinem Hauptmann nehmen: wer andersthut/soll am Leben ges strafft werden. Wie auch alle Capitains/welche einen Soldaten/ohne rechtmäßige Urs

laub

der Chrifflichen Kriega-Urtickeln. 153

laub seines vorigen Capitains / annehmen: und foll auch fein Capitain/ben Lebens-Strafe fe/ dem andern seine Knechte abwendig ju mas

chen/ oder zu verführen truchten.

n 0

rI

1:

70

e

15 5

29

a

n

r 16

c)

11 5

t.

23 r

16

3

23 n

28

31

10

6

6. Wie derjenige Officier/ so den Gold oder Wochen Gelt hinterhielte / abbräche/ 2c. foll abgestrafft werden/ ift Cap. III. angezeigt worden. Derohalben dann die Dannemar: chische Kriege Artickel loblich und nüblich geordnet/ daß die Abrechnung alle halbe Jahr einmal geschehen solle; daben daß die Officirer mit des Goldaten Bezohlung nichts zu schaffen haben follen/fondern ein jeglicher Offis cier und Soldat foll sein Geld selbst von den Commissarien empfangen. Wann aber ein Reiter oder Juß-Anecht abgedancket wirds foll er verpflichtet seyn das Gewehr complet und vollkommen wieder von fich zu liefern/und foll ihm ein Drittheil weniger/als er felbst bar. für bezahlt gegeben werden.

CAP. XII. DE MISCELLANEIS, als Von Verwahrlosung / Verpfandung/Bersetzung der Wehr und Waffen/ auch Kraut und Loth/ samt anderm Werckzeuge.

Unn ein Goldat fein Gewehr und Wafs fen hinweg wirfft/oder im Selde verläßt/ Der

ber fol durch die Spif Ruthen gejagt werden : wird aber ein Soldat oder Reuter/fein Pferd/ Gewehr / Waffen und Kleider / auch Kraut und Poth/ fambt andern Werckjeuge/ [als Das cfen/ Picflen/ Schauffeln/2c.) verfeken/ vers pfanden/verspielen/verkauffen oder versauffen/ Cia auch verschencken/ wann er dagegen fein beffers übrig hatte) der sol jum ersten und andernmal durch die Spiß : Ruthen lauffen; Da er aber jum brittenmal wurde fommen/am Leben geftrafft werden. Immaffen dann auch derjenige/fo angedeutete Sachen an fich Pfands-weise bringet / fauffet / oder auf dem Spiel gewinnet/er fen wer er wolle/dergleichen Straffe darum tragen und erleiden folle. Uber Diefes / und ta einer fein Gewehr nicht fauber und rein halten / sondern muthwillig verders beti entzwen bricht/auch ander Werckzeug vor: seklich verwarloset / oder dieselbige verschmies den läßt / der fol es verbessern und bezahlen/ oder an seinem Sold ihme abbrechen laffen.

2. Niemand soll einen heimtichen Unschlag/ so ihm vertrauet/ auch nicht seinen eigenen Rotts Gesellen/offenbahren; auch nicht des Feindes

Barbe tragen.

Wird auch in einiger Schlacht/ Unschlag oder Scharmügel befohlen stille zu schweigen/ auf daß der Officierer Befehl desto besser in acht genommen/und alles in guter Ordnung abgehen gel en moge/fo fol niemand darwider handlen: und follen die Erompeter und Frommelfchlas ger jur felbigen Zeit/ben hoher Straffe/folchem Befehl zuwider/ sich nicht horen laffen: 2luch fol feiner alsdann auffer des Unführers Urlaub/ über Lunden / Dulver/ Blen / und dergleichen/

laut ruffen.

n

11 n

Co

15

3

1/

É

n

3. Es fol feine Nation die andere einiger. Ien Sachen halben mit Worten/Wercken und Behärden schmaben / schimpffieren / noch fich mit derfelbigen in einige Difputation einlaffen: Derowegen fol auch feiner in feiner Religion/ nach Unkeitung des Munster/und Ofnabruchis schen Rrieden-Schluffes/ gehindert und beunruhiget werden. Artickulabr. der Reiches Bolcker / Un. 1672. den 6. Novemb. auf dem Meichs Zag zu Regenspurg.

4. Wann einer vor dem geinde / oder fonften ehrlicher Weise beschädiget / oder von ODttes Gewalt franck murde/ fol feine Befoldung dannoch ihren Korgang haben: und die Krancken sollen auf alle Weiß und Weg verforget/und so sie zu Kruppel gemacht wurden! ihr Lebenlang gebührlich / von dem Stand /

dem sie dienen/ unterhalten werden.

5. Derjenige/ so das Lager oder Quara tier/ben gesundem Leib / verunreiniget / sol die Statte felbft reinigen / und darüber in dem Enfen mit Waffer und Brot gestrafft werden. Gleichs. Gleichmäßiger oder höherer Straff ist dersenisge untergeben / so in dem Wasser / davon gestruncken wird/ waschet / dasselbige verunreinisget / oder Pferde daraus trincken läst: Item/wer schlachtet/oder im Läger und andern/ausserhalb den/durch den Quartiermeister oder die Seinigen darzu angewiesenen Orten / Unreisnisseit machet.

6. Kein hoher Officierer/ Rittmeister oder Capitain sol fich zu Worbitte brauchen taisen/es sey dann daß Blut-Frandschafft ans

treffe.

7. In Kansers Maximil. II. Artickerls: Briefen N. XIX. stehet dieses: Da sichs bes gebe / daß durch uns oder die Unseigen eine Feld: Schlacht geschehe / oder eine stattliche Haupt-Restung mit gewaltigem Sturm/ durch Husses eiglichen Knechts Be oldung/ wie sich der Monat ihres Diensts begreistst aus und angehen; wie auch Ferdin. III. Art. 24.

8. Was eine rechte Nothwehr seye: nahmlich / wann einer ohne Gefährlichkeit oder Verlegung seines Leibes und Lebens nicht entweichen mag / der kan sein Leib und Leben/ohne alle Straff/durch eine rechte Gegenwehr retten; und so er also den Anfallenden entleibet/ist er darum nichtsschuldig / ist auch mit seiner

Gegen=

Gegenwehr biß er geschlagen wird zu warten nicht schuldig/unangesehen ob es den geschriebenen Rechten und Gerechtigkeiten entgegen ware; stehet in Rans. Caroli V. peinl. Pals-

ger. Drdn. Art. 140.

9. Dom Exercitio, von Formierung eines peinlichen Rriegs-Gerichts/ von der militairischen Practica oder Kriegs-Ordnung und Ubung / fonnte ein Büchlein a parte sur die Officirer gestellt werden / aus dem Corp. J. M.

CAP. XIII.

Von den Nichtern/Urtheil/Kriegs: Recht/Protocoll/2c. Wie auch von der Profosen Gewalt; Jiem/von Abschaffung und Verhälung

der Miffethater /2c.

nenk/2c. können die Nichter gute Unsterweisung haben aus dem Corpore Juris Milit. allwo unterschiedentliche Decisiones Militares, oder rechtliche Entscheide einiger Fälle/als wider das Ausreissen/Dieberen/Duell, Rirchen: Raub/Meuteren/2c. 2c.) zu sinden. Doch kan es ihnen von denjenigen/die es zu thun Gewalt haben oder schuldig sind/wol vorgehalten werden/daß sie alle vorsallende Gerichts:

Gerichts: Sachen nach ihrem besten Verständsnuß / Christichen Gewissen erwegen / und nach Sessindung / ohne einiges Unsehen der Persohn/darauff / nach göttlichen und der Rriegs: Ordnungen / Sazungen / Nechten/Gebotten und Verbotten gemäß; weder um Geld / Gut / Gisst / Gaabe / Necht / Daß/Freundschaft / (am allerwenigsten aber einen Schuldigen besvenen / oder einen Unschuldigen condemniren) laut der Rlage und Antwort/erkennen / sprechen und urtheilen (doch ohne gewisse Erkundigung kein Urtheil fällen) so lieb als ihnen sitt daß GOtt ihnen auch helsse.

2. Es folte aufs wenigste jede Wochen einmal/und so viel es die Zeit leiden kan / auf einen gewissen Lag Kriegs : Nath gehalten werden/damit ein jeder möge seine Noth klasgen/ und seine Unforderungen und Beschwes

rungen zu erfennen geben.

gen nehmen/ so soldaten greiffen und gefangen nehmen/ so soldaten greiffen und gefangen nehmen/ so soldaten greiffen und gefangen nehmen/ so sold niemand/wer der auch sen/ sich darwieder stellen/solches hindern/ und sold che ihnen aus den Händen reissen/ ben Lebens/ Straff. Da auch einer oder mei rSchuldige oder Missethäter durch solche Verhinderung davon kämen/hinweg geholften/ oder vertretzten wurden/es geschehe heimlich oder öffentlich alsdann sol der / oder dieselben/ so geholssen/ und

der Christlichen Rriege. Artickeln. 159 und versteckt haben/in dessen/ so hinweg gefom-

men / Statte fenn.

Ja ein jeder ist schuldig denjenigen zu verhindern und auf zuhalten / so in öffentlicher Missethat befunden wird, bis so lang derselbe den Officierern oder Prososen überantwortet worden.

Dahero auch niemand einigem Missethäter Unterschleiff geben/oder wissentlich ben sich bes halten/vielweniger verbergen oder davon helf-

fen sol.

D

r

r

1/

n

n

n

t/

le

0

n

ıf

n

as

29

13

115

11

[0

8=

ae

19

its

n/

on

4. Wann ein Soldat einige Missethat begangen/sol sein Capitain schuldig seyn (ben Straffe 3. Monat lang von seinem Umbt absgescht oder zum andernmal gar casirt zu werden) ihn in Händen des Generals/ oder dessen/ der im Quartier das Commando hat / zu stellen; welcher durch die verordnete Richter das Urtheil/den Kriegs-Ordnungen und Urtieseln gemäß/ über ihn fällen lassen sol/ obgleich die Partheyen sich mit einander verglichen und vertragen.

s. Wersich wider wolverdiente Straffen sekete / und sich wider einigen Veselchsmann/wanner von selbigen gestrafft wird/zur Wehr stellen/oder mit sehmählichen Worten einlassen würde/der sol darum nach Erkänntzniß des Obersten und des Rechtens gestrafft

werden.

6.E8

6. Es sol unter unserm Kriegs, Volck feiner gelitten werden / welcher zu einem Schelm einmal verurtheilet / oder sonsten wes gen seines Verbrechens unter des Scharstrichters Handen gewesen. Hiemit sollen alle Eriminal, Sachen in dem Protocoll steißig

auffgezeichnet werden.

7. Wann jemand in Sachen / so in dies sen Artickeln nicht specificiet / und jedoch Rriegs-Leuthen zu thun gebühret / versäumig gefunden wird / der sol darüber nach Necht und Artegs Bebrauch / und also geurthe it werden/daß die begangene Misethat / zuw che sende Befahr/Angelegenheit und Consequenk wol in acht genommen / und nicht durch Affesten geurtheil t/sondern die lustig über einen jeglichen wol administrirt werde.

8. Da auch durch einen offentlichen Erome melschlag/ Ausblasen oder Ausrussen/ etwas/ sounser Dienst erfordert/ gebotten und verstündiget wird/ sol ein jeglichen solches nicht ans derst/als wann es in diesen Artickeln begriffen wäre/ zu verrichten schuldig seyn/ unter der Straffe/ die umgeschlasen oder ausgeblasen

mird.

9. Den hohen Regenten wird allezeit vors behalten/nach Northrurfft der Läuffe / Zeit und Umstände / die Kriegsart. insgefambt/ oder jeglichen vor sich zu verbessern / zu verme->

r.n/

C

n

der Christlichen Kriege Artickeln. 161

ren/zu verringern / abzuschaffen / und andere in deren Stelle zu sehen / welche alsdann auch sollen verkundet / und wie die andere gehalten werden.

NB. Wann-nun die Ariegs-Artickel vorsgelesen / und ein jeder Rejegs-Mann selsbigen nach zu leben mit End versprechen sol/joist es hoch von nothen / daß dem Wolck angezeiger werde was der End sen/

was er in sich halte/2c.

Es muß das Voick wol unterichtet werden/was es ben und mit dem End verspreche/und was es wider und auf sich seibsten wünsche und ziehe/wanes selbigen nicht haltet/2c. Es muß benzeiten gewarnet werden/damit es sich nicht mit End verbinde wider die Gesese eines oder des andern Stands/zu welchem einer oder der andere gehöret / etwas zu thun; als zum Expempel: Wir können uns wol mit End verbinden wider die jegige Feind der Joch: Allürten zu streiten/aber nicht wider unser Vatterland/noch dessen verbündete/2c.

Formula Juramenti.

Alles dasjenige/ was uns iehovorgelefen/gebotten und verbotten wird / und wir es wol verstanden haben / dasselbige sollen und wollen wir also treutich und ehrlich/stäs te/ vest und unverbrüchlich halten/und dems

(cf

111

ove

ch=

lle

ig

ie:

dh

na

d)t

t

d)=

nB

Te4

ien

me

28/

ers

an:

Fen

Der

ifen

100=

Beit

ibt/

14:15

n/

selbigen nachkommen / so wahr uns GOtt helsse durch seinen Sohn JEsum Christum

Oder also weitläufftiger.

Wir Officierer und Goldaten ju Roff und Ruf geloben und schweren Ihro Dochm. zc. und deren uns vorgesetten General / Dbera ften/2c. getreu/gehorsam/ willig und redlich zu dienen; mas die verfaßte und uns vorgelesene Arieas-Articul in sich begreiffen / nach ausserster Moalichkeit zuhalten: Rur GOto tes Chre vor allen Dingen zu streiten; Ih. rer Hochm. und deren Provingien / Lans dern/ 2c. Frommen und Rugen fordern/ Schaden aber und Rachtheil best auffersten Vermögens zu fehren / zu hindern und abzu wenden: Uniern Borgefesten und Rührern/ ohne alle Widerred und Aufzug/mit Leib und Blut / im Relde und Befagung / in Zügen/ Schlachten / Sturmen / Scharmukeln und Arbeiten/auf alle gurfalle und Erforderungen/ in gangen und halben Jahnen/ Corporalschaffe ten/ Truppen und Notten/nach Gelegenheit der Zeit/ju gehorden und ju folgen: Von den Compagnien und Jahnen / Darunter wir gehoren/es fen im Felde / Lager und Guarnifon/ nicht zu weichen; auch nimmermehr einigen Ort/Plat/ Besatung und Pas/ so lang ders felbe

der Christlichen Rriegs-Urtickel. 163

felbe erhalten werden fan / und une ju halten anbefohlen/ dem Jeinde ju übergiben; einer den andern nicht zu verlassen/ sondern auf das aufferste getreulich bengufteben / und zu entfehen / fo lang ein folches unfer Leben und Ges fundheit gulaffet: und auch in andern Sachen alles dasjenige zuthun und zu verrichten was Die Rriege- Articel erfordern/ und getreuen/ gehorfamen / auch ehrlichen und unverjagten Officierern und Goldaten gebührt und wol anstehet/auch eines jeden Umbt erforderet

So wahr uns GD&&

belffe.

Rurk



Rurk zusammen gezogenes

PLACAT

DUELLEN.

Mgesehen viel unordentliches Leben/
Edfchlag und Mordthaten durch die Duellenentstehen/ wodurch die Justiz gering geachtet/ und der Zorn Wottes über

das Land angezundet wird / so ist / diesem Ubel

ju begegnen/ ordinirt/wie folget;

1. Daß alle hohe und niedere Officiers/ auch gemeine Soldaten/und alles/so dem Läs ger nachfolget/oder in Guarnisonen sich besins det/ineinträchtiger Liebe und Friede mit einander leben sollen und jeder dem andern den ges bührenden Respect und Gehorsam geben/so einer dem andern schuldigist; So aber einiger Subder Chrifflichen Kriegs-Articfeln. 167

Subalterne den Respect gegen einem höhern Officierer verliehren wurde/ wollen wir/ daß ohne connivenk/ nach Forderung der Sach

wider ihn procedirt merde.

II. So jemand von einem andern/es sety mit Worten oder mit Wercken/ unbillig tradictirt würde/sol er sich alsbald ben der Ariegs-Justig anmelden/und daselbsi Necht begehren. Der Beleidiger aber sol nach Ersorderung der Sach gestrafft werden/es sen mit Gesangensschafft/Verweisung/Geld - Buß oder Leibes-Straff. Also daß/so jemand einen andern Schelm schelten/oder lügen heisen würde / sol er etliche Monat lang in Gesängnis gesest werden/ und hernach dem Beleidigten offentsliche Reparation und Satissaction auf den Annen thun: So es aber ein Officierer ist/sol er seine Gage oder Sold/ in Zeit seiner Gessangenschafts/verlieren.

Der aber einen andern mir der Hand oder Faust schlägt / der sol ein Jahr tang in Werhafft sien / und hernach den Beleit igten auf den Knnen Satisfaction geben / und sich in Postur stellen/ein gleiches Tractament zu einspfahen; oder is er einige Charge hat/sol er der selbigen entsetzt oder auch gebannisser werden vor immer/oder vor eine Zeit/nach Beschaffen

heit der Sach.

Welcher aber den andern mit einem L3 Steck.r

Stecken oder Brügelschlagen würde fol 2. Jahr in Verhafft sien/und von dem Scharffeichter offentlich mit einem Stecken : Schlag bedräut werden und daben untüchtig erklärt und bannisirt werden. So aber einer dem andern/es sey in seiner Gegenwart oder Abwessenheit/mit einer Maulschelle / oder zu schlagen gedräuet hätte/und dessen völlig überzeuget ist soller solche Satisfaction thun als ob ers würcklich begangen hätte.

Damit aber furk Necht gehalten werde, und vielen Defordres vorzukommen/ so wird der Præsident des Kriegs : Naths/ wie auch die Gouverneurs und Commendanten in den Gräng-Städten besehlet / die Sachen kurk zu terminiren/ innert 3. oder 4. Wochen / oder ausslängste innert 6. ben Straff 3. Monaten Gage ihres Ambts/zu Nugen der Armen.

So aber der Beleidigte die empfangene Injurien nicht anzeigen wurde/oder differirte, so wollen wir/daß er mit gleicher Straffe, als der, so ihn injurirt hat, meritirt, gestrafft werde.

tung sie immer ware / die Ehre des Beleidigsten verlegen/wol aber den Beleidigern criminell machen; Und so semand es dem Beleidigten / es sey in Abwesen oder Gegenwart/auss

der Christlichen Rriego-Urtickeln.

auffrupffen murde / fo fol' er gestrafft merden/ gle hatte er die Injurien felbst zugefügt.

IV. So wollen wir auch/ daß alle die ben gesgebener Beleidigung zugegen michten sepn/
oder selbe hören/oder selbe über turk oder lang vernehmen würden/sollen gehalten seyn selbige alsbald dem Kriegs » Rath anzuzeigen / ben Straff als Fautor der Injurien selbst mit sols her Straff angeschen zu werden/als derjenige/ so den Unbillen zugefügt / verdienet hatte.

V. So aber der Beleidigte sein GegenParthen wurde ausladen mit ihm zu sechten/
so sol er (provocant) kein einige Satiskaction
empfangener Injurien geniessen/ und darüber
aller seiner Chargen untüchtig erkläret werden/zugleich an seinen Gütern gestrafft/ nach
Beschaffenheit der Mittlen/ durch Confiscation des zehenden/ oder sechsten/ oder auch drite
ten Pheis seiner Gütern.

VI.& VII. Gleicher Straff soll auch der jenis ge unterworffen senn/ der ein Bottschafft oder Brieflein von dem Ausforderer/oder auch von denen/ welche unter dem Nahmen der Secunden/ oder Zeugen/ dem Gefecht benzuwohnen versprechen/überbringen würde; auch alle die/ so dessen berichtet waren/ und solches nicht als

fobald angezeiget haben.

Snecht eine folche Botschafft oder Brief über-

B

fenden wurde/ fo foll der Botschafft Trager/ (so er dessen Wissenschafft gehabt) durch den

Scharfrichter gegeiffilt werden.

So aber der/ welcher ausgeladen wird/ feine Riagen darüber dem Richter thun wirds fof Mihm die injuria, so er dem Ausforderer gethan/ vergeben werden; so es der Richter aber von jemand anders vernehmen wurde/ fo foll so wel der Ausgefordertes als der Ausfors Direr geftrafft werden.

VIII. Und so die Parthenen auf bestime ten Ortzu diesem End kommen/ und das Gewehr gegen einander zucken wurden/ so sols ten fie ohne Gnad mit dem Lod gestrafft/ und ihre Guter confiscirt werden / wann schon feis ner von den Parthenen verlett oder getodtet ware / und follen mit gleicher Straff auch die Secunden oder Zeugen gestrafft werden.

IX. So auch eine von benden Parthens en / Secundes od r Zeugen / oder auch bende sollten im Duell todt bleiben / oder von den blessuren hernach sterben / so sollen derselben todte Corper eine Zeit lang / nach des Richters Gutduncken / auf offentlichen Plats / da das Hals-Gericht gehalten wird / an ein Galgen aufgehengt/und ihre Giter confiscirt werden. Die aber / welche den Podschlag begangen / es sen daß sie Ausforderer geweien/oder Ausgeforderte / sollen ohne einige Gnade mit dem 200

der Chriftlichen Rriege-Articfeln.

Fod gestrafft und ihre Buter confiscirt wers ben.

X. Weiles aber bisweilen fich guträgt/ daß viel die Straff / fo wider die Duellen ges fest | ju meiden / Gelegenheit fuchen den ans bern anzutreffen / damit ihre vorbedachte desfeins wider den andein zu fechten verdecht bleis ben; so wollen wir / Daß alle Diejenigen / wels deprætendiren gescholten zu senn / oder einis ge Unbilligfeit gelitten ju haben / fetbiges aber ber Rriegs Juftirz nicht haben angezeigt / und bernach zu fechten kamen / es fen / ein gegen ein / oder mit eleicher Bahl Secund nund Zeus gen lund mit gle chen Waffen von ben en Geis ten / fo soll ein solches & fecht für ein Duell gehalten / und Die Rehlbahre als Duellisten gestrafft werden / mit vorgesehten Straffen.

XI. Go aber einige Kriegs: Leute in Streit oder haber gerahten wurden in den Bereinigten Provinken / oder in den Lägern dis Graats / und mit einander fich vergleis den follten auffer den genandten Provingen und la ern zu fechten / vermeinende dardurch ihrer wohl verdienten Straff zu entgehen/fo wollen wir / daß folche mit gleichen Straffen follen angesehen werden / als wann es in den Bereinigten Provingen oder Lager felbst vor:

gefallen ware.

Und damit niemand die Unwissenheit pors 2 5

vorwenden konne/ wollen wir/ daß dieses Placat in den Guarnisonen und Lägern des Staats publicirt und angeschlagen werde/ und jedem Colonell etliche Exemplaria zugefendet werden.

Register.

Cap. I. Von der Gottesfurcht und von dem heiligen Wort GOttes.

11. Vom Gottesdienst und Predigten / und und vom Beruff und Amt der Feld-Predie

gern.

III. Von der Generalen und übrigen Officistern Autorität / Commando und Pflicht; und auch von der Soldaten gebührendem Respect / Gehorsahm und Freu.

IV. Wider die Verrähteren / Meuteren und

Aufruhr.

V- Wider muhtwillige Todschläge / und wie der andere abscheuliche Laster / so wider die heilige Gebott Wattes begangen werden.

VI. Wider Streit und Gezänet / Degen ziehen / Schlagen / Maulschelle geben / Auss

fordern / Ausgehen / Balgen.

VII. Von der Musterung / Wacht / Schilds Wacht und Alarm.

VIII. Von Quartieren / Läger / Marschen / Zug & Ordnung und Soldaten-Arbeit.

IX. Von

der Chriftlichen Rriegs: Articfeln.

1X. Von dem Angriff / Schlacht / Sturm/ Eroberung/Capitulation/Accord.

X. Von Gefangenen/ Beute/ Plundern /

Proviant und Marquetender.

XI. Bom Abdancken / Uhrlauben / Abschied/ Pasport / Abrechnen / Sold und Wochens Geld.

XII. Von Verwahrlosung / Verpfandung / Versehung der Wehr und Waffen / auch Kraut und Loth/samt andern Werckzeuge.

XIII. Von den Richtern/ Urtheil/ Kriegse Recht/ Protocoll/ 2c. Von der Profosen Gewalt: Jtem von Abschaffung und Vershälung der Missethäter; Wie diezenige sollen abgestrafft werden/ die sich wider die wohl verdiente Straffen setzen/ 2c. samt der Formula Juramenri.

Placat wider die Duellen.



Gedicit.

Uber den Kern und Safft der Christik Kriegs=Gesetze.

Abgesest von des Hn. Autoris treuges sinneten und und bekandten Freund.

J. H. R. Olim (A.1694 d.27. Apr. Mofæ Trajecti) in Legione Bern. Meluniana nunc vero in agro Bern, Seebergæ V. D. M.

Aund der Welt
Mit Feur und grimmem Schwerdt viel
Städt und Länder quält/
Und Laster ohne Zahlals eigne Söhne zeuget/
Davor viel Kriegesvolck die Knie/ O Ubel!

beuget: Da Schande eitel Ruhm / und Sünde lauter Scherk/

(DZeiten voll Unheits! DSitten! grossfer Schmerk)

Von

| 174 Bern u. Safft der C. B. Artickelm |
|--|
| Doch weil zu der Gefahr auch nöhtig ift |
| der Rahes |
| Wann von ergrimmten Schwerdt soll |
| fommen edle That 1 |
| So zeigt diß Kriegesbuch / wie Krieg und |
| Rvieges Sachen Bon Anfang zu dem End gelücklich auszu- |
| machen/ |
| Bie sich das Krieges- Heer / Bedieute |
| und Goldat |
| Im Wandel und Beruff vor Gott zu |
| richten hat / |
| Das Gluck mit Seegen sich vom Himmel |
| lasse sehen! |
| und Sieg samt Sieges-Krans mit aus dem |
| Felde gehen! So zucktherr Leonhardt/wann alles fireit |
| und fampfft! |
| Das scharffe Himmels = Schwerde / so |
| Sund und Satan dampfft: |
| Ich hoff / daß Sieges Rron diß Wercke |
| foll begleiten! |
| Und auch den Wercker selbst zum Sieges |
| Ort hinleiten. |
| a men. |
| 45 (o) 54 |
| *** |
| |

I K

MEMOIRE

Qui contient

L'UNIQUE

& INFAILLIBLE MOYEN

D'introduire la Pieté & la Vertu parmy les Gens de Guerre, pour acquerir par icelles (moyenant la grace de Dieu) indubitablement la Victoire sur les Ennemis, & obtenir une Paix solide.

TRES-HUMBLEMEMT DEDIE AUX HAUTS ALLIES & LEURS GRANDS GENERAUX.

Dieu veritablement, & qui ajoutent foy à sa Parole, qui doute que la Victoire & la Paix ne viennent du Dieu de Paix, par le Prince des Armées de Dieu, & qu'elles ne soient acquises par la Pieté & par la Vertu, par les quelles les Conseils & les Armes sont benies & prosperent.

Mais il y en a plusieurs qui doutent qu'il soit possible d'introduire la Pieté & la Vertu dans les Armées,& parmy les Gens de Guer-

re, & qui en ignorent les Moyens.

Pour moy, qui crois autrefois Ministre de Camp, & qui pendant mon Ministere avois

remarqué à l'Armée plusieurs choses, je vai tacher de proposer un Moyen sur és certain, par lequel la Pieté & la Vertu peut être introduite, & par les quelles on pourra aussi être certain d'artirer la benediction de Dieu sur les justes Armes, de triompher des Ennemis, & d'obtenir une Paix solide, si desirée

de tous les bons Chrestiens

Ce Moyen sur & certain, unique & infaillible n'est autre chose que La Prelection frequente, la publication necessaire, & l'observation exacte des Loix Militaires, qui à la verité est commandée dans les mêmes Loix; mais qui par malheur, a été honteusement negligée, & presque oubliée par plusieurs, au prejudice irreparable de la bonne cause; Puisque l'ignorance & la transgression des dites Loix est la source de tous les maux; & l'observation d'icelles est la source de tout bien dans les Armées.

Si nous confiderons bien les Loix Militaires, nous trouvons qu'elles ne demandent pas seulement la connoissance & l'observation des devoirs & des exercices Militaires; mais aussi & avant toutes choses, la connoissance & l'observation de la Religion, & la pratique de la Vertu & de la Pieté; & qu'elles dessendent tous les pechés en general, &

prin-

principalement ceux qui sont communs au plus grand nombre de Soldats; comelout, les Blasphemes, les adulteres, la paillardise, le larcin &c. Et de là vient que les bons Empereurs, Roys, Princes, Etats, & Republiques ont si serieulement commande la prelection frequente, la publication & explication necessaire, & l'observation exacte des Loix Militaires; & qu'ils ont tresseverement ordonné, qu'elles soient luës pour le moins quatre fois par an; ou dans les Revues Generales, ou dans l'administration de justice; comme j'ay fait voir dans la Preface de mon Abregé des Loix Militaires des Chrestiens; que j'ay mis au jour à Bale, en Suisse, 1695. & que j'ay dedié aussi à LL. HH. PP, les Étâts Generaux des Provinces Unies; dont j'ay le Privilege de la Republique des Grisons, & de trois Cantons de Suisse.

Or ficeci (comme il seroit à souhaiter) se prattiquoit dans nos jours, alors il n'y auroit point de doute, que la Pieté & la Vertu ne pût être introduite & établie dans les Troupes, & qu'elles ne seroient suivies du triomphe & de la Paix; puisque ordinairement le Soldat se soumet plutost aux raisons tirées des Loix Militaires, qu'à celles qui sont tirées de

l'Ecriture meme.

Les

1-

29

fi

u

e

12

90

i-

ć

e

a

S-

15

1 00

10

ıt

1-

5;

1-

25

1-

Les Livres de Prieres dont on fait present aux Soldats seroient plus souvent lûs, & avec plus de fruiêt, & les Ministres seroient plus écoutés, éstimés & obeïs; on verroit plus d'amitié & de bonne volonté entre l'Officier & le Soldat; on diroit & entendroit moins de plaintes, d'imprecations, & de blasphémes; & les Soldats seroient moins punis, si les Loix Militaires étoient plus souvent luës en Public, & qu'elles sussent mieux observées

tant des Officiers que des Soldats.

D'où vient que plusieurs Soldats sont si severement punis, & même souvent de Mort, pour avoir peché contre les Loix Militaires; & que la Victoire & la Paix viennent si lentement? Cela vient certainement de là, que les Loix Militaires ne sont ni publiées, ni observées, comme cela se devroit saire. Mais, qui est ce qui en est principalement la cause? C'est certainement ceux qui auroient dû, ou devroient mettre ordre que les Loix Militaires sussent unes sus seneralement observées des Officiers & des Soldats; mais ils ne l'ont pas sait.

Quoique les Hauts Allies eussent plus de Grands Heros Generaux, & plus de troupes mieux aguerries, cela ne les feroit cependant

pas

pas triompher de leurs Ennemis (fleaux & verges de la juste colere de Dieu) ni ne leur procureroit une Paix stable & solide; à moins que leurs armées ne soient aussi exercées dans la Pratique de la Pieté: Mais comment doivent ils prattiquer la Pieté, si les Loix Militaires, qui exhortent à la vertu & à la pieté, ne sont ni connuës, ni observées?

C'est pour quoy il est fort necessaire que les Loix Militaires soient au moins luës publiquement quatre fois l'an, dans toutes les Armées, dans tous les Regiments & Baraillons, par Ordre des Souverains; sans auparavant communiquer le dessein à touts les Hauts Officiers (de peur que quelques-uns d'eux, qui n'ont souvent pas trop à cœur la Pieté, & le salut de leurs ames, le dissuadent plutost & l'empechent, au lieu de le procurer.) Et que les Officiers & Soldats soient amiablement, & avec un Saint zele avertis par les Ministres, du serment qui les engage à l'Observation des Loix Militaires ; Et que l'on ordonne dans chaque Armée un bon, lage, courageux, pieux, & infatigab'e Observateur & Executeur d'une chose si necessaire, si utile, & si Sainte. Alors! Alors la Pieté & laVertuseroit surement introduite parmy les Gens de Guerre, & la Victoire & la Paix fuivroient

nt

cus

us

is é-

fi

ës

es

t,

Si

le

1.

S

LE

1-2

n

1-

1-

le

25

it

IS

vroient infailliblement, sans quoy nous ne devonsesperer ni sun ni l'autre. Quoi que puissent penser & dire les Prophanes Mondains, les Miserables Libertins, les detestables Athées, & tous ceux qui suivent la folle Sagesse du Monde: Car ce que j'ay ditest un Principe de l'infaillible parole de Dieu; que ceux qui le craignent prospereront. Jos. I. Pl I. & que le Seigneur honorera ceux qui l'honorent. I. Sam. II.

Proposé & recommendé avec toute humilité d'un des moindres Serviteurs de Dieu

JEAN LEONHARDI, Mre de J.C.

Remarques pieuses & tresjudicieuses, qui meritent d'être observées & prattiquees; ajoutées au Moyen Infa-ILLIBLE & proposé ci-dessus; par Monsieur Dubourdieu, ci-devant Ministre en Piedmont auprés de Mr. le Duc de Schomberg.

1. On remarque que les Soldats ont plus de respect pour les Loix Militaires, que pour les Loix de l'Evangile. A la bonne heure, qu'on se serve de ce Penchant, puisque les Souverains ont transporté les Loix de l'Evangile dans le Code des Loix Militaires.

2. Si

2. Si les Loix Militaires etoient souvent lies, & exactement observées, le jour du Sabbath seroit mieux sanctissé, le 3ervice Divin seroit plus frequenté, les Sermons des Predicateurs y seroient d'un plus grand usage: Sur tout, si au lieu des jeunes Ministres, imprudents, peu sages dans leurs mœurs, ignorants dans les Loix Militaires, tresnegligens de pratiquer celles qui les regardent eux mêmes, sans experience pour la preparation & consolation des Malades & des mourants, on n'en envoiast à l'armée que des Pasteurs habiles dans leur profession, & d'une temperance & d'une probité exemplaire.

3. Les Ministres de Camp observeront eux mêmes ce qui les touche, & representeront de temps en temps à leurs Auditeurs, aux Officiers & Soldats; qu'ayant juré d'Observer les Loix Militaires, qui renserment les Loix de l'Evangile, ils doivent regarder leur serment comm'une nouvelle ratification des vœux de leur Baptéme; de sorte qu'en les violant, ils sont doublement persides & parjures; & la dessus ils les feront souvenir des Soldats de Saul, qui presse par une violente faim, ne voulurent pas toucher au miel qu'ils trouverent dans la Forest, pour l'honneur sacré qu'ils eurent pour le serment

4 Ceux qui ne connoissent pas la Religion de JESUS CHRIST, conçoivent pour elle des preingés tresdesavantageux, quand ils voyent les Loix M litaires foulées aux pieds dans les Armées des Chrêtiens; Les Officiers & les Soldats violer

violer scandaleusement seurs serments, & commettre tous les jours les crimes les plus horribles. Rien ne les confirme davantage dans seurs
erreurs, ou dans seur indifference pour la Verité; & ils concluent que seur Religion ne sauroir
étre bonne, puis que seur Vie est si mechante.
Outre, que je se repete encore, si on ne travaille à sanctisser nos Armées, on ne doit pas esperer que Dieu nous donne des Victoires qui
nous procurent une paix
solute.

Dieses Memoriale ist von mir Anfänglich auff Latein in Engelland abgesekt / von Herrn Dubourdieu auff Frankösisch übersetzt/Ihro Prie tannischen Majestät ein von meiner Hand abgeschriebenes Exemplar zu übergeben / Ihro Hodhw Herrn Bischoff von Bristol den 26. Augusti 1711, recommendirt; Zu Anfang des Octobris zu Amsterdam gedruckt; darvon etsiche Exemplaria den 14. Octobr. Ihro Hochmögenden denen Herren General Staaten übergeben; Ihro Hochmögenden denen Herren General Staaten übergeben; Ihro Hochmögenden, Herkog von Marlbourough &c. zugesendet / und andern übergeben worden,

Anhang.

Einer furgen

Reschreibung

Cinco jeden Zags des Lebens eines Soldaten/ welcher verlanget daß sein Leben ehrlich/kin Gemuth vergnügt/kin Gewissen rein/kin Sod trostlich/kin Gedächtniß gesegnet/ und seine Ewigkeit glückselig sen.

bald er des Morgens seine Augen auf thut/seine dankbare Seele zu GOtt ercheben/und seinen Nahmen für die ob ihm fortwaltende Gnade loben/zugleich ihn ansiehen/damit er der selben würdiglich leben möge. Wenn er aufgestanden/wird er sobald immer müglich auf seine Anieniederfallen/den GOtt der Gnaden derehren/und ihm seine Bitte um die Noth die GOTT bekannt/mit füglichen Aborten vortragen.

Das Gebet zu GORT unterlassen/ist in der Ehat so viel als die Pflicht unserer Unterwerffung leugnen; und unsere Andacht unachtsahm und obenhin verrichten/ist eine sehr grosse Beschimpfung seiner unendlichen Speiligkeit und Allwissen, heit. Wie nun die Gesahr und Versuchungen

Al

pines

rio

ITS

rioit

il-

rio

60

O

6.

19

n

10

70

传

Co

eines Soldaten gröffer find als anderer Leute alfo mehr ift ihm nothig in Beobachtungfeiner Undacht genau und brunftig zu fenn, Go fniet denn alle Morgen und Abend andachtig nieder / und erstato tet ihm euren Dienst mit rechtem Gifer und Unter-Und so ihr feine Gelegenheit habt / aebenheit. ben Berrichtung eurer Undacht euch den Augen anderer Leute zu entziehen / so wendet euer Besicht von ihnen ab / oder bedecket es / und schuttet eure Seele für Gott aus / im Geift und in der Wahr. beit. Und wenn jemand euer lachet oder spottet / so werdet ihr durch eure Beständigkeit in euer Pflicht gegen Gott ihn bekennen fur den Menfchen / und finden daß es eine wahre Chre fen / um feinetwillen Schmach leiden. Und weil eure Un. Dacht ben solchen Umstånden nohtwendig sehr geftoret wird / so muffet ihr diesen Mangel inzwen wege erstatten.

Eriklich / durch fleißigen Gebrauch gottseliger Stoß Gebätlein / wodurch ihr ben allen Begesbenheiten / BOtt um seine Gnade / Barmherzigsfeit / und Benstand anrusset / in heiligen Seusstern eurer Seelen/welches ihr mit gutem Wohlstand in eurem Zelt oder in Gesellschafft / in Zugund Wachten verrichten könnet. Und in diesen geschwinden Schwüngen einer andächtigen Seeslen wird offtmahls eine solche gesikliche Krafft / Reinigkeit / und Glaube geübet / daß sie gleich den Pfeilen Jonathans nicht leer zurück kommen. Zweptens / durch die Besleißigung einer einsas

mern

mern und ordentlichern Andacht/wenn ihr aus dem Feld in as Winter-Lager gelanget/allwo ihr gememiglich viel mußige Zeit und verlangte Bequemligkeit habt/eure Andacht offentlich und absolderlich zu gewissen sehen zu verstichten

Wenner bierauff an seinen Dienst gehet / wird er in demielben sich herthafft und getreu bezeigen in Bertraen auf den Schut der Göttlichen Bersehung. Und weil er ihm fest vorgeset Gott zu gefallen/ wird er forgfältig wachen wider alle Berfuchung der Leute und Reigungen / und zum öfftern andachtige Seuffher und Gebetlein zu GOTE hinaufschicken um den Benstand seiner Gnade. Er wird mit seinen Spieggeseilen und andern freundlich und freudig umgehen: Alenn aber jemand sich in schandbahren oder lässerlichen Reden / heraus lieffe / wird er es mit guter Manier ernstlich straffen / und wenn folches nicht verfangen wolte/ wird das Mißfallen so er darüber an ihm verspuren last / stateines beständigen Derweises dienen. Wenn eretwas zu effen und zu trincen hat / fo nimmt er fein Theil mit Bergnus genzu sich / erquick t sich mit Mäßigkeit / Zufries Denheit / und berplicher Dancksagung in GOtt. In feinem Berhalten fommt er niemand zu nahe/ und wird hingegen nicht leicht einen so unartigen antreffen/ der ihn beschimpffen wolte; Wenn aber ihm solches begegnete / so vermeidet er f'ug. lich allen Zanck / und ist nicht so kühn sich seibit zu raden.

alfo

ad)t

alle

tato

tero

bt /

gen

fich t

eure

ahro

tet /

euer

len«

um

Uno

'geo

wen

iger

eges

sig.

uff

phla

Bug

esen

jee,

Ht.

leid)

ien.

nsao

ecn

rachen. Er erbarmet sich auch seines Feindus/ wenn er sich ihm ergibt / und leistet einen genanen Gehorsam in allem was ihmzu halten oder aus zurichten von seinem Hauptmann befohlen wird. Die Entsindung der Liebe Gottes inihm flärket ihn in aller Beschwerlichkeit / erweckt seinen Muth in allen großen Unternehmungen / und macht ihn kuhn gegen den Anblick der Gesahr und des Todes.

Weder Geschencke noch Bedrohungen mogen ihn bewegen etwas schandliches zu begehen/ und weiler mit der polligen Ruftung Gottes gewaffnet / ift er fuhn wie ein Lowe Ben mußigen Stunden vermeidet er das Tringfen/ Spielen/ und alles unartige Wesen / und sucht entweder eine tugendhaffte und angenehme Gesellschafft/ ober begibt fich auf irgend einen unschuldigen Zeit perfreib / Lefen / oder Werrichtung. Zu gewissen Zeiten sondert er sich ab / damit er sich in Lesung gottfeeliger Bucher/ geistlichen Betrachtungen/ und Andachten üben moge / infonderheit bevor er fich auf die Nacht zu seiner Ruhe niderlegtn Allsdenn übersieht er fürtlich was er den Lag hindurch gethan / richtet darauf zu Bott fein Demuthiges Sebet / und laft fich eine fuffe Ruhe einnehmen / welche denen absonderlich eigen ut/ so durch die machtige Krafft Gottes bewahret werden

Eme jede vernünftige Seele wird bekennen/
daß den Lag also hindringen viel besser sen, als
wenn er an offenbaren Leusels Dienste und unmäßige Luste und Begierden gewendet wird. Dies

fe Weise ist so viel angenehmer in der Ansübung/ und so viel seeliger in dem Ende / daß man nicht auders schliessen kan / als es sen bloß die Unwissenbeit und unvernümstige Vorurtheile/welche verursachen / daß die Gottes furcht in der Welt hindangesetzt wird. Und eine solche Vernunsst und Entschuldigungs lose Nachläßigkeit wird nothwendig allen Verächtern der Gottseeligkeit schwer auf der Geele liegen / es sen in dem unseligen Rampsf

mit der ewigen Verzweiffelung.

Dieses unwidersprechtich / daß solche Leute die unter der Sewalt herrschender Luste und Begier. den find / und in den Fesseln fündlicher Gewohnheiten liegen / fremde von dem Leben / das aus Sottift/ und unter der schrecklichen Serrschafft des Teuffeld; diefelben muffen eine geraume Zeit haben / damit fie durch die Gnade & Otres zu feis nem Bild erneuet / und burch den Geift Gottes ein neuer Trieb und neue Reigungen in ihren Seelenerwecket werden. Und so lange dieses nicht geschiehet/werden sie nur trag und ohne Lust Die Ubungen der Gottseligkeit verrichten / weil sie keine Gottselige Begierden und Neigungen haben: Da hingegen die wahren Midergebohrnen durch die geistliche Nahrung des veborgenen Manna und die Freude in Dent heiligen Beijtzu dem hoch ften Bergnügen gelangen ehe fie noch den Simmel erreichen. Und diefes ift eine frafftig übergeio gende Rede ein jegliche Geele zu erwecken / damit

rest

us.

cfet

uth

ihn

jeg.

gen

und aff

gen en/

fft/

Zeit Nen

ung

en/

r er

118

wch

igeb

en/

ien/

als

uns

Dies

sie zeitig und unverzüglich sich bekehre / dieweil eine so grosse Veränderung der Seelen/als nöhtig ist dieselbe aus dem irrdischen / sleischlichen / teuslissichen / in einen wiedergebohrnen / geistlichen und göttlichen Stand / welcher allein uns tüchtig masche zu der Erbschafft der Heiligen im Licht / zu verssehen / in dem ordentlichen Wege Wottes die Menschen seligzu machen / nicht in etlichen wenisgen Augenblicken / vielweniger in den unruhigen und unterbrochenen Stunden eines entkräffteten sterbenden Menschen vollbracht wird. Und weshe dem der sich einbildet / es werde Wott seine gesetzt Ordnung brechen / damit er ihn in seinen Sünden seelig mache

Diesemnach / mein Bruder/ bitte ich euch zum Beschluß / ihr wollet eure unaussekliche und hochste angelegene Sorge für diese wichtige Sache ermuntern durch nachfolgende Betzachtungen.

I. Gedenckt ben euch selbst / wie betrübt es sen / auf eine kleine Zeit GOttesvergessen / oder ihn verachten / und dann auf ewig unter seine gerechte Strasse sallen Die Freude der Gottslosen währet eine kleine Zeit aber ihre Schande und Schmach ist ewig. Ihrglängender Schimmer wird bald verdunckelt / und sie steigen hins ab in die ewige Finsternis Denn ob schon die Menschen sich irren / so läst doch GOtt sich nicht sporten. Seine Rache über die Gottlossen ist so gewiß als etwas auf der Welt / und warlich die allererschrecklichstelkache. Denn welch Here

Berke kan es ausstehen/ wenn der allmächtige Sott in feinem Born mit ihm verfahrt? ober wer fan nur die Gedancken ertragen in dem ewis

gen Fener verschlossen zu werden?

II. Wie thorlich und liederlich bringen die die Eurge Tage Dieses Lebens zu / da sie noch in der Prufung stehen / welche in dem gangen Lauff Desselben nichts sonderlich gutes gethan! welche keinen Grund des Christenthums ja nicht einmahl der Menschheit haben! welche die Unruhe der Plage / und das Ungluck aller derer find/ fo nahe um fie find: welche zanden / fluchen/ neiden / Bokheit treiben/ und übles thun gegen alle Menschen / ja GOtt selbst verachten und la-Solche Leute konnen auf Erden nicht einer Minuten rechtschaffenen Trost haben / und werden nicht eines Augenblicks Freude in der zufunff. Sie werden mit ewie tigen Ewigfeit genieffen. ger Schmach und Schande bedeckt. Dan. XII, 2. Und dieses leitet zu einer anderweiten schreckliches ren Betrachtung.

III. Wie unselig und verzweifelt elend wird das Ende eines folchen Lebens fenn? Es wird gar bald zum Ende kommen / und das Ende wird Uch! Wer kan recht eigentlich erschrecklich fenn. vorstellen den enfetlichen Rampf einer Seelen/welche von allen Dingen die ihre Augen je gesehen! auf eroig scheiden / und zugleich die Hoffnung des allergeringsten Trosts oder Erquickung auf ewig verliehren soll: Welche den aumächtigen Gott

214

ine

ift

Aio

nd

100

era

die

nio

gen

ten

ves

ine

nen

udh

und

5a0

jen.

es

der

eine

otto

inde

imo

bin.

1 die

(id)

ttlo

und

elch

erbe

els ihren ewigen Keind / ihr eigen Gewissen als ihren fratigen Unflager/ Den Tod als ihren letten Peiniger / Die Holle als ihr immermahrendes Theil / und die Ewinkeit als Die Währung ihrer Quaal ansehen muß Nachdem nun alle diese Dinge gang gewiß und sehr nahe sind / mit was ernstlicher Sorgsalt solten wir ihnen zu entgehen

trachten? Und derohaiben leslich

. IV. Aus der gangen Cache erhellet / wie viel ein tugendhafftes und gottfeliges Leben alle Sun-Den-Wege übertreffe! Ein Leben / welches GOtt ergeben und ben Menschen Butes zuthun geriche tet ist / welches das suffe Zeugniß hat nicht nur et nes reinen / sondern auch eines freudigen Gewissen/ welches der Gnade GOttes und des Erbes an seinem ewigen Reich gewiß ist. 21ch! wie hat doch die Weisheit und wahre selbst Liebe die unselige Seelen verlassen / welche nicht die susse und himmlische Gottseligkeit / ungeachtet aller Vorwürffe und Schmähungen / so die blinde Welt ihr anstreichet lieber erwehlen / als in denen muhseligen und verderblichen Ihorheiten der Sunde wenig Tage zu leben / und hernach in den Abgrund des Schreckens und der Schmerken henunter zu fahren / den sie damit rechtmäßig verdienet.

O gesegneter Herr JEsu/in welchem verborgen find alle Schape der Weisheit und der Erfantnis/ wollest uns solche Strahlen des gottlie chen Lichts mittheilen / daß wir dadurch bewogen werden / dir dem Fürsten des Lebens zufolgen / 110

mitten durch die allerschwereste Steige diefer irrdie schen Wallfahrt / damit wir nicht deiner herrlie then Gegenwart emig beraubet werden / wenn wir auf dem breiten und gebahnten Mege der Sunde fortgehen wolten. Und obgleich Die Belt-Kinder Die unreine Gunden Wege übergulden ! To neige une daß wir sie beständig verabscheuen: Und erwecke in uns ein Berlangen und Durst nad) beiner Gnade/ nad) beinem Frieden/ nach Deiner Gegenwart/ und nach der vollkommenen Reinigung unfer Matur von der Sunde / welches ift Die Seeligkeit Deines Dinelreichs. Umen. Umen. GOTT dem Vater / Sohn / und H. Beift/ dem allein allerheiligsien und ewigen GDTT werde aller Preiß / Chre / Herrlichkeit und Macht gegeben / von Engeln und Menschen imer und ewiglich. Umen.

Morgen = Gebeth.

Kur einen Soldaten zu gebrauchen. Serrlicher und gebenedeiter GOtt / du gnädiger Erhalter der Menschen und mittleidiger Sepland der Sündern; zu dir bebe ich meine augen auf in dieser Morgenstunde / bewundre und preise deine unendliche Güte/ welche mich in dieser vergangene Nacht und mein ganzes vergangenes Leben über bewahret hat.

18

en

es

er

fe

18

iel

tt

1)2

210

es

at

64

סו

ro elt

he de

6%

no

et.

10

10

10

II

11

ed model

D HErr verleihe mir die Gnade / daßich deiner Barmhergigfeit ja nimmer mißbrauche/ sondern mein ganges Leben senn moge ein beständiges Werckzeug deiner Chre. O gnadiger GOtt/ um deines Sohrs JEsu Christi willen verglb mir alle meine vergangene Ubertrettungen/welche überauß groß und mannigfaltig find / und bereite mich durch deinen heiligen Geist / damitsich meine schandliche Lufte und Begierde todte/und also lebe Gerecht/ Züchtig und Gottselig in Dieser Welt. Berleihe mir Starcke/ alle Versuchuns gen zur Gunde zu überwinden / und laß mich in allen Dingen beinen heiligen Namen preifen/ und alle heilige Dinge in gottseliger Obacht haben Dieweil ich aber mancherlen Gefahren statig unterworffen bin/ so wollest du / O Herr der Deerscharen mir rechtschaffenen Muth eingeben / zu streieen fur die Warheit und fur mein Naterland. Sen dumein Schild am Tage des Streits / und mein Selffer in aller Noth. Herr vergib die grossen Sunden/ so ben unserer Armee im schwange gehen / bekehre uns / und segne unsere Waffen. Mache mich gnädiglich ju einem getreuen Streiter JEsu Christi/damit ich den guren Kampff des Glaubens also kamo pse / bak ich daß ewige Leben davon bringe/ durch denselben JEsum Christ / meinen einigen Mittler und Erlöser / in dessen heiligen Rahmen/ und Worten ich ferner bete/

unser Bater/2c.

26enbe

Abendt = Gebeth.

HERR mein allergnädigster Bewahrer/ und mein allerficheriter Schut! Ich preise Dich herklich vor den täglichen Benstand deiner gnädigen Worsehung / und vor alle Gaben deis ner Gottlichen Gnade. Durch deine Gutigkeit bin ich erhalten und bewahret worden / unter so mancherlen Gefahren / so mich allenthalben umgeben: Ja beine Gutigkeit hat mich von der Höllen- Qual errettet/ welche ich mit meinen vielen Gunden rechtmäßig verdienet/ und mit welchen mich zu beladen ich beinen Gifer hefftig gereiget. O hErr / lag mir die Bergebung meis ner vielen und groffen Sunden wiederfahren/ um unseres Derrn Jesu Christi willen / welchen du ju ei em Suhn Opffer für die Sunder Erwecke in mir einen beständis gemacht hast. gen Haß wider alle und jede Gunde/ damit ich por der Bollbring und Befleckung derfelben bewahret werde alle die Tage meines Lebens: daß ich in der Gnade und allen Christlichen Tugenden wachse und durch deine machtige Rrafft bewahret werde durch den Glauben zur Seelig-D Herr / bewahre unsern König und Dessen hohe Bediente samt allen Soldaten in Diesen unsern Lager; Ich bitte dich vergib un. sere groffe Sunden / beffere unfer bofes Leben / und bewahre uns gnadiglich für allem Geistound leiblichen Uhel / und laß uns sicher wohnen un-

m

es

t/

ib

he

60

D

er

10

in

1/

94

m

rr

60

in

es

0

er

10

d)

lit

no

e/

en

ho

60

ter dem Schirm deiner Flügel diese Macht und immerdar/durch JEsinm Christum unsern Herrn, Unser Vater 20

Gebet eines der franck oder verwundet ist.

Bebenedenter Water unsers Herrn Resu Christi / der du bist in ihm/und versöhnet hatt Diese sündige Welt mit dir selbst / ich bitte dich berginniglich du wollest mich deine suffe Liebe und Barmberhigkeit in ihm empfinden laffen liege hier in Trubfal und Angit / unter dem Rum» mer eines schmerthafften Leibes / und eines traurigen Beistes. D DErr lag mir deine Bulffe wie. derfahren / um deines geliebten Gohns willen/ lindere mir meine Schmergen / und heile alle meis ne Gebrechen. Ich muß bekennen Daß du gerecht bift in allem/ so du über mich kommen laffen. Sich habe dieses und endlich größeres Elend wohl verz Dient. Aber o DErr/ handele nicht mit mir nach meinen Sunden, sondern nach deiner unendlie chen Barmherkigkeit. Bringe mich gnadiglich wieder zu meiner Gefundheit / und erneure meis ne Kräfte/ und heilige Die gegenwertige Heintsuchung also / daß ich dir hinfort fleißiger diene alle die Tage meines Leben. Unterdessen / O mein Gott / wollest mich ausruffen mit Gedult / und starcken meinen Glauben / samt dem Worsat eines heiligern Lebens. Und so es dein all.

callwaltender Wille also beschlossen/ daß die gegenwerrige Züchtigung mir ein Verbote des Todes senn soli / o Herr so bereite mich auf diese
Stunde/durchstreiche alle meine Sunde mit dem
Vlut Jesu Christi / und heilige mich an Seele
und Leib durch deinen guten Gesst; auf daß ich
zu deiner Shre lebe / und in demem Frieden sterbe / durch Jesinm Christ / unsern gebenedenten
Mittler und Fürsprecher. Umen. Unser Vater/ 26.

Seuffter und Stoß : Gebetlein/ Auft mancherlen Begebenheiten des Soldaten : Lebens gerichtet.

Stärde begürten/und mit deinem Deil ehren

ich flehe zu dir um deine Hulffe.

Burg mein Schun und mein Erretter/ mein Schild auf den ich traue.Ps. 144.2

Gott ist unsere Zuversicht und Stärde / eine unfehlbare Hulffe in den großen Nöchen. Darum fürchten wir uns nicht / wenn gleich die Welt untergien, ge/ und die Berge mitten ins Meer sincten. Ps. 46. v. 1. Der Herrist mein Licht und mein Heil / sur wem soll ich mich fürchten? der Herrist meines Lebens Kraft/für wem solte mir grauen : Ps. 27.0 1.

Gedencke/Herr an deine Barmhere kigkeit/ und an deine Gute/ die von der Welt her gewesen ist. Ps. 25. v. 6.

Gedencke nicht der Sündemeiner Insgend/ und meiner Ubertretung: gedensche aber mein nach deiner Barmhertigskeit/ um deiner Güte willen/ o DENN. Pf. 25/ v. 7.

D Derr der Heerscharen/ mache die zu schanden die uns hassen/ und streite

wider unfere Beftreiter.

Rosse helsseninicht / und ihre grosse Starde errettet nicht.

Bleischlicher Urmist umsonst/ o Derr

fen du unfer Schut.

Gesegnet sen der Herr meine Stars de/ der meine Hande lehret streiten/ und mene Fauste kriegen. Pf 144 v. I.

Undächtige Betrachtung für einen Soldaten.

Te Gottliche Vorsehung hat mich in einen

Beruff gesetet / welchen die Beschirmung meines Bater-Landes nothwendig gemacht/und welchen ich / wenn ich desselben mir schuldiger Freu und Capferfeit warte/ mit ehren verwal. Wie dem aber / 10 ist es ein Beten fan. ruf/ in welchem ich gewärtig senn muß / daß gleich wie mir viele Gefahren / Die mich des Lebens / ehe ich daran gedencke / berauben konnen/ also auch solche Falliericke und Versuchungen porkommen mogen/ welche wennich meiner nicht fleißig wahrnehme / mich dazu gar ungeschieft Diesemnach solte ich an bendes also machen. gedencken/ damit ich mich dagegen wohl bereite/ und eines Theils mein Hert wider die Furcht der Gefahr bewahre/ Damit ich ben aller Gelegenheit mein Leben vor meinen Konig und mein Bater. land tapfermutig und als ein Chren-Mann bard felle: andern theils aber in solcher Absicht auch trachte also zu leben / damit / wenn es Gott gefiele mich von dieser Welt abzufordern / ich in Der andern moge der Seeligkeit genieffent

Diese Dinge sind wohl wehrt von mir in reisse Berrachtung genommenzu werden. Wenn es mir an Herhaftigkeit mangelt / so belade mich nicht allein mit einem rechtmäßigen Verweiß und Schande / sondern bringe auch auf mein Vaterland Schaden und Unehre; und was mag ärgers sepn / als das Vertrauen welches in mich gesetzt worden / betrügen.

bes

in

ür

ero

ne ne ge

die

ite

Te

rr

irs n/

ien Bu bemühet bin Gott zu dienen / und züchtig/und gottseelig zu teben / so stehe ich in Gefahr meine unsterbliche Seele zu verlieren welches für mich ein gröffers Ubel mare denn alles was mich son-

ften in dieser Welt befallen fonte.

Sich habe zu bedencken / daß Gott einerlen Gelet den Soldaten so mohl als den übrigen Menschen gegeben/ er erfordert eben die Bottes furcht und Deiligkeit / eben bie Maßigkeit und Reinigkeit / eben die Gerechtigkeit und Shrbarfeit ben die Barmhertigfeit und Sanfftmuch von ihnen / wie von den andern. Und ob sie zwar zum oftern ihren Nechsten mit mehrer Frens und Sicherheit verleten und unterdrucken ober fonst andere Eunden begehen mogen/als andere Leute / fo mercket doch & Ott folches nichts deftomeniger / und niemand ist so machtig / der seiner Sand entrinnen moge. Die Roht hat einige Dingezu erlaubten Rziegs Befegen gemacht mel che sonst sehr hart und unbillig senn wurden: gleich wie aber solche Dinge allein um der Robt willen zulaßig geworden/ alfo folten wir une mit aller Sorgfalt huten Diefelben nicht weiter zu er» frecken / und in allen den andern Dingen find wir schuldig nach eben den Lehrsagen der Gerechtigkeit und Barmherhigkeit zu ha beln/welche Gott für geschrieben / daß die Welt dar= nach regiert werde. Und dieses solten wir so viel genauer beobachten/ nachdem das arme Bolck/ in deffen Lande wir siehen/ vorhin genug beschweret

ret ist und viel tragen muß/ so daßes höchst unfreundlich ware/ durch Gewalt und Unrecht ihre Last pergröffern wollen

Mein Beruf/ den ich als ein Kriegs-Mann habe / nothiget mich / Die naturliche Liebe zu dem Leben/die uns allen bentvohnet/ so wohl als in gewissen Fällen die Zartlichkeit und das Mitlei-Den / jo wir fur eines andern Leben haben sollen / autentheils überwinden: Allein in beiden Studen muß ein gemiffes Maaf beobachtet werden. Allfo/ was das lettere betrifft / ob gleich Menschen zu todten offtmals meine Schuldiakeitift/ muß ich doch Sorge tragen/ daß ich darum nicht wu. tend und graufam/wild und unmenschlich werde/ daßich nicht lerne mich um Blut ergegen / oder Die Liebe und Barmherkigkeit und Gütigkeit/ welche wir nach GOttes Gebot einer gegen dem andern haben sollen / gar vertilge. Denn eine solche Art wurde der gottlichen Ratur stracks ente gegen / und insonderheit derjenigen Bereitung meiner Seelen zuwider fenn/ welche meine heilige Religion von mir erfordert. Also auch / ob ich zwar mein Leben in Gefahr stellen muß so darf doch solches nicht unbedacht senn und ohne Ursach weageworffen werden / insonderheit nicht um eie nes befondern Zancks oder Rache willen.

Nachdem ich ein Soldat bin fo gehöret mein Leben meinem König und Baterland und ich kan rechtmäßig darüber nicht walten ohne allein zu iho rem Dienst. Und was noch unendlich wichtiger

ine

iich

one

lev

gen

ese

are

uth

fie

ei).

derie

top

ner

iige

nela

en:

oht

mit

ero

lind

Sen

mel*

dar=

viel

olce/

me

ret

ift / fo habe ich zu bedencken / daß um einer eigenen Rache oder Streitigkeit willen, mein eigen Leben auffeten oder einem andern das feine nehmen / nicht anders sen / als das Schwerdt der Gerech. tigkeit unbefohlen ergreiffen/ des Rechts des grof fen Königs des Himmels fich anmassen/ welcher gefagt: Die Rache ist mein; das Gebot meines gebenedenten Heylandes brechen / welcher folche Rache fehr streng verboten/hingegen unfern Fein. Den zu vergeben / und vor die zu beten die uns haffen oder beleidigen / une anbefohlen; und mit eis nem Wort / es ift wenigstens in dem Borfat ein zwenfacher Todschlag und eine in Gefahrsegung bendes des Leibes und der Seelen / welches in Wahrheit nichts von allem dem so der Mer sch da vor gewinnen mochte ihm erfeten fan.

Meine Lebensearth oder meine Gesellschafft wird mich gegen diese und mehr andere Bersuschungen anzuheisen gar geschickt senn/Sott gebes daß ich so sein so sieselben wahr zu nehmen und

zu vermeiden

Und nachdem seine Vorsehung mich in einen Beruff gesett / welcher für andern ersordert/ daß ich den Tod verachte / ach so wolle er mir die Gnade geben / daß ich mir über alles angelegen senn lasse vor eine seelige Ewigkeit Sorge zu tragen die Vergebung meiner Sünden zu erlangen meinen Frieden mit Gott zu mach n / und meine Seele vor den Himmelzu bereiten / dieweil ich die noch Zeithabe. Also würde der Stachel und Schresten

cken des Lodes vertrieben/und ich könte denfelben weißlich und vernunfftig verachten/ und nicht nur hershafft sondern auch freudig ihm entgegen geshen/wenn meine Pflicht mich dazu anweiset.

Ein Gebet um glucklichen Fortgang und für die Erhaltung des Ro-

Muchtiger Herr Gott / du bist der groffe Beherrscher der Welt/ und richtest alle det. selben Umschläge und Veranderungen nach deis nem Wohlgefallen/boch alfo wie es deiner unenda lichen Weisheit und Gute am besten anstehet. 5Err/ich flehe zu dir demutig/um beinen Seegen zu dem groffen Werck in welchem wir nun begrif. fen find / der Beschüßung unseres Naterlandes / unser Religion / und alles dessen so uns in der Welt lieb und wehrt ift. Wir muffen bekennen DhErr daß wir allerlen beines Geegens/welchen es dir gefallen über uns auszuschütten / eine lange Zeit her schwerlich mißbrauchet / insonderheit den vortreflichen Seegen deines Evangelif indem wir desselben keine Frucht herfurgebracht/ und nun billig fürchten muffen / daß du uns zur Rechenschaffe fordern/ und unfern Feinden hin geben mochteit / damit wir unter dem Mangel all folchen Seegens ihnen dienstbahr fenn/nachdem wir in dem Uberfluß desselben nicht dir dienen wol-Aber O Herr/groß und machtig o heilie der

nen

ben

en/

Of

ther nes

lche

eins

afo

teis

ein

ung

g in

rfch

afft

rfu

ebe/

und

inen

Daß

na.

fenn

1/Die

inen

Seele

noch

chre"

den

ger und barmherkiger Bater / ich bitte dich / gib uns ja nicht in ihre Sand: schone deines Dolcke/ und gib dein Erbe nicht hin gur Schmach. Lag Dir gefallen in unferm Deer zu gegen zu fenn/daffelbe zu begleiten / und deffen vornihmen gelingen zu laffen Lag nicht zu / daß unfere vielfaltige Ubertre. tungen / um der groffen Berunehrung Deines heis ligen Nahmens / welche taglich unter uns begangen wird / Dich bewegen une Deine Gegenwart zu entziehen / fondern besiege unfere harte Sergen als so durch Deine Gute / damit wir leglich alle mitein. ander mit Derg und Mund jufammen treten / Dir Lob / Preiß und Danck zu fagen. Geegne und bewahre unfern allergnadigiten Ronig / beschute seine geheiligte Person wider alle heimliche Unschläge und offenbahre Bewalt bedecke fein Saupt am Tage Des Streits / und zu ber von dir bestim. ten Zeit bringe ihn wieder mit Sieg und Ehren. Seegne und bewahre unfern Landes-Bater alfof damit er lange über uns regiere und ein gluckfelis ges Werckzeug fen / Durch welches beinem Bold viel gutes widersahre. Endlich erbitte ich auch beinen Seegenüber unfer ganges Bold / verleihe daß wir so weise senn / damit wir des Tages unfer Deimsuchung wohl mahrnehmen / auf daß durch eine ernstliche und allgemeine Besserung/ wir deinen Gerichten vorkommen / und beiner Barmhertigfeit fahig werden / damit wir fenn/ und auch in den Dachkomen bestandig bleiben mogen das seelige Wolff des der DErr ein Gott ift/ Giniae Umen.

Einige furte Gebetlein vor dem

Treffen zu gebrauchen. of n deiner Hand / o Herr / ist das Ende meis nes Lebens und Lodes. Dein Wille gesche-It deine Sande befehle ich meinen Beift. Wenn es dir gefällt/fo friste mich noch ein wenig/ damit ich mich zu der Ewigfeit besser bereite / bes vor ich von hinnen scheide Ich aber gelobe dir/o DErr/ so es dir gefällt mich aus der Gefahr die fer Schlachtzu erretten / daßich dir mit mehrer Deiligkeit dienen wil / denn ich bisher gethan. Doch/ wie es auch dein Wille ist mit mir zu handeln/ so vergib mir/o Herr/meine Sunde. Was sche sie ab mit dem Blut deines theuren Sohns! damit ich zu dem Himmel rüchtig sen / alsdenn wil ich Leben und Tod gleich anfnehmen / wie dir es am besten gefallen mag.

Der Herr sen gnadig und erbarmesich aller der armen Menschen / die heut an diesem Tag ihr

Leben einbuffen merden.

Der Herr verleihe mir Muth meine Pflicht ritterlich zuleisten / zuder Shre meines Königs/ und Vaterlandes/ und zu Beschützung meiner

Religion.

Nun es ist Zeit/o Hervecke deine Starete/und hilf uns: ohne dich ist Menschen Hulfe kein nüge. Olak uns nicht ausziehen ohne deine Gegenwart/o Herr der Heerscharen sen ben uns. Durch dich können wir grosse Thaten thun/

aib

F8/

af

Telo

134

tres

neio

ano

£ 318

alo

ein.

Dir

und

use

uno

upt

timo

ren.

ilfor

feli+

old

auch

rleio

iges

daß

ing/

einer

enn/

mó

tilt/

niae

durch dich können wir unsere Feinde untertreten. O schühe den König/bewahre ihn als deinen Augsapffel / und kröne ihn heut mit einem rühmlichen Sieg / um Jest Christi unsers HERREN willen. Amen.

Rurte Seuffter und Gebete eines franden oder verwundeten Soldaten

Serr erbarme dich mein/nach deiner groffen Gute / tilge meine Sunde nach deiner grof

fen Barmhertigkeit.

Ogedencke nicht der Sunden und Ubertretungen meiner Jugend/gedencke aber mein nach deisner Barmherzigkeit/o Herr / um deiner Gute willen.

Wasche mich wohl von meiner Missethat/und

reinige mich von meinen Gunden.

Schaffe in mir ein reines Hert/ o Gott / und gib mir einen neuen gewiffen Geift.

Meine Seele liegt im Staub. Erquicke mich

nach beinem Wort.

Dallerliebreichster Bater / du groffer Nichter der Todten und der Lebendigen/der du Leben und Todt in deiner Hand hast / siehe an dein armes Geschöpf / welches nun in seiner grössesten Noth zu dir siehet. Berleihe / wenn es dein gesegneter Wille ist / mich wieder zurecht zu bringen / daß ich dich in dem Lande der Lebendigen loben / und mich selbste felbit besser bereiten möge sür dir zu erscheinen Ist es aber dein Wille/ daß ich sterden soll/ach so versib mir alle meine E inde/ bevor ich abscheide/um deiner Barmherzigfeit / und um Isqu Christi willen Laß mich nicht aus der Weltgehen/ bevor meine Versöhnung mit dir vollbracht worden. Schaffe in mir eine wahre und herzliche Reue / und alle die Göttliche naden Saben/welche meine Seele zu dem Himmel bereiten/alsodenn/ nach deiner Barmherzigseit / nimm sie auf zu dir.

O gebenedenter JEsu! du bist für mich gestorben/ und hast so viel für mich gelitten ach laß meine arme Seele nicht erviglich verlohren gehen. O allergnädigster Sepland/ laß mich nicht in die bittere Schmerken des ervigen Podes fallen.

Gesegneter Herr JEsu/sep mein Trost nun in diesen letten Kampf/ und in alle Ewige

feit/Amen.

E 4

Dec

n

50

110

eio

ite

nb

no

id)

ter

res

eter ich nich

lbst

Der Kriege Leuten

Zägliches gemein Gebet!

Beldes

Im Feld und in den Garnisonen kan gehalten werden.

Muff folgenden Eingang.

Unser Hulff stehet im Nahmen des Herren / der Himmel und Erden ers schaffenhat.

Wielgeliebte in dem HErren!

Gilen wir mit GOtt reden/ihme für seine Gutthaten dancken / und auch ihn umb seine Gnade / Güte / Barmherzigkeitserost. Und Hulfe anrussen wollen; und es aber von uns selbsten nicht thun können wie es gehört/ und GOtt auch diesenige nicht erhöret / die sich nur mit den Lippen / und nicht mit dem Herzen zu ihme nähern. So laßt uns besleißigen / mit recheter Andacht / mit wahrer Buß / mit sestem Glauben / und mit ungegleißneter Christlicher Liebe / im Geist und in der Warheit unser Gebet zu verrichten; so wird es GOtt angenehm senn / und von ihme in Gnaden / um Jesu Christi Willen / gewiß erhöret werden.

Erhebet hiemit eure Herhen zu GDEE/ und

ruffet mit mir ihn ernstlich also an z

ठ आव-

Allmächtiger / barmhertiger Gott! wir ars me elende Menschen erscheinen für beiner Delstigen Majestat / bekennen mit auffrichtigem Dergen / bag wir nicht wehrt find unsere Ausgen gen Gimmel auffzuheben / mit unserm Gebet dich anzuruffen / wann du unsere Unwürdigkeit anssehen woltest.

So missen wir auch baß bu ein gerechter Richter bist/hast und wegen unserer Sunden lassen zu schanden werden / weil wir bich mit Undand und muht willigen Sunden beleidiger und erzürnet haben; bardurch die Gottlosen Anlaß nehmen beinen bei-ligen Nahmen zu lästern. Alch DERN! wir haben keine Entschuldigung vor dir; und gehöret Schmach und Schande / dir allein Ehre und herrliakeit.

Wetl du uns aber besohlen hast dich in aller Noht anzuruffen / und versoprochen / du wollest unser Gebet ethören / wegen beines lieben Sohns JESU Christ / ben du uns zum Wittler und Kursprecer gegeben hast; barumb sagen wir ab aller anderen Huff / haben all unser Zustucht allein zu beiner

grundlofen Barmberbigfeit.

D gutiger GDit! ba wir Ainber bes Zorns und beine Feinde waren / hast du die Augen beiner Gnaben auff uns geworffen / beinen allerliebsten Sohn in den schmähligen Lodt des Creuzes sur uns gegeden / die fröliche Botschafft unsers Deils / das heiltz ge Svangelium zu uns gesendet / bardurch du uns deiner Schägen und des ewigen Lebens theilhafftig machest; und darneben auch viel andere unzehlbare leibliche und geistliche Gutthaten austhellest Ach Herr! darumb solten wir dich lieden / loden / dir dies nen; uns selbst / de Welt / ja allem was deiner She zuwider ist absagen / und ein Greuel dafür haben / vor dir als Ainder des Lichts wandelen / dem Svangelio würdige Frucht als Soltes Ainder bringen.

215et/

u

10

14

0/

1/2

0

1/

Alber / o hErr! es geschicht ben uns allen leiber nur das Mitoripiel; durch Undandbarfeit haben wir betner Gutthaten vergessen bich nicht geehretwie wir schuld'g waren; unseren eigenen Begterben gefolget; die Welt mehr als dich / Stanb und Roft mehr als den himmel und Gotteskinder geliebet

Die Luffe ist stinckend worden für unseren Sünden un Aussetzen/die wir wider dich/o Dertlund unseren Nechsten wissentlich und unwissentlich begangen haben / und täglich noch begehen / so jest im Dimmel umb Rach schrepen: Die sind uns leid / und wir begehren Gnade. O frommer Bott! Kraffe uns nicht in beinem grimmigen Zorn / siehe nicht in uns sondern in die Bunden Jeiu/ die reiche Bezahlung für unsere Sünd/ barinn lasse deinen Zorn sinden / so wird deine große Gnad heraus leuchten. Wann du uns unsere Missetzen wilt zurechnen / o herr/wer wird vor dir bestehen!

Derzeih uns Dert / ach verzeih uns umb beines Mahmens Shre willen; weil du ben Gerechten gesftrafft haft / auf daß du uns den Ungerechten verzeihen wollest : Laß und der Frucht seiner Berishnung geniessen; und erhöre und lieber herr Gott / ershöre uns wegen der Fürbitte beines Sohns Jesus

und fen und gnabig!

Nun bitten wir dich/ o Got! für die gange wehrste bedrängte Christenheit: Stebe doch ihr Elend ans und wende est in Gnaden. Erhaltes behüte und segne die dero Rugen und Wohlstand suchen und sobesten: Der jenigen aber die sich aufflehnen / und mit einander wider dich und deinen Gesalbten rahtschlasgen / auch die gange wehrte Ebristenheit betrüben/ beängstigen/ und verliältig beschäbigen; der jenigen die solches muhtwillig thun; ladie und spotte / o Herr! der du im himmel wohnest: rede mit ihnen in beinem Zorn: ja zerschlage sie mit deinem ensernen

Scepter / und gerfchmeiffe fie wie Topffen / mann fie

fich nicht weisen noch guchtigen laffen wollen.

So es aber bir/ o DErz/ gefällt / fo gib ihnen boch ble Gnad zu bebenden / bag ihnen ichwer fallen were be wider den Stadel zu leden ; und daß fle eine fcmere Rechenschafft zu geben / und ein ichweres Urtheil zu ermarten haben werben / und hiemit bies fes betrachtenbe / fich zu die bekehren. Wir bitten bich auch / o DERR! fur bie gesammte Dobe Allitte und für aller beren Provincien / gande. ren / Flotten / Trouppen / Stadten und Beffungen / herren Gouverneurs / Borftebern / und Rabte. Erhalte/ feane/ und vermebre auch (fo es bir gefällt) ihren Stand und Bewalt / fo bu ibuen aege. ben bait zu Waffer und zu tande. Gegne und for. beredero Abgefandten / Refidenten / und Algenten gute Rahte und Unichlage. Sinterhalte/uno flarpe thre Feinbe/und mache deren Raht gur Rarrheit ; ja wende ihrer Feinden bofes Dorhaben aus ihre (Dec Reinben) eigene Ropff.

DODEE! wir bitten bich fur den Ronia und Konfginne. Segne Sie an Geel und leib / bier geitlich und bortemiglich. wahre fie vor allen beimlichen und offentlichen bofen Machftellungen ber Reinben Gen eine feurige Maur umb fie ber / und erhalte fie burch beinen groffen 21rm. Genbe ihnen Sillf vom Beiligehumb / und flarde fle aus gion : Gib ihnen mas ihr Dern begeh. ret / und erfülle alle ibre aufe Unichlage/ Pf. 20.3.4.

Dir bitten bich o GDtt ! fur unfer geliebtes Ba. terland / daß du es in beiner BarmberBigfeit erhal. ten / fur Deftilent und anderen fcweren Rrandbel. ten/für Rrieg un bunger vaterlich bemahren molleff.

Sen bu/ D her! beffelben flatder Schut / und feftes Ochlog. Erbalte und fegne in unferem Ubmefen

n

t

err

20

315

no.

it 15

18

RA

DIE

33

28

388

et-

ng

ers up

5to

inf

ne

bes

nit

las

en/

gen

10

nen

nen

139

sen/ und allezeit/ bas Bold und bas kand; bas Regiment/ die Kirchen/ Schulen und Haushaltungenz wie auch eines jeden liebe Ungehörigen / Ehe Gesmahl / Kinder/ Elteren / Geschwisserte/ Berwandte und Freunde / in dem erwünschten/ gesunden / stiede sertigen / und gesegneten Stand / darinn wir sie gestassen haben. Gib daß wir ste gesund dermahleins im selbigen wieder sinden / und daß wir vor anderen Dingen die zwep köstliche Kleinod / einen guten Rahmen / ber unsete Ehr sep vor den Menschen/unden gut Gewissen / daß unsere Freude sen vor Gott/ mit und heim bringen; und wann es dir gefällt/im rechten Baterland/ im himmel/einander antressen.

D Gott! wir bitten bich jur die Generalität der Sohen Altitten : Gib/erhalte/und vermehre ihnen gute Einigk it und auffrichtige Liebe : fiehe ihnen doch allenthalben ben. Ziehe du felbst aus mit ihren Seeren / und fen ihre Molden und Keur Geul ben

Lag und ben Dacht.

Berleihe o Derr! bag fie festiglich barfur halten, bag alles rahtschlagen, alles Beginnen, alle Behr und Waffen, alle Rriegsliff, und was man immer für die hand nimmt, ohne bich / umbsonst und ungesignet sene; bargegen mit dir, mit dir, sen gut Rriegs. Bold gerschmeisen, und mit dir unserem Gott über die Mauren springen.

Laf fie/o DErr/ beiner fo gar nicht vergeffen daß fie fich verlaffen auf Wagen oder auf Rof oder auf ihres Bolds Mannheit und Starde / sondern alles einzig und allein suchen bep beiner Gnad. Behute sie und ihr Bold vor solchen Sunden und Riffethaten / die beinen heiligen Zorn brennen machen/und

ihnen Glud und Sieg verjagen.

Dautiger Gott! ber bu biftein Gott und lieb. haber bes Friedens / von dem alle Einigfelt zu uns kommi / nelge boch aller Menschen (besonders der Doben

Doben Potentaten / Rönigen/Fürsten und Gerten) Dergen zum Christlichen Frieden und Einigkeit, und gib die Gnad daß alle entstandene Berbitterung/ burch sügliche Mittel und Weg bengelegt und vertragen werden, zur Ehre beines heiligen Nahmens/ und zu Wohlfahrt der gangen Christenheit, und daß sich die Armen und Elenden im Land in die freuen, und deinen heiligen Nahmen rühmen / ber du Alein Wunder thuss, und deweifest deine Macht und Derte

Itafeit unter allen Boldern.

Und weilen wir une nun / aus unferem geliebten Baterland/in billigen und rechtmäßigen Rtiegebien. ffen befinden/und bierinn/o GDit ! beines Rabmens Ehre/und der Ebriftenheit De Ben gu fordern/un un. ferem geliebten Baterland zu bienen trachten/fo fiebe une boch alle in Gnaben an / und gib beinen Gegen au unferem Borhaben. Bebute/ erhalte/ und feane unferen Berren Dbriff/ und übrige Dobe und niedere Officits unfere Regiments : Gib ihnen GDites. furcht/ Berftand / Beigheit / Muht und Dern / bag fe und mit guten Erempeln vorgeben, und recht ane ordnen / raften und führen/und auch bag fle bermal. eine für une Rechenschafft geben muffen / bedenden. Und aber gib auch die Gnadio Dert! Dich findlich gu fürchten / uns frube und fpaht dir und beiner Gnad gu befehlen / auch unferem Berren Dbriften und u. brigen Soben und niedern Officiren / in allen billi. gen Dingen/ gehotfame Treu/ fouldige Ebr/ und gebubrende Unterthanigfeit guleiften. Gib bag wir fie ehren als Bater und fie und lieben ale Gohn. thnen und une unerfchrodne Lapfferfeit/ und nimm Don und hinmeg alle Zaghafftigfett und Furcht : Bes bute und aber vor Bermeffenheit und Gottverfuchen. So wir aber gum Streit beruffet werden / fo ftaffire/ o Derr uns aus mit Rrafft ; flatde unfere Sande/ madie

ns

Sea

est

Do

120

ns

en

en

nb

tt/

m

.

ec

en

en

en

en

n/

ec

ne

ut

III

aß

les

ite

100

nb

260

ng

en

mache fieghafft unfern Arm / fende uns Bulffe vom Beiligthum / und ftarde uns aus Zion. Saffe uns allezeit innen werden daß beren die ben uns find mehr fenn als deren die ben ihnen find / auff daß man in unferen Zelten und Hutten finge vom Sieg.

Ind bieweil unsere / die boffe und die gefahrlichste Feinde/mit uns ausziehen/ marchiten und beherbergen; nehmlich unser sündliches Fleisch/daß uns antigetzu volldringen seine Gelüste; desgleichen die gottlose Welt / die uns anstifftet mit ihr zu ligen im Argen; und der leidige Satan/ der ein immerwährender Versucher ist zum Bosen: Ach herr! so bewaffne uns mit der gangen geistliche Kriegsrussung/ auf daß wir allem Bosen Wiederstand thun/alles wohl austichten / das Feld behalten / und alle spriese Pseisen des Bosswichts auslöschen mögen.

Ud herr! befehre du uns und bein ganges Bold: Zerftore bas Neich bee Satans/und laß JesumChrissium burch beinen beiligen Geist in uns leben und

bertschen

Gib auch bie Gnab/ o Nerr! baf wo wir gehen und ftehen/ figen ober ligen / baf bu und / o Derr! febeft und mas wir reden / thun/ und gebenden/alles hörest und wuffest; und wir dir auch (obes fconvor ber Weit verborgen ware/ und ungestrafft bleibte) an jenem groffen Tag Rechenschafft geben muffen / bes benden.

Gibo Gott Vater! bie Gnab bag mir dich in Chrisftourch den Beiligen Geiß recht erkennen/ lieben/ loben/ und preisen; auch unsere Hoffnung auf dich wahren einigen Gott allein segen/ dich im Geist und in der Barbeit andrien; beines Nahmens/ beines Worts/ und beiner Werden/ mit aller Ehrerbietung gedenden; b inen Lag heiligen; ja dich / D. Gret von gangem Hergen/von ganger Seel/und von gangem Gemichte und Vermögen; bemnach unseren Rachsen

Nächsten auch als uns felbst lieben; unferen in allen Ständen/Borgesisten und Oberen in allen billigen Dingen gehorchen und felbige ehren; ter Reuschbeit / Zucht / und Ehrbarkeit uns besteistig, uns dessen daß du uns gibst begnügen und einem jeden daß feinige lassen/ niemanden Gewalt noch Untecht thun; die Warheit in allen Dingen reden in den und schügen; unsere Nächsten Ehr und guten Nahmen beschirmen; unseren dien Begierden wits bersehen und bich also mit unserem Leib / und mit

unferem Geift preifen.

Und weilen viel leiber ! ach leiber ! bas ungotiliche Leben / und bie Boffnung auff menschlichen Utm/ und auf andere gentliche Enelfetten ; unerlaubte/ gottlofe / und vom Teuffel felbften etfundene Runft; felbfterbichteten Gotteebienft und Unandacht ; fluchen fdweren / und Gottslafferen ; ben Lag Des Deren entheiligen ; Ungehorfamfeit / Untreu und Berfaumnif ; Nett / Daß / Difigunft und Born/ Sureren / Chebruch / und andere Unreinigfeiten; Bulleren/ und Trundenheit / famt anderem icand. lichen Migbrauch der leiblichen und geiftlichen Gaben Gottes ; Diebffall / Bucher / Geis / Betrug/ Berrähteren / und hinterhaltung bes mobloerbien. ten lobne ; liegen / verfleinern/ verleumbben ; ber Rebenmenichen durch Stolpheit und Sochmubt verachten ; Uneinigfeit anftiften und erhalten/famt anderen Gunden mehr / ach leider ! nicht für Gun. den halten : Uch DErt! fo gibihnen boch die Gnab felbige zu erfennen / bekennen / bereuen F zu haffen und zuverlaffen ; und zu bedenden / baf wann fie foldes nicht thaten / fie nicht felig werben fonten/ fonbernemig verlohren und verbammt fenn / unbbie unaussprechliche Sollische Dein in alle Emigfeltande fteben und tragen muften : Wann fie aber ihre Gunben ertennen / befennen / bereuen / haffen und verlaf. fin/

om

ns

no

an

He

1250

ne

bie

gen

! 10

TÙ

ın/

alle

ld:

ris

ind

ien

re!

les

DOE

)an

bee

Stio

en/

ido

and

nes

na

rr!

ano

ren

ten

fen / in Christum glauben / und mit einem neuen Les ben sich bandbar gegen Gott einstellen; daß ste auch Bergebung aller ihrer Sunben / umb Jesu Christ

millen / erlangen merben.

Hert! gib/ethaire / und mehre uns den Glauben: Lebre du uns wachen und beten; unserem Beruff fleißig und getreulich nachkommen / zum Sterben uns Ehristlich bereiten; bann wir wissen wohl daß wir alle sterben mussen / aber wir wissen nicht wo/ wann/und wie; hiemit lehre du uns o herr! bedenden / daß wir fleiben mussen / daß wir flug were den / daß wir sterben mussen / auf daß wir flug were den ! Christlich leben, damit wir selig in dem here ten (unsere Seelen ihm befehlende/ und mit wahren Glauben von hinnen scheidende) sterben / und also durch den zeitlichen Tod zum ewigen Leden hingehen mbach

Gibo Gottlote Gnad daß wir an die Auferstehung des Fleisches/am fungsten Gericht / amewigen keben/und auch an die ewige höllische Pein / offt gebenden; und dardurch Anlaß nehmen unser Creuß mit Gedult zu tragen / bom Sunden-Todt auffzustehen; eine froliche Rechnung dermahleins zu geben/ der himmlischen Freude theilhafftig zu werben / und ber ewigen Pein zu entflieben/uns zu besteissen.

Sibo Derr' die Gnad daß wir und beiner Deille gen Sacramenten, der heiligen Tauff / und des heiligen Auff / und des heiligen Abendmahle; nie auch der ben benen gethanen Berfprechungen und Gelübben/offt erinneren / und feldige zu leisten; wie auch det / durch dieselbige des jeichneren berfprochenen / dargeborenen und berfiegelten Gührern; durch den wahren/mit guten Werechen thatigen Glauben/theilhafftig zu werden/uns bestelfen.

Diefes alles und mas anderft dir h Ger! moble gefällig, beiner Rirchen erbaulich / und uns gu Geel und Leib nuglich ift / bitten wir mit kindlichem Bet-

trauen

trauen und sessem Glauben/von dit/o himmelischer Bater! in dem Rahmen/ und umb des Berdiensts ISsu Christiwillen / auf das wirdardurch deinen Rahmen heiligen / dein Reichfördern/und deinen Willen austichten mögen. Luch bittenwir dich/o Gott! sur liebe Gewächs der Erden / daß du sie segnen / vermehren / und alles vor allem Ubel genäs diglich behüten wollest; für alle so in Trübsal / Bersolgung/ Armuht / Bittwen und Waisenstand / Gessängnis/ Rrancheiten und Kindesnöbten sind: trösste sie alle wie du wohl weist und ihre Noht erfordett. Sib daß ihnen die Züchtigung zur Erkäntnis ihrer Sünden und Besseung des Lebens diene: Erlöse sie endlich/ und erfreue sie mit deiner Güte/ auf daß wir alle beinen Nahmen loben/daß er so trösslich ist. Umen!

Beschluß des gemeinen Gebets.
Dese und alle andere Gaben und Gutthaten/von Gott unserem himmlischen Bater / burch ISsum Christum zu erlangen / sprechet mit Andacht:
Unser Water 2c.

Es wolle ber barmhergige Gott und Bater biefes und alle unfere Gebet/ um JEsu Christi Willen gnåe biglich erhören/ und und auch diese Racht / und bie gange Zeit unfere Lebens / in seinem gnådigen Schuc unt Schirm erhalten / und nach dem selbigen / des ewigen Lebens theilhafftig machen.

Nun gehet hin in Frieden ; bie Gnade unfers DErren Jefu Chrifit / fep mit uns allen/Umen.

Treuberg

6

1 800

duu

riffe

ben :

THE

ben

Das

mo/

ben.

DETS

(Ers

ren

allo

ben

tite-

igen

t geo

eub

ister

unb

eilie

eilie

nen

und e bes

rfie-

Berouns uns

Bere Uen

Treuhertige Sarnung/

2Biber Alles leichtfertige Schweren / Flui den und Berfluchen.

Win Ding kan einem frommen Christen gröffers Leid verurfachen/als das Fluchen und Schweren; Wann er nemlich vor sich hören muß/ wie eine groffe Menge allerlen Gottes vergessener Reden und üblen Schwes rens / ben allen Bolekern / bevorab aber denen/ so sich des Christlichen Nahmens ruhmen/täglich ausgegossen wird/ohne das jemand daran ge-Dencke/ was man für eine erschreckliche Gund das Durch begehe / und was vor ein groffes Elend / Die es also machen/ ihnen felbst über den Hals giehen.

2. Schrecklich ist es ju horen/ wie ber groffe und theure Nahmen Sottes so sreventlich von Denen Menschen durch Fluchen geschändet wird/ melchen doch alle heilige Engel/nicht anders/als mit tieffester Chrerbietung anbaten. ohne Entsetzen nicht daran gedencken/ wie offt Diefer heilige Nahmen Gottes / in gemeinen Gefprachen / durch unnügen Gebrauch / ben jedem

Ding/

Rete

Ding/ entheiliget werde; da wir doch für uns selbst nicht wurdig sind / denselbigen in unserm Gebat auszusprechen. Gewißlich / wer Im geringsten von der Empfindung / daß ein ewiges / hochstes/ und Gottliches Wefen fene/ noch etwas übrig behalten/ der kan diefe Ding nicht ohne Zittern und Schrecken anhoren.

3 Diefes find die Beweg Urfachen / um deren willen ich in der Furcht des DErrn mir vorgefehet habe / Den abscheulichen Greuel dieser Sundes und den gefährlichen Zustand deren so dars mit behafftet find/ furglich doch frafftig/jederman vor Augen zu legen / Damit / so es Bott gefället feine Gnad und Seegen darzu zu ertheilen/ etwan einige durch deren Beherkigung / zu wahrer Neu und Bekehrung gebracht; und von dem so greulichen Laster abzustehen/und deme/ ben der beharre lichen Unbuffertigfeit erfolgenden Jammer und ewigenUntergang zu entgehen/verantaffet werden.

4. I. Führe sich deßhalben ein jeder Flucher/ vor allen Dingen/ zu Gemühte/ was für eine groffe Unfinnigkeit und Raferen es fene/ den Zorn und die Rache des allmächtigen und unendlichen Sottes wider fich felbst zu erwecken / durch unnde thige und ungeziemende Wort / welche den Niche ter der gangen Weltreißen / nach seiner Gerecht tigkeit alle Flücher zu vertilgen und in die ewige Pein zu verstossen. Solche Thorheit wird ja kein vernünfftiger Mensch / auch in denen Dingen/da Die Gefahr nicht so großist/zu thun begehren ?

sten

hen

vor

rlen

ves

len/

lid)

geo

Das

10/

als

offe

oon

rd/

als

fan

offt

Ben

em

ng/

Reiner vergiffet seines Verstandes so weit/ daß er einen Feld Derren / durch Schanden und Schmahen / wider fich reigen fotte / wenn er vor Der Spigen seines Kriegs Deeres fiehet: Reiner wird einen schlaffenden Louen aufzuwecken fich uns terstehen / wann er weiß / daß so bald derselbige erwachet / er ihn mit seinen Klauen erhaschen und Soltest du dann / o schnöder gerreiffen werde Flucher! den allgewaltigen/ eifrigen Gott für fo geringe schaken / daß du von ihme gedencken Dorffest / du mogest ihn ohne Furcht beleidigen / und habeft feine Straffe von finer Gerechtigfeit zu erwarten.

5. Saftu niemahlen gelefen / daß GOtt dem Dritten Gebot diese ernstliche Drohung angebencket habe / der SErr wird den nicht ungeftrafft laffen der feinen Damen mißbrauchet/5. 25 Mof. V. 11. Wil nun der & Err / laut diefer Worte feine gewisse und erschröckliche Straffe über den ergeben laffen / Der feinen Namen mißbrauchet/ oder vergeblich und eiteler Weife in feinem Muns de führet / was werden wohl die zu erwarten haben welche mit Schweren und Fluchen seinen heiligen Nahmen lastern / urd gleichsam / wie es Die Hebraische Redens Lirt/mit sich bringet/mit scharffen Schwertern oder Spiessen durchstes chen?

6. Run in diefe Gefahr frurteft du dich felber/ augenblicklich / so offt du fluchest. (9Dtt ist ein gerechter Richter / feine Drohungen führet er gewistich aus: straffet er dich nicht leiblich / so thut ers geistlich / durch weitere Verblendung und Verstockung / welches die hochste und groste Straff ist: thut er es nicht hie in Zeit / so wird er es gewiß thun in der Ewigkeit.

7 II Dennach so ilt/vihr Flucher! euer Unerkantlichkeit eben so schnod/ als groß die Gefahr ist/ in die ihr euch sturget Es ist eine unsamge Vollkuhnheit dasjenige Wesen/ welches ihr sonsten anbatet/ also verachten: ja es ist eine verstuchte Sach/ jeho auff den Knien vor Bott nieder-

fallen ihn anzubaten; bald aber anheben densels

bigen mit boghafftiger Zungen zuläftern.

8. Man kan sichs fast nicht einbilden / möglich zu senn/ daß solches von einem geschehen solte/ben deme noch einige Spur menschlicher Bernunsst übrig ist. Es streitet ja wider die Bernunsst selben fren / taßein Mensch den Gott schmähen solle/der ihn erschaffen; von deme er alles / was er hat und ist/empfangen hat/in dessen Hand lichem so gar ist / daß er es ihme nicht nur wiedergeben / oder wie ers ihme zuvor gegeben/wegnehmen; sondern ihn über das in die unendeliche Seligkeit einführen / oder in ein unausspreche liches und ewiges Slend sturgen kan.

9. III. Der Greuel des Fluchens ist neben des me so abscheulich / daß er seinen eignen Six nirs gends als in der Hölle/ allwo keine Gnad mehr zu hoffen ist/haben kan. Die verdammte bose Beisser und verstuchte Seelen in der Höllen / witen

ab

nd

or

1er

mo

ige

nd

er

ür

en

n/

eit

em

enn

ifft

01.

rte

den

et/

un.

ten

nen

ees

mit

steo

ber/

ein

ge-

eben darum mit immer wahrendem Laftern wider Sott/in ihrer Quaal/ weil fie wissen / daß fie bon denen Retten der Finfterniß in Ewigteit nim. mermehrkonnen ledig gemachet und erloset werden. Wann aber ein Mensch / der in dem groß fen Meer der Gute Gottes schwimmende / defe fen Liebe alle Augenblick gegen sich erneuret sehet/ und gleichwol seinen Mund wider den Simmel eroffnet/seinen gnadigen/ gutigen/ und lang. muhtigen Sott zu laftern/so übertrifft diese seine Bogheit die Finsternis und den Greuel der Sollen selbst.

10. IV. Uber das so vergreiffet man sich durch das Fluchen an & Ott/daman gleichwol feine einige Urfach darzu hat. Fluchen bringet den allergeringsten Nugen nicht mit sich : feine Ergets lichkeit des Gemuhts / feine Lieblichkeit des Munde/ feine Wolluft des Leibe/ feinen Gewin Des Seckels / so einiger maffen ben andern Cun. den anzutreffen/ ist ben dem Kluch zu erholen/und boch fluchet man schändlich Ich weiß es / daß auch der gottlofeste Flucher sich in das Dert hinein schämen wurde / wann er jederzeit die Urfach feines Fluchens/und warum er feine theure @ eel so leichtfertig verkauffer und versehet / erzehlen folte; Mit allem seinem Rluchen kan er sich nicht den geringsten Wortheil zu ziehen ; hingegen aber übergiebet er durch diefe schnobe Sunde / seine Seele dem Teufel / und vertauschet fie nicht schlecht hin gegen niches; sondern gegen die Soile und ewige Pein. II.

II. V. Witers / so ist die Zunge die Chre des Menschen und die Rede ein rechtes Wuns Derwerck Der Natur. Sie find den Menschen von Gott nicht nur zu ihrem eignen Gebrauch; sondern auch darzu geschencket / daß sie gleich sam der Mund seinen der stummen und leblosen Ereaturen/mit deme das Lob. Gottes ausgebreitet wer? de; ja die Menschen werden eben dadurch / so zu reden / ju Prieftern der geringen Greaturen gemas chet / das Lob Opffer GOtt allezeit aufzu opffern Dann weilen die unvernunfftige Geschöpffe dieses nicht selbsten thun können/ so hat Gott dem Mene schen das Vermögen gegeben/ nicht nur an dens selbigen Sottes Allmacht / Weisheit und Gute zu erkennen ; fondern auch / andere Stelle / ihnen als den gutigsten und allergewaltigsten SErrn zu Wie soltet dann / ihr elende Menschen! fo fühn fenn Diefes Bottliche Befchenck/wider dens jenigen felbit / von deme ihr es empfangen habet/ so leichtfertig zu mißbrauchen? O des entseklichen Greuels!

12. Erweget ben euch selbsten/ was es sür ein wundersam Ding um die Sprach des Menschen seine? Dann gewißlich/ daß mit einer so geringen Bewegung/der Zungen und Lippen/so viel hundert tausend Wörter in allen Sprachen versständlich vorgebracht/ und mit denen daraus zussammen gesetzten Sprüchen/ die Menschen eine ander ihre heimliche Gedancken und Semüthse Meinungenen so klar entdecken können/ ist ein so geosse

er

fie

mo

ero

0%

efs

ieo

mo

igo

ine

المُ

rd)

elo

alo

eko

es

oiñ

mo

nd

aß

no

ach

eel

len

dit

ber

ine

cht

ille

I.

groffes Wunder / daß feines gleichen kaum eines in der Natur anzutreffen ist: wollet ihr nun/ so viel an euch ist / dieses herrliche Wunder des Schopffers / deme der es gemachet hat/ ju Truk/ ju Grund und Schanden richten? Es mare gewishich lang nicht ein so grosses Ubel / wann man Diefer herrlichen Babe ganglich beraubet mare/als est ist / da man dieser von Gott selbst herruhrenden Krafft zu fo schändlichem Muthwillen vorsetz lich mißbrauchet. Die Flucher stücken sich hier» burch selbsten in einen viel elenderen Zustand / als die unvernünfftige und sprachlosen Thiere sind. Es wird noch unfehlbahr eine Zeit fommen/ ben deren ein Flucher wünschen möchte/daß er doch ware stumm gebohren worden / damit er seine Zunge nicht hatte / zu seinem eigenen Werderben/ also zum Fluchen angewöhnen; oder daß sein Les lang/ ein Siegel auf seinen Mund gedrucket gewesen/damit er ihn niemahlen zu seiner ewigen Schand und Schaden hatte eröffnen fonnen.

13. VI. Betrachtet fürters/daßdiese Sünde durch den unseligen Umstand der öffteren Widershohlung vergröfferet und schwerer gemacht werde. Das Fluchen ist an sich selbst von einer entsetslich greunichen Natur/ und ist ein jeder Fluch genugsam eine unendliche Schuld und Straffe nach sich zu ziehen: Es wird aber diese Sünde/bisweislen als in einem Augenblick/vielfältig widerholet/und trifft man solche Flucher an/ ben denen es die

Gewohnheit dahin gebracht hat / daß sie in einem Athem-Zug tausend und aber tausenderlen Flusche ausspenen. In andern großen Sunden kan dieses fait nicht geschehen. Wann / (es mit einem Benspiel klar zu machen) sich einer mit Saussen überfüllet hat / muß er eine Zwischen-Zeit haben nüchtern zu werden / ehe er sich wider vollsaussen kan. Wer heut den Sabbath Lag entheiliget hat / muß zum wenigsten auf einen andern Sabbath Lag warten ehe er denselbigen wiederum schänden kan. Aber ben dem Bottes vergessenen Flucher ist schon ein anderer Fluch verhanden / ehe der erste recht aus dem Mund kommen / oder aus denen Ohren verschwunden ist.

14. Niel können nicht zwen oder dren Worte reden / denen sie nicht einen und den andern / ja manchmahl tausend Alliche untermischen / so daß dadurch alle und sede ihrer Neden mit diesem Holden Ruß angeschwärzet und bestecket werden. Alch! man trifft nicht nur einen großen Wuse und Last dieser versluchten Sunden an/auf den Bassen und vor denen Thuren derer Flucher; sondern auch ihre Werchstätte / ihre Speiß Studen ihre Schlaff Kammern/ihre Gemächern und ganges Haus / sind darmit mehr / als mit allem andern Haus Naus Nath/ von unten an/ bis oben aus / anges füllet.

15 Rein Wunder ware es / wann die blosse ernstliche Erinnerung der Anzahl solcher Flüche / welche dergleichen boshafftige Sunder/ an jedem

8

es

TE

8

10

32

8

).

U!

h

le

1/

20

n

e.

1)

is

t/

ie

lea

Tage / jeder Wochen / jedem Monath / jedem Jahr in ungeheurer Menge ausgegoffen /sie in die aufferste Verzweiflung sturkete. Muß man Gottum ein jedes unnußes Wort genaue Rechenschafft geben / so kan das Gewissen nicht anderst als abgebrant senn / ben denen / welche die Berg schwere Last ihrer Flüche nicht empfinden/ ungeacht dieselbige ben vielen hundert tausenden

auf ihnen ligen.

16. VII. Und gewißlich dieser unverschämte Ungriff Gottes und seines heiligen Nahmens / ift Die einige Bosheit und Frevel / mit deren der Mensch sich schnur grad wider Bott selbst ver-Gottes Wesen ist allzuhoch/daß greiffen fan. es der Mensch folt erreichen fonnen: feine Derrlichkeit ift zu groß / daß der Mensch solte derselbi. gen einen Abbruch thun fonnen: bende find unendlich: aliein sein Nahme fan'unter denen fterbe lichen Menschen gelästert oder gepriesen werden. Run Diefer theure/ Diefer hochheilige Nahmen GOttes ift es / den ihr gottlofe Flucher so schno Diglich anfallet / eben wie em bofer Sund / Der seis nen Herrn/von deme er so viel gutes/ und den Mond / von dem er das Licht empfahet / in feiner Raseren anbellet.

17. Ach! mit was groffem Grimm und Wut fallen diese verruchte Menschen ihren so gutigen Gott an! Sie treten ihn in ihrer Bitterkeit und Zorn gleichsam mit Fussen / und mißhandlen seinen heiligen Nahmen so erschrecklich / daß sie es

gegen dem geringsten Geschöpffe nicht schlimmer machen könten! Wol hat deswegen GOtt sols chen Ubelthäter seine Strafen in dieser entsehlichen Orohung fürhalten mögen: im 5. Buch Mose XXVIII, 58. 59. Wo du nicht wirst fürchten diesen herrlichen unh schröcklichen Nahmen / den SErrn deinen GOtt / so wird der SErr wunder-lich mit dir umgehen / mit Plagen auf dich und deinen Saamen / mit grossen und langwirigen Plagen/mit bösen und langwirigen Rranckheiten.

18. VIII. Eben damit reiget ihr Flucher Die ungläubige Juden und Henden an / wider die Christliche Religion/ und machet sie in ihrem Un. glauben je långer je verstockter; Dergestalten / Dak keine Hofnung ihrer Bekehrung zu dem wahren und lebendigen Gott zu fassen ist/ ale lang fie von euch vernehmen mussen / daßihr ihn ungescheuet verschmahet und lafteret: oder wie solten fie durch euch mogen beweget werden die mahre Religionzu ergreiffen / folang ihr den einigen Grund derselbigen / den gutigen und in Christo JEsu barmhertigen GOtt mit Fussen tretet? Afun der Schanden! daß unfere / an sich selbsten gang beilige und reine Religion / unter benen Benden durch solche verdamliche Unfinnigkeit der Flucher verschmähet / und Christus selbst / samt der Lehr des Evangelii von ihnen verlaitert wird he / und aber webe I denen Menschen von welchen folche Aergerniß kommt! es wird denenjenigen/ welche von dem Dahmen Christi niemalen etwas gebogehoret / träglicher am jungsten Tag ergehen/ als Denen/die ihn zwar gekennet/ aber gelästert haben.

19. Mein Nahme soll herrlich werden unter des nen Senden spricht der SErr Zebaoth. Alfo zeuget GOtt von sich selbsten. Malach. I. 11 Und das ausgeruffene Gebot eines Sendnischen Königs gehet dahin / wer GOtt lästert / der soll umkommen / und sein Saus schändlich verstöret werden. Daniel. III, 29. daß man GOtt/daß höchste Wesesenehren solle / ist zu allen Zeiten und ben allen guste Sitten liebhabenden Wolckern / eine beständige Grund Lehr gewesen. Wer hiemit die GOtt schuldige Ehre in eine Lästerung verkehrt / der keheret zugleich die Ordnung GOttes und das Ges

fet der Ratur / auf einmal/ um.

20. Daher kommet es daß der nahme GOt. tes wenig in 5 Schrifft schlecht hin gefeket; son* Dern jum öfftern ein Chren Benwort Demfelbigen angehencket und er genenet wird/der heilige Nahe me; der gelobie Dahme; der felige Dahme; der herrliche Nahme; der grosse und erschreckliche Rahme Gottes: eben dadurch die schuldige Chr Furche in uns ju erwecken und uns ju lehren/ daßihn niemand anders / als mit höchster Furcht und Shrerbietung in den Mund nehmen folle So ist es dann nicht schlechthin eine unmenschliche; fondern recht teufelische Zollkunheit und Raferen/ wann man wider die naturliche und geoffenbarete Eckantniß Gottes/ und wider den gemeinen Begfall aller sitsamen Wolcker / welche Gott mollen

wollen geehret haben/Bottes S. Mahmen schan-

Det und schmähet 21. X. Hieraus folget von sich selbsten / daß alle Straffe der weltlichen Gefete / fo auf Diefes vermaledenete Laster geset werden / allzugering fenn / und der Groffe des Berbrechens nimmermehr benkommen. Laffet einen vornehmen Serri an Ehren angetaftet werden / wie dringet man auf gebührenden Abtrag und Widerruff; welch ein Feuer wird darüber angezündet / wo er nicht alsobald befriediget wird! Ja wird nur ein gemeiner Sandwercke-Meister oder Gefell gefcholten / fo muffen eher Werckstate geschlossen wer-Den / ehe man es folte ungestrafft hingehen laffen. Aber/wann der Dahme Gottes/der so hochheis lige und erschröckliche Name Gottes gelästert wird/fo wird es entweder leichtlich überhoret und niemand darüber zu Rede gesetset / vielweniger bestraffet; oder wann auf dieses ungeheure Lafter eine geringe Buß geleget wird fo wird folches als ein hartes Verfahren von vielen durch. gezogen. Ach wie waren Diejenigen fo wol daran/ Die sich durch folche Straffen gur Erkantniß und Vereuung ihrer fchweren Gunde antreiben lief fen ! fie wurden fich dadurch der ewigen Straffe und dem unausbleiblichen Feuer Der Sollen ent. reiffen / indeme fonften alle Flucher/mit verdorte. ter Zungen werden Urfach haben auszuruffen: Sch leide Vein in diefer Flammen. Luc. XVI, 24.

be Gottes / des Nachsten / und des gemeinen

Wohlstandes sich befindet / verbunden in seinem Gewissen / Diesem abscheulichen Ubel abzuheiffen/ es ju beschelten / ben allen Gelegenheiten ber Do brigfeit diejenigen/ so es begehen/ anzugeben/ und fie ernstlich zu erinnern/daß fie doch fich/nach auf. fersten Krafften Dabin bearbeite/ wie Dieses wider Geist und Weltliche Gesetze/ wider alle Ehrbar. feit / ja wider alles was Sottlich ift und genennet werden mag / ftreitende Lafter moge ganglich aus der menschlichen Gesellschafft ausgerottet werden : Sintemahlen sonst &Ott nicht hoher fan beleidiget und mit grofferer Schmach beleget wer-Den/als wann Diesenigen / so Christi Ramen befennen / und durch viel heilige Belubde den Da. men Sottes zu heiligen und wider die Lafterer deffelbigen zu beschüßen verbunden find / selbsten fluchen und schweren.

23. Einmahl wo dieses schändliche laster die Oberhand behält / baselbsten ist die Hölle auf Erden anzutreffen. Gott wohnet droben in dem himmel / wo
er gelobet wied / da ist der himmel; aber wo er gelästert witd / da ist die Hölle. Der heiligen Engel
Thun/ ist Gottes Nahmen heiligen: Der Seligen
Berrichtung in dem himmel bestehet darinnen / das
ste Ott loden und andeten: Die Bögel des himmels
erheden ihre Stimmen zu dem Preise ihres Schöpfers / und alle leblose Geschöpfsers / und alle leblose Geschöpfsers / und alle leblose Geschöpfsers / das sie nicht wider die von ihm gesetzte Geses der
Natur handlen: einig und allein die ruchlose Menschen und verdammte Teusel lästern und schänden den
Nahmen des höchsen: aber zu ihrem eigenen und

emigen Berberben.

24. Wolan bann / alle bie ihr noch ein Fundlein ber Bernunfit übrig behalten habt! bie ihr noch um

euer Seil und Seligkeit forgfältig send! Sutet euch vor dieser abscheulichen Sunde: mischet euch nicht so vorseglich unter den verfluchten Sauffen der Gottslässere und Flucher / damit ihr nicht nach einet so furgen und schnoden Gemeinschafft mit ihrer Sunden ihnen in der ewigen Straffe und Verdamenis Gesellschafft leisten muffet.

Biffu weifes so biffu dir weise : biffuein Spotter, (ein Flucher / ber mit bem heiligen Namen Gottes nut fein Gespott treibet /) so wirstu es allein tragen.

Spruchw. Salom. XI, 12.

Gebet um Die Gnade / fich fur allem Gotteslas fern/Someren/Fluchen un Berfinchen zu haten.

SI Ch Dereibu beiliger Gott/ lieber Bater/ ich befentie für beinem beiligen Ungeficht / baf mir arme Menfchen unter anderen vielen und fchrodlichen Sanden / fonderlich auch beinen beiligen und mehr, ten Rahmen fehr unnuglich geführet und icanblich migbrauchet haben. Das Schweren / Sluchen und bofe Bunfcheuf ift ben boch und nieder/ jung und alt/ allerlen Leuten fo gemein/ baß leiber/ faje fein Straffen und Dermabnen mehr bilfft. Das land tft vole ler Gotteslafterung / und der Lufft findet gleichfam don bem ichnoben und erfchrodlichen Digbrauch bets nes heiligen Ramens. Darum / o hErr / ift fein Bunber/bag bas Land jammerlich ftehet/und es den Einwohnern übel gehet. Dann auch borgeiten Berufalem gefallen / weilifre gunge wiber ben Deren war. 36 biete bich/batmberbiger Gott/ vergib uns auch biefe fowere Gunde / um beines allerliebften Sohns Jeju Chrift willen. Erleuchte auch unfer aller Berftanb/bag wir aus findlicher gurcht uns fur allem Miforauch beines beiligen Ramens / und alfo füt allem leichtferrigen Schweren/ Fluchen / und bo. fen Wünschen von Dergen huten / und auch alle bie Dinge meiben/ baburch zu folchen laftern uns Urfach

48 Treuh. Warnung an alle Flucher.

und Gelegenheit gegeben werden mochte. Gib / baß wir hingegen in allen unsern Worten und Werden beines Names Shre suchen/bich preisen/und unserem Rächsten aus Ehristlicher Brüderlicher Liebe alles Gutes wünschen/ja auch biejenige segnen/bie uns fluschen auf baß wir beine Kinder seyn/ und dermaleins samt allen Auserwehlten in himmlischer Freude beis nen hochgelobten Namen preisen mogen in Ewigsteit/Umen.

Gebet wider das Fluchen und GOtstes Lastern.

himmlifcher Bater ! 3ch habe bigher greulich gefündiget / bich mit meinem Gottes. Laftern gum bochften beleidiget / ich habe gefündiget und erfenne meine Miffethat. Aber ich habs aus Unmife fenheit gethan/ ich habs nicht gewuft / ober es boch fo nicht ermogen / baf es eine fo groffe Sunde fen / wie mir erft angezeiget worden ; Jest weiß ichs/jest er. fenne ichs/jest bereue ichs/ich bitte und flebe/vergib mits ; Und weil es einmahl/ leibet/ gefchehen / ichs auch nicht wiederbringen fan / ach ! fo bitte ich gang innigled/ gebende nicht meiner Gunbe/ und meiner Ubertretung / gebende aber meiner nach beiner Barmbernigfeit/um beiner groffen Gute willen. Lag Das allerheiligfte Leiben und Sterben / Die hochmurbige Sacramenten GEfu Chrifti beines lieben Sohns/ an mir armen Gunber nicht verlohren fenn; Lag mich nicht in meinen Gunben / in meinem Flus den verberben ; Lag bie Straffe / bie ich mol verbies net habe / nicht ewiglich auf mir bleiben. Silf mit Unmurdigen nach beiner groffen BarmberBigfeit / fo gelobe ich bir mit treuem Dergen/mit auffgehabenen Sanden / ich wil mein Lebenlang nimmer fluchen/ fondern deinen beiligen Ramen allezeit ehrlich fuhe ren/in allen Mobten anzuffen / loben und preifen/

folang ich bie auf Erben bin/

64 H35

Bibl. der Franckeschen Stiftungen Halle



Ha33\$0155969

no re

